



2017

**Bericht über die
Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
ERGO Versicherung AG**

ERGO

**ERGO Versicherung Aktiengesellschaft
Bericht über die Solvabilität und
Finanzlage (SFCR) für das Geschäftsjahr 2017**

Inhalt

	6	Zusammenfassung
--	----------	-----------------

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11	A.1 Geschäftstätigkeit
	15	A.2 Versicherungstechnische Leistung
	19	A.3 Anlageergebnis
	21	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
	21	A.5 Sonstige Angaben

B. Governance-System	23	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
	32	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
	33	B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
	36	B.4 Internes Kontrollsystem
	37	B.5 Funktion der Internen Revision
	39	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
	40	B.7 Outsourcing
	41	B.8 Angemessenheit des Governance-Systems
	41	B.9 Sonstige Angaben

C. Risikoprofil	43	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
	47	C.2 Marktrisiko
	48	C.3 Kreditrisiko
	49	C.4 Liquiditätsrisiko
	50	C.5 Operationelles Risiko
	52	C.6 Andere wesentliche Risiken
	53	C.7 Sonstige Angaben

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

- 55** D.1 Vermögenswerte
- 63** D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- 66** D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- 69** D.4 Alternative Bewertungsmethoden
- 69** D.5 Sonstige Angaben

E. Kapitalmanagement

- 71** E.1 Eigenmittel
- 79** E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
- 81** E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- 82** E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
- 82** E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
- 82** E.6 Sonstige Angaben

F. Anhang

- 86** Quantitative Reporting Templates (QRT)

107 Abkürzungsverzeichnis

108 Anschriften

Zusammenfassung



Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage, kurz SFCR, gibt einen Überblick über Geschäftsstruktur, Organisation sowie Kapitalisierung und Risikomanagement der ERGO Versicherung AG und stellt damit die Transparenz zur Solvenz- und Finanzlage sicher. Sowohl die Organisationsstruktur der Versicherungsgesellschaft als auch die Ausgestaltung des Risiko- und Kapitalmanagements werden als effektiv und angemessen erachtet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ERGO Versicherung AG zählt zu den führenden Versicherungsgesellschaften in Österreich und ist in den Sparten Lebensversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig. In der Lebensversicherung zählt die ERGO Versicherung AG zu den Top 5 Versicherern am Markt. Eigentümer der ERGO Versicherung AG sind die ERGO Austria International AG und die ERGO International AG. Bis zum 01.08.2017 hat die UniCredit Bank Austria AG einen Anteil von 1,1632 % bzw. 1.045 Aktien gehalten, der danach an die ERGO International AG übergegangen ist. Die ERGO Austria International AG gehört zu der international tätigen ERGO Group AG mit Sitz in Düsseldorf und hält in Österreich sowie in den mittel- und osteuropäischen Ländern operative Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgesellschaften. Die ERGO Group AG gehört zur Munich Re, einem weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger.

Vertriebs- und Kooperationspartner der ERGO Versicherung AG sind die UniCredit Bank Austria AG, die Volksbanken, die ERGO Vorsorgemanagement GmbH (ehemals VFG Vorsorge-Finanzierungsconsulting-GesmbH), Agenturvertriebe, sowie Makler und die D.A.S. Rechtsschutz AG. Der Vertrieb erfolgt außerdem über eine eigene Außendienstorganisation und über die Direktvertriebswege Mailings, Telefon und Internet.

Die ERGO Versicherung AG betreibt Zweigniederlassungen in Slowenien und Ungarn. In der slowenischen Zweigniederlassung werden sowohl Produkte der Sparte Leben als auch der Sparte Schaden/Unfall angeboten. Die Zweigniederlassung in Ungarn betreibt ausschließlich das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

Im Jahr 2017 erreichte die ERGO Versicherung AG ein Prämienvolumen von 539.548 Tsd. Euro gegenüber 621.970 Tsd. Euro in 2016. Der Rückgang ist maßgeblich auf die Entwicklung in der Lebensversicherung (-15,8 % von 548.692 Tsd. Euro auf 462.162 Tsd. Euro) und dort auf den Rückgang bei Verträgen gegen Einmalbeitrag zurückzuführen. In der Schaden- und Unfallversicherung konnte eine sehr erfreuliche Steigerung um 5,6 % von 73.278 Tsd. Euro auf 77.386 Tsd. Euro erzielt werden. Die ERGO Versicherung AG erwirtschaftete damit im Geschäftsjahr 2017 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in Höhe von 2.150 Tsd. Euro im Vergleich zum EGT des Vorjahres in der Höhe von -2.505 Tsd. Euro. Die Sparte Lebensversicherung verzeichnete ein EGT in der Höhe von 4.783 (4.429) Tsd. Euro. Beim Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung lag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Jahr 2017 bei -2.633 (-6.934) Tsd. Euro. Das negative EGT ist auf Investitionen als Folge des Ausbaus des Kfz-Geschäfts in der slowenischen Zweigniederlassung sowie auf einen Anstieg der Belastung durch außergewöhnliche Naturereignisse im Berichtszeitraum zurückzuführen.

Governance-System

Die Aufbauorganisation der ERGO Versicherung AG entspricht den Anforderungen an eine österreichische Aktiengesellschaft und erfüllt ebenso die Anforderungen aus Solvabilität II. In direkter Berichtslinie an die jeweiligen Vorstandsmitglieder bzw. an den Gesamtvorstand sind die Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision eingerichtet. Dabei ist die Interne Revision innerhalb der ERGO Austria International AG angesiedelt und versieht, geregelt über einen Auslagerungsvertrag, die Revisionsarbeiten innerhalb der ERGO Versicherung AG. Für alle Vorstandsmitglieder sowie für die Schlüssel- und Governance-Funktionen wird im Rahmen der „Fit & Proper“ Richtlinie sichergestellt, dass diese jederzeit fachlich geeignet und zuverlässig sind.

Die ERGO Versicherung AG hat zur angemessenen Risiko-steuerung und im Rahmen der Anforderungen aus Solvabilität II einen eigenen Bereich Risikomanagement eingerichtet. Dessen Aufgaben sind die Identifikation und Analyse von Risiken sowie die Überwachung und Berichterstattung. Das Risikomanagement ist dem Finanzvorstand zugeord-

net und berichtet regelmäßig an den Gesamtvorstand sowie an den Aufsichtsrat. Das Risikomanagement sowie das ebenfalls etablierte interne Kontrollsystem (IKS) tragen maßgeblich zum Management der operationellen Risiken bei.

Eine weitere wesentliche Rolle im IKS spielt die Compliance Funktion. Diese ist im Bereich Recht und damit im Finanzressort angesiedelt. Ihre Hauptaufgabe ist das Management von Rechts- und Compliancerisiken sowie die Definition und Überwachung von Wohlverhaltensregeln innerhalb der ERGO Versicherung AG. Zum Zweck der Überprüfung des Governance-Systems und somit der Geschäftsprozesse und des internen Kontrollsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit wurde die Interne Revision etabliert. Die Interne Revision führt ihre Prüfungstätigkeiten eigenverantwortlich, unabhängig und objektiv durch.

Als Versicherungsunternehmen verfügt die ERGO Versicherung AG über eine Versicherungsmathematische Funktion, deren Aufgabe die Überprüfung der versicherungsmathematischen Aufgaben, der Reservierungs-, Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik, auf Richtigkeit und Angemessenheit ist.

Alle vier Governance-Funktionen führen ihre Funktion auch für die Zweigniederlassungen in Ungarn und Slowenien aus.

Im Jahr 2017 gab es keine wesentlichen Änderungen innerhalb der Governance-Struktur.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der ERGO Versicherung AG ist geprägt durch den vertrieblichen Fokus auf zwei Bankenpartner und den damit verbundenen hohen Anteil am Lebensversicherungsgeschäft. Diese Ausrichtung spiegelt sich insbesondere in der finanziellen Risikoexponierung gegenüber festverzinslichen Wertpapieren und damit gegenüber Zinsen und Spreads wider. Dementsprechend wird großer Wert auf das proaktive Management eben dieser Risiken gelegt und es gibt ein etabliertes Asset-Liability-Management, welches der Steuerung der Risiken aus der Veranlagung dient. Ebenso sorgt das Aktuariat zusammen mit der Versicherungsmathematischen Funktion für die angemessene Steuerung der versicherungstechnischen Risiken.

Operationelle Risiken ergeben sich aus den üblichen Geschäftsprozessen im Finanzbereich sowie in der Versicherung und werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) identifiziert und überwacht. Der etablierte und strukturierte Zugang im IKS sorgt dafür, dass Risiken rechtzeitig erkannt und reduziert werden können. Zudem erfolgt durch die Prozessverantwortlichen eine Priorisierung ihrer jeweiligen Prozesse entlang der enthaltenen Risiken. Daraus ergibt sich eine Fokussierung auf die wesentlichen Risiken und deren Kontrollen. In 2017 sind keine maßgeblichen zusätzlichen Risiken hinzugekommen, alle identifizierten Risiken sind mit geeigneten Kontrollen versehen und können somit in ihrer möglichen Auswirkung angemessen, das heißt auf ein akzeptiertes und tragbares Minimum, reduziert werden.

Im Bereich der rechtlichen Risiken konnte in der Diskussion um Rücktrittsrechte in der Lebensversicherung eine Einigung zwischen den Versicherungsunternehmen und dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) erzielt werden. Damit konnte eine anhängige Verbandsklage beigelegt und langwierige rechtliche Streitigkeiten vermieden werden. Eine grundsätzliche Klarstellung, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen ein Rücktrittsrecht besteht, wird im Sinne der Rechtssicherheit angestrebt, konnte aber bislang noch nicht erreicht werden.

Ebenfalls im Fokus der gesamten Versicherungsbranche stehen die Umsetzung der europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Beide Themen dienen einem verstärkten Schutz der Kunden und werden von entsprechenden Projekten innerhalb der ERGO Versicherung AG zeitgerecht umgesetzt.

Strategische Risiken ergeben sich vorwiegend aus Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und liegen in der strukturellen Entwicklung der Finanzbranche, speziell der Banken sowie in der Zukunft der Lebensversicherung innerhalb eines ökonomisch herausfordernden Umfelds. Diese sind eng verknüpft mit der fortschreitenden Digitalisierung, die sich sowohl produktseitig auf die Marktbearbeitung als auch auf die internen Prozesse auswirkt, wobei sich hier neben strategischen Risiken auch Zukunftschancen ergeben können.

Durch eine frühzeitige Identifikation können diese Risiken in der strategischen Planung und Ausrichtung der Gesellschaft berücksichtigt werden. Durch Produktentwicklungen im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung und durch das Hybridprodukt „ERGO fürs Leben“ sowie durch eine intensive Kooperation mit den beiden Hauptvertriebspartnern werden die genannten strategischen Risiken maßgeblich reduziert. Ebenso wird zur weiteren Diversifikation der Ausbau der Schaden- und Unfallversicherung forciert.

Großteils hat sich das Risikoprofil im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert, Details zu den einzelnen Risikokategorien finden Sie im Kapitel C Risikoprofil.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die ökonomische Bilanz wurde nach Maßgabe des VAG 2016 erstellt. Dabei erfolgte für die Vermögenswerte eine Bewertung zu dem Betrag, zu dem diese zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Im Allgemeinen ist dies der Marktwert oder aber ein marktnaher bester Schätzwert. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem diese zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Da für diese Verbindlichkeiten im Allgemeinen kein Markt besteht, werden diese Verpflichtungen mit ihrem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge bewertet.

Demgegenüber steht die Bewertung in der UGB-Bilanz gemäß den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung nach § 201 UGB.

In der Gegenüberstellung zeigen sich Vermögenswerte in der Höhe von 7.270.084 (7.517.644) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz gegenüber 6.686.121 (6.840.516) Tsd. Euro gemäß UGB. Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Anleihen, welche in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in der Höhe von 4.238.047 (4.383.174) Tsd. Euro bewertet werden. In der UGB-Bilanz werden die Anleihen mit ihrem Buchwert in der Höhe von 3.686.213 (3.743.540) Tsd. Euro bewertet. Die Differenz zwischen Marktwert und Buchwert ergibt sich dabei insbesondere aus dem weiterhin niedrigen Zinsumfeld mit Marktzinsen, die speziell bei höher verzinsten Anleihen deutlich unter dem Coupon dieser Anleihen liegen.

Bei den Verbindlichkeiten steht einem Betrag von 6.339.294 (7.070.796) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz ebenfalls ein Wert von 6.307.941 (6.385.842) Tsd. Euro gegenüber. Somit ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Höhe von 930.790 (446.848) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz gegenüber 378.180 (454.674) Tsd. Euro in der UGB-Bilanz. Die deutliche Veränderung zum Vorjahr ist dabei auf die mit 31.12.2017 erstmalig erfolgte Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gem. § 337 VAG 2016 zurückzuführen. Diese reduziert – linear abnehmend – für einen Übergangszeitraum bis 2031 die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen). Somit steht für ebendiese versicherungstechnischen Rückstellungen dem UGB-Wert von 4.079.201 (4.056.486) Tsd. Euro ein Solvabilität II-Wert von 4.011.987 (4.793.509) Tsd. Euro gegenüber.

Weitere Details hierzu, insbesondere auch zur Anwendung und Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie im Kapitel E Kapitalmanagement.

Kapitalmanagement

Vor dem Hintergrund des nach wie vor anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeldes hat ein umfassendes und strukturiertes Kapitalmanagement Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung der ERGO Versicherung AG. Ziel des Kapitalmanagements ist es, jederzeit ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses bereitzustellen und somit insbesondere mögliche negative Einflüsse rechtzeitig zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu initiieren. Die Einbindung in die ERGO Group AG und damit in die Munich Re stützt diese Zielsetzung dabei sowohl hinsichtlich der erforderlichen Prozesse und der Expertise als auch in Bezug auf die erforderlichen Eigenmittel.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2017 verfügt die ERGO Versicherung AG unter erstmaliger Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gem. § 337 VAG 2016 über anrechenbare Eigenmittel in der Höhe von 1.009.237 (460.836) Tsd. Euro. Diesen steht eine Solvenzkapitalanforderung in der Höhe von 294.956 (298.421) Tsd. Euro gegenüber, sodass hieraus eine Solvabilitätsquote von 342,2 % (154,4 %) resultiert. Die Solvabilitätsquote vor Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt 175,2 %. (Im Vorjahr 2016 betrug die Solvabilitätsquote 154,4 %, wobei die Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG 2016 noch nicht angewendet wurde.)

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst. Der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigte Abzug beträgt 650.379 Tsd. Euro zum 31.12.2017 für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung.

Die für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) in der Höhe von 294.956 Tsd. Euro anrechenbaren Eigenmittel in der Höhe von 1.009.237 Tsd. Euro teilen sich nach Qualitätsklassen (Tiers) wie folgt auf:

- Tier 1 – nicht gebunden: 930.790 Tsd. Euro
- Tier 1 – gebunden: 18.447 Tsd. Euro
- Tier 2 60.000 Tsd. Euro
- Tier 3 0 Tsd. Euro

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) in der Höhe von 132.730 Tsd. Euro anrechenbaren Eigenmittel in der Höhe von 949.237 Tsd. Euro gliedern sich nach Qualitätsklassen (Tiers) wie folgt auf:

- Tier 1 – nicht gebunden: 930.790 Tsd. Euro
- Tier 1 – gebunden: 18.447 Tsd. Euro
- Tier 2 0 Tsd. Euro

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Zur leichteren Lesbarkeit sind personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die Werte des Vorjahres sind in Klammern gesetzt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Als eine der führenden Versicherungsgesellschaften am österreichischen Markt betreibt die ERGO Versicherung AG das Versicherungsgeschäft in der Sparte Leben sowie in der Schaden- und Unfallversicherung. In der Lebensversicherung zählt die ERGO Versicherung AG zu den Top 5 Versicherungsgesellschaften am heimischen Markt. Neben dem Kerngeschäft in Österreich betreibt die Gesellschaft auch Zweigniederlassungen in der Schaden- und Unfallversicherung in Ungarn und Slowenien. In der slowenischen Zweigniederlassung werden überdies Produkte der Sparte Leben angeboten.

Als Vertriebs- und Kooperationspartner der ERGO Versicherung AG fungieren die UniCredit Bank Austria AG, die Volksbanken, die ERGO Vorsorgemanagement GmbH (ehemals VFG Vorsorge-Finanzierungsconsulting-GesmbH), Agenturvertriebe, sowie Makler und die D.A.S. Rechtsschutz AG. Zudem erfolgt der Vertrieb über die eigene Außendienstorganisation und die Direktvertriebswege Mailings, Telefon und Internet.

Das Produktangebot der ERGO Versicherung AG umfasst in der Sparte Lebensversicherung ein breites Spektrum: Von der klassischen Er- und Ablebensversicherung, der Lebensversicherung mit flexibler Veranlagung und dem Vermögensaufbau mit fondsgebundener Lebensversicherung, der Vermögensveranlagung mit indexgebundener Lebensversicherung, der Bestattungsvorsorge über die Berufsunfähigkeitsversicherung bis hin zur betrieblichen Vorsorge. Zur Produktpalette im Bereich Schaden/Unfall zählen die private Unfallversicherung mit speziellen Serviceleistungen, individuelle Kfz-Versicherungen, Haushalt- und Eigenheimversicherungen für Privat- und Firmenkunden sowie Versicherungen für den gewerblichen Bereich.

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Wien, im Folgenden kurz „ERGO Versicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt, wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß österreichischem Aktiengesetz betrieben.

Zuständige Aufsichtsbehörde der Gesellschaft ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at. Die ERGO Versicherung unterliegt in Österreich nicht der Gruppenaufsicht. Diese wird auf Ebene der Konzernspitze, Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (Munich Re oder MR) in München, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de, wahrgenommen.

Die Prüfung des Geschäftsjahres 2017 der ERGO Versicherung wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Porzellangasse 51, 1090 Wien, www.kpmg.at, vorgenommen.

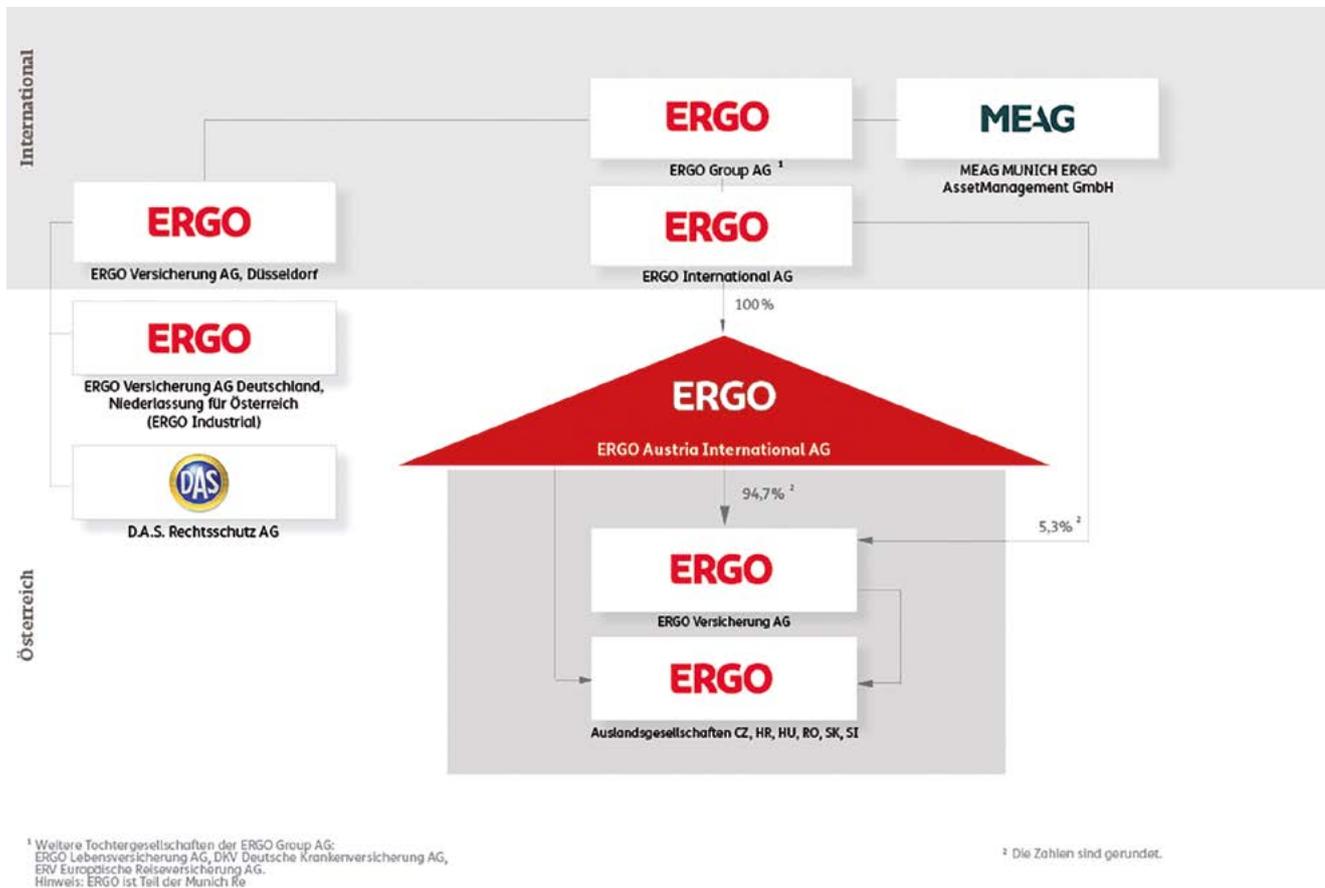
Mit Wirkung vom 01.08.2017 hat die UniCredit Bank Austria AG ihre Beteiligung in der Höhe von 1,1632 % bzw. 1045 Aktien an die ERGO International AG veräußert.

An der ERGO Versicherung sind somit nun direkt beteiligt die

- ERGO Austria International AG, ERGO Center, Businesspark Marximum/Obj. 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, mit einem Anteil von 94,6929 % vom Grundkapital (qualifizierte Beteiligung gem. § 5 Z 27 VAG 2016)
- ERGO International AG, Düsseldorf, Victoriaplatz 2, 40198 Düsseldorf, mit 5,3071 %

Die ERGO Austria International AG wird zu 100 % von der ERGO International AG, Düsseldorf, und diese zu 100 % von der ERGO Group AG, Düsseldorf, gehalten. Alleinaktionärin der ERGO Group AG ist die Munich Re, ein weltweit führender Rückversicherer und Risikoträger.

Die Grafik zeigt die Positionierung der ERGO Versicherung in Österreich innerhalb der gesamten ERGO Group AG.



Die ERGO Versicherung hält folgende qualifizierte Beteiligungen (> 10%):

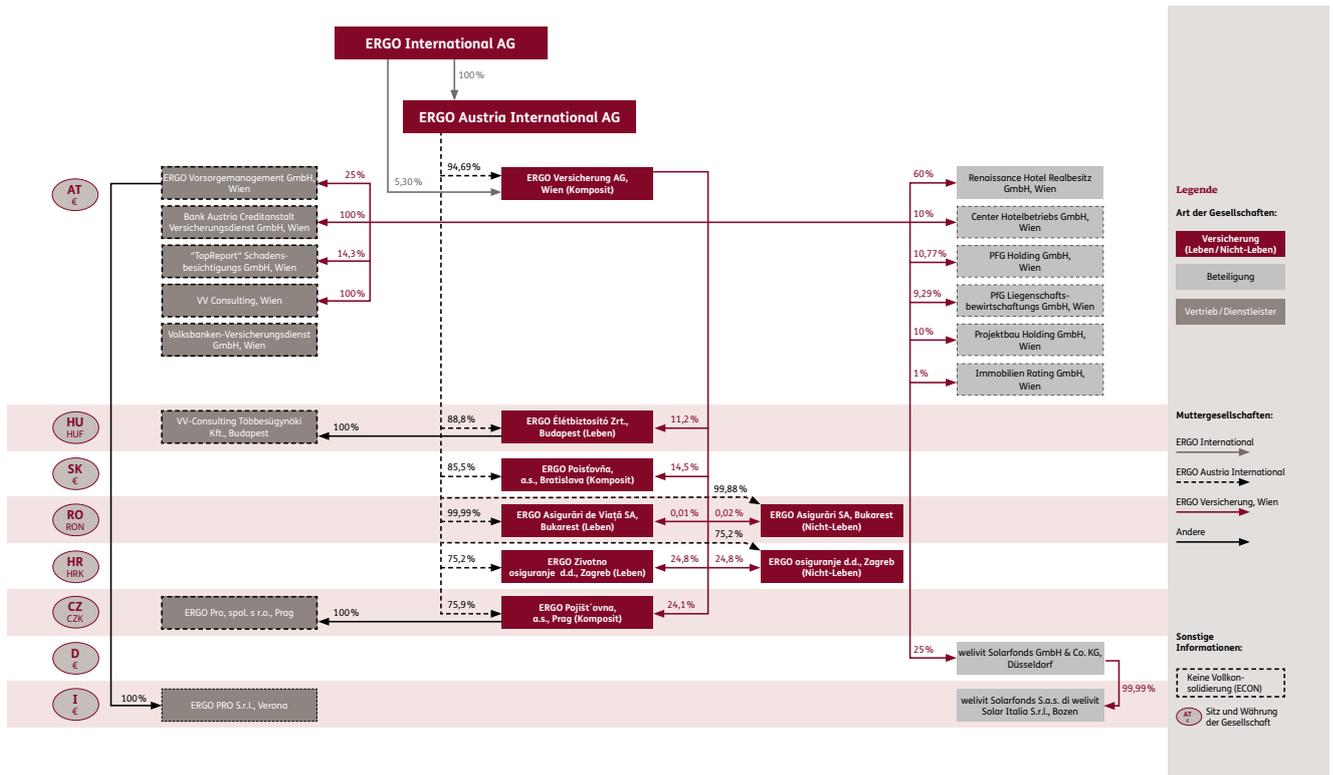
ERGO Eletbiztosito Zrt, Budapest	11,2 %
ERGO Poistovna, a.s., Bratislava	14,5 %
ERGO Zivotno osiguranje d.d., Zagreb	24,8 %
ERGO osiguranje d.d., Zagreb	24,8 %
ERGO Pojist'ovna, a.s., Prag	24,1 %
ERGO Vorsorgemanagement GmbH (ehemals VFG Vorsorge-Finanzierungsconsulting-GesmbH), Wien	25 %
Bank Austria Creditanstalt Versicherungsdienst GmbH, Wien	100 %
TopReport Schadenbesichtigungs GmbH, Wien	14,3 %
VV Consulting GmbH, Wien	100 %
Volksbanken Versicherungsdienst GmbH (indirekt über VV Consulting)	25,2 %
Renaissance Hotel Realbesitz GmbH, Wien	60 %
Center Hotelbetriebs GmbH, Wien	10 %
PFG Holding GmbH, Wien	10,8 %
Projektbau Holding GmbH, Wien	10 %
welvit Solarfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	25 %

Die mit den Beteiligungen verbundenen Stimmrechte entsprechen den Beteiligungsansätzen.

Die ERGO Versicherung wird mehrheitlich von der ERGO Austria International AG gehalten. Diese ist eine Versicherungsholdinggesellschaft, die Versicherungsbeteiligungen auf den Märkten in Österreich, der Tschechischen Republik,

Ungarn, Slowakei, Slowenien, Kroatien und Rumänien hält. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Beteiligungsstruktur innerhalb der ERGO Austria International AG.

Beteiligungsstruktur ERGO Austria International AG – 31.12.2017



Zum Ende des ersten Quartals 2018 wurde die Entscheidung getroffen, die Anteile an den beiden kroatischen Gesellschaften, ERGO Zivotno osiguranje d.d., Zagreb und ERGO osiguranje d.d., Zagreb, zu veräußern. Die Vertragsunterzeichnung (signing) mit dem Käufer erfolgte am 13.04.2018, eine vollständige Umsetzung wird für das zweite Halbjahr des Geschäftsjahres 2018 angestrebt.

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft)

- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Versicherungstätigkeit der ERGO Versicherung im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung erstreckt sich auf die folgenden, im Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten, Geschäftsbereiche:

Im Bereich der Lebensversicherung ist die ERGO Versicherung in den folgenden, im Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten, Geschäftsbereichen tätig:

Lebensversicherungsverpflichtungen

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung

Lebensrückversicherungsverpflichtungen

- Lebensrückversicherung

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Das im Frühjahr 2016 erfolgreich eingeführte Lebensversicherungsprodukt „ERGO fürs Leben. Die flexible Vorsorge.“ wurde auch 2017 von allen Kooperations- und Vertriebspartnern sehr gut abgesetzt. Aufgrund dieser guten Akzeptanz des Produktes sowie der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase steht die laufende Weiterentwicklung des flexiblen und innovativen Kernprodukts „ERGO fürs Leben“ im Fokus.

Mit Aktienkaufvertrag vom 1.8.2017 (Datum der Finalisierung und rechtlichen Durchführung und somit der Eintragung im Aktienbuch der ERGO Versicherung) hat die UniCredit Bank Austria AG ihre Beteiligung an der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft in Höhe von gerundet 1,1632 % an die ERGO International AG, Düsseldorf, die ihre Beteiligung an der Gesellschaft auf nunmehr 5,3071 % erhöhte, abgetreten.

Auf Basis der im Dezember 2016 in den Grundzügen fixierten Verlängerung der Kooperation mit der UniCredit Bank Austria AG wurde der Kooperationsvertrag am 29.9.2017 mit einer Laufzeit bis 31.12.2027 neu gefasst. Damit konnte in der aktuell vom Strukturwandel geprägten Bankenbranche die Partnerschaft gefestigt werden. Ebenso wird die Partnerschaft mit der ebenfalls in Umstrukturierung befindlichen Volksbankengruppe mit längerfristigen Verträgen sowie einer intensiven Zusammenarbeit auf allen Ebenen stabilisiert.

Als Reaktion auf die weiter rückläufigen Zinsen des Jahres 2016 erfolgte eine Analyse der Kapitalausstattung der ERGO Versicherung. Als Kompositversicherer mit einem sehr hohen Anteil (85,7 %) in der Lebensversicherung wirken sich Zinsbewegungen stark auf die Kapitalausstattung aus und hätten hier zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung geführt. Durch die Einbindung in den Munich Re Konzern konnten erforderliche Kapitalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sowie die konzernweite Kapitalallokationsstrategie sichern dauerhaft eine ausreichende Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Im April 2017 erfolgte auf Basis des verbesserten Marktumfeldes eine teilweise Kapitalrückführung in der Höhe von 77.000 Tsd. Euro. Da diese zum Zeitpunkt des Jahresabschluss 2016 bereits geplant war, wurde sie als vorhersehbare Dividendenausschüttung bei der Berechnung der Eigenmittel für das Jahr 2016 berücksichtigt und ist somit in der Solvabilitätsquote des Vorjahres von 154,4 % bereits enthalten gewesen.

Des Weiteren wurde im Frühjahr 2017 die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gem. § 337 VAG 2016 beantragt. Mit der Genehmigung dieser Maßnahme durch die Aufsichtsbehörde FMA erfolgt seit 31.12.2017 die Berechnung der Eigenmittel und der Solvabilitätsquote auf Basis dieser Übergangsmaßnahme. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Kapitel E Kapitalmanagement.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB in den Jahren 2016 und 2017 in der Lebensversicherung unter

Einbeziehung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Zweigniederlassung in Slowenien.

in Tsd. Euro	IST 2017			IST 2016		
	Gesamt	AT	SI	Gesamt	AT	SI
Verrechnete Prämie	462.162	459.351	2.811	548.692	547.176	1.516
Abgegrenzte Prämie	462.807	460.036	2.770	549.542	547.905	1.637
Kapitalerträge des technischen Geschäftes	141.667	141.549	118	131.660	131.660	0
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	61.091	59.843	1.248	82.402	82.063	339
Versicherungsleistungen	-676.710	-674.751	-1.959	-761.514	-760.573	-941
Veränderung der DRSt	93.249	93.280	-31	91.187	91.652	-466
Gewinnbeteiligung	-5.856	-5.877	21	-5.979	-5.977	-1
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-23.273	-22.529	-744	-28.169	-27.730	-439
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-46.474	-45.856	-619	-52.488	-52.464	-24
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	8.136	8.046	90	5.224	5.224	0
Rückversicherungsergebnis	-9.383	-9.334	-48	-7.637	-7.635	-2
Versicherungsergebnis netto	5.254	4.408	846	4.229	4.126	103

Prämien

Die Prämieinnahmen in der Hauptgeschäftssparte Lebensversicherung lagen im Jahr 2017 bei 462.162 Tsd. Euro und damit um 15,8% unter dem Niveau des Jahres 2016 von 548.692 Tsd. Euro. Gründe für den Prämienrückgang waren, dass das Neugeschäft die auslaufenden Verträge und Stornierungen von Verträgen nicht zur Gänze kompensieren konnte sowie ein signifikanter Rückgang bei Verträgen mit Einmalerlägen.

Im Kerngeschäft, der Lebensversicherung gegen laufende Prämie, kam es zu einem Rückgang von 3,9% auf 351.764 (366.119) Tsd. Euro, ausgelöst durch eine hohe Zahl abbreifender Verträge in der geförderten Altersvorsorge und durch vorzeitige Rücklösungen. Die Prämieinnahmen aus Einmalerlägen lagen im Jahr 2017 bei 110.398 (182.571) Tsd. Euro und somit um 39,5% niedriger als im Vorjahr.

Vertragsbestand

Zum 31. Dezember 2017 befanden sich 748.922 (786.946) Verträge mit einer Versicherungssumme von 15.269.490 (15.688.086) Tsd. Euro im Bestand der ERGO Versicherung. Die Versicherungssumme in den Sparten „Kapital-, Risikoversicherung, fondsgebundene Lebensversicherung (FLV), indexgebundene Lebensversicherung (ILV) und prämienbe-

günstige Zukunftsvorsorge“ belief sich mit 31.12.2017 auf 13.428.550 (13.776.421) Tsd. Euro. Das vertragliche Ablösekapital bei Rentenversicherungen betrug 1.840.940 (1.911.666) Tsd. Euro.

Rückversicherung

Der Anteil der abgegebenen Rückversicherung an den Prämieinnahmen betrug 28.027 (29.389) Tsd. Euro. Die Eigenbehaltsquote lag im Jahr 2017 bei 93,9% (94,6%).

Leistungen

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – beliefen sich in der Sparte Lebensversicherung im Jahr 2017 auf 583.461 (670.327) Tsd. Euro. Dies entspricht einer Verringerung um 13,0% gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres. Die in den Versicherungsleistungen enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle verringerten sich um 13,7% (18,6%) auf 666.308 (772.171) Tsd. Euro. Zusammen mit der Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle um 10.402 Tsd. Euro (im Vorjahr erfolgte eine Auflösung in der Höhe von 10.657 Tsd. Euro), ergeben sich die in obiger Tabelle ausgewiesenen Versicherungsleistungen von 676.706 (761.514) Tsd. Euro. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die gemäß § 3 der Höchstzinssatz-Ver-

ordnung zu bildende Zinszusatzrückstellung. Im Jahre 2017 wurde die Zinszusatzrückstellung auf 71.992 (43.657) Tsd. Euro erhöht; diese geht zum Teil zu Lasten der Gewinnbeteiligung. Diese Verordnung verfolgt seit 2013 das Ziel, die Leistungsversprechen in der Lebensversicherung sicherzustellen.

Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung

Die Gesamtverzinsung für das Jahr 2017 betrug in der Lebensversicherung 2,35% für alle klassischen Lebensversicherungen sowie 2,50% für den im klassischen Deckungsstock zu veranlagenden Anteil des Hybridproduktes „ERGO fürs Leben“.

Kosten

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb (ohne Rückversicherungsprovisionen) beliefen sich im Jahr 2017 auf 69.747 Tsd. Euro im Vergleich zu 80.657 Tsd. Euro im Vorjahr (-13,5%).

Von den gesamten Aufwendungen entfielen 46.474 (52.488) Tsd. Euro auf die Kosten für den Versicherungsabschluss. Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, im Wesentlichen Verwaltungskosten, verringerte sich 2017 auf 23.273 (28.169) Tsd. Euro.

Ergebnis der Lebensversicherung

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) des Geschäftsbereiches Leben lag im Jahr 2017 bei 4.783 (4.429) Tsd. Euro. Das EGT der slowenischen Zweigniederlassung belief sich auf 1.210 (203) Tsd. Euro.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB in den Jahren 2016 und 2017 in der Schaden- und Unfallversicherung unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Zweigniederlassungen in Slowenien und Ungarn.

in Tsd. Euro	IST 2017				IST 2016			
	Gesamt	AT	SI	HU	Gesamt	AT	SI	HU
Verrechnete Prämie	77.386	66.200	10.415	771	73.278	62.991	9.493	794
Unfall	19.014	17.610	1.052	351	18.564	17.228	901	435
Sach	28.879	27.092	1.368	420	27.090	25.564	1.167	359
KFZ	29.493	21.498	7.995	0	27.625	20.199	7.425	0
Abgegrenzte Prämie	77.140	66.194	10.174	771	72.961	63.263	8.903	795
Unfall	19.077	17.671	1.051	356	18.653	17.322	898	432
Sach	28.812	27.080	1.317	416	27.086	25.619	1.104	363
KFZ	29.250	21.443	7.807	0	27.223	20.321	6.902	0
Versicherungsleistungen	-49.199	-41.854	-7.182	-163	-46.251	-39.986	-6.156	-108
Unfall	-7.893	-7.417	-416	-59	-8.429	-8.045	-376	-7
Sach	-16.237	-15.522	-611	-104	-16.918	-16.352	-464	-101
KFZ	-25.070	-18.915	-6.155	0	-20.904	-15.588	-5.316	0
Verwaltungskosten	-8.647	-7.140	-971	-537	-10.060	-7.723	-1.835	-502
Unfall	-2.247	-1.918	-85	-244	-2.574	-2.110	-188	-277
Sach	-3.402	-2.957	-152	-292	-3.571	-3.142	-204	-225
KFZ	-2.999	-2.265	-734	0	-3.915	-2.472	-1.443	0
sonstige Abschlusskosten	-7.999	-5.477	-2.419	-103	-8.496	-6.099	-2.281	-116
Unfall	-1.738	-1.457	-214	-67	-1.833	-1.660	-152	-21
Sach	-2.694	-2.244	-414	-36	-2.756	-2.496	-165	-95
KFZ	-3.567	-1.776	-1.791	0	-3.907	-1.943	-1.964	0
Provisionen	-10.600	-9.674	-816	-111	-10.590	-9.415	-1.072	-103
Unfall	-3.063	-2.852	-161	-51	-2.997	-2.743	-144	-110
Sach	-5.235	-4.993	-182	-60	-5.074	-4.907	-173	7
KFZ	-2.302	-1.828	-473	0	-2.519	-1.764	-755	0
Sonstige vt. Aufwendungen und Erträge	-267	-261	1	-6	-958	-953	1	-6
Unfall	-66	-59	0	-6	4	10	0	-6
Sach	-510	-510	0	0	-452	-452	0	0
KFZ	309	308	1	0	-510	-511	1	0
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-2.209	-2.209	0	0	-1.090	-1.090	0	0
Unfall	0	0	0	0	0	0	0	0
Sach	-2.225	-2.225	0	0	337	337	0	0
KFZ	16	16	0	0	-1.427	-1.427	0	0
Rückversicherungsergebnis	-2.028	-1.443	-519	-65	-3.865	-3.402	-411	-53
Unfall	-347	-317	-30	0	-443	-414	-28	-1
Sach	-2.153	-1.897	-190	-65	-1.200	-994	-154	-52
KFZ	472	771	-299	0	-2.223	-1.994	-229	0
Versicherungsergebnis netto	-3.809	-1.864	-1.732	-213	-8.349	-5.405	-2.851	-94
Versicherungsergebnis Unfall	3.723	3.651	144	-72	2.380	2.359	10	10
Versicherungsergebnis Sach	-3.643	-3.269	-232	-141	-2.547	-2.386	-57	-104
Versicherungsergebnis KFZ	-3.889	-2.246	-1.644	0	-8.182	-5.378	-2.804	0

Prämien

In der Schaden- und Unfallversicherung verzeichnete die ERGO Versicherung im Vergleich zum Vorjahr einen Prämienzuwachs von 5,6% auf 77.386 (73.278) Tsd. Euro. Die Zweigniederlassung in Slowenien steuerte ein Prämienvolumen in der Höhe von 10.415 (9.493) Tsd. Euro bei. Die ungarische Zweigniederlassung erwirtschaftete Prämien in Höhe von 771 (794) Tsd. Euro.

In der Aufteilung auf die Hauptsparten konnten die Bereiche Kfz mit 29.493 (27.625) Tsd. Euro (+6,8%), Unfall mit 19.014 (18.564) Tsd. Euro (+2,4%) und Sach mit 28.879 (27.090) Tsd. Euro (+6,6%) einen erfreulichen und teilweise sehr deutlichen Zuwachs verzeichnen. Auf das direkte Geschäft entfielen dabei in Kfz 29.493 (27.539) Tsd. Euro und in Unfall 18.958 (18.479) Tsd. Euro.

Leistungen

Im Berichtsjahr wurden für Versicherungsfälle Zahlungen in Höhe von 42.169 (40.715) Tsd. Euro (+3,6%) aufgewendet.

Die Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle, erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 49.184 (46.251) Tsd. Euro und liegen damit um 6,4% über dem Vorjahreswert. Im Berichtszeitraum ist ein Anstieg der Schadenbelastung durch außergewöhnliche Naturereignisse zu verzeichnen. Die Schadenquote in der Höhe von 63,6 (63,1)% bewegte sich nahezu auf Vorjahresniveau.

Rückversicherung

Der Anteil der abgegebenen Rückversicherung an den Prämieinnahmen lag bei 14.687 (16.241) Tsd. Euro. Die Eigenbehaltsquote blieb im Berichtsjahr mit 81,0% im Vergleich zu 77,8% im Vorjahr nahezu unverändert.

Kosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb reduzierten sich von 29.146 Tsd. Euro im Jahr 2016 auf 27.247 Tsd. Euro im Berichtszeitraum. Von den oben genannten Aufwendungen entfallen auf die Kosten für den Versicherungsabschluss 18.599 Tsd. Euro im Vergleich zu 19.086 Tsd. Euro im Jahr davor (-2,5%). Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb reduzierten sich um 1.413 Tsd. Euro auf 8.647 Tsd. Euro.

Ergebnis der Schaden- und Unfallversicherung

Beim Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung belief sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Jahr 2017 auf -2.633 (-6.934) Tsd. Euro, davon entfielen -1.484 (-2.790) Tsd. Euro auf die slowenische und -217 (-138) Tsd. Euro auf die ungarische Zweigniederlassung. Das negative EGT ist auf Investitionen als Folge des Ausbaus des Kfz-Geschäfts in der slowenischen Zweigniederlassung sowie auf einen Anstieg der Belastung durch außergewöhnliche Naturereignisse im Berichtszeitraum zurückzuführen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis nach UGB der ERGO Versicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 nach Kosten für die Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrags auf 142.706 (133.085) Tsd. Euro. Die Nettoverzinsung lag bei 3,1 % (3,0 %). Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 117.960 Tsd. Euro gegenüber 127.324 Tsd. Euro im Vorjahr. Der Rückgang ist vor allem auf das gesunkene Anlagevolumen, den niedrigen Wiederanlagezins sowie eine geringere Ausschüttung eines im Portfolio gehaltenen Spezialfonds zurückzuführen.

Die Abgangsgewinne reduzierten sich auf 47.021 (53.197) Tsd. Euro. Erträge aus Zuschreibungen fielen in Höhe von 24.437 (33.236) Tsd. Euro an. Davon entfielen 20.814 Tsd. Euro auf die Auflösung einer passiven Rechnungsabgrenzung, die im Zusammenhang mit dem seit 2016 anzuwendende Zuschreibungsgebot bei Wertsteigerungen von in der Vergangenheit außerordentlich abgeschriebenen Kapi-

talanlagen gebildet wurde und die in dieser Position gezeigt wird.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Abschreibungen und Verluste aus Abgängen in Höhe von 16.562 (15.561) Tsd. Euro gegenüber. Wesentliche Abschreibungen aufgrund des leicht gestiegenen Zinsniveaus gab es bei zwei Spezialfonds in Höhe von insgesamt 9.864 Tsd. Euro. Darüber hinaus wirkte sich das Ergebnis aus Derivaten aufgrund der positiven Wertentwicklung der abgesicherten Kapitalanlagen mit -30.047 (-34.150) Tsd. Euro aus.

In Summe kommen damit die außerordentlichen Kapitalerträge auf 24.746 (5,761) Tsd. Euro.

Im Detail nach Assetkategorien und mit Vorjahresvergleich stellen sich die Erträge aus und die Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	2016			
	laufende Erträge/ Aufwendungen	außerordentlicher Erträge/ Aufwendungen	Gesamt	in Prozent zum Gesamtportfolio
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	546	-4.530	-3.984	-2,22 %
Grundstücke und Bauten	2.285	0	2.285	1,27 %
Aktien (inkl. Aktienfonds)	3.561	31.988	35.549	19,81 %
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.375	2.420	12.795	7,13 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	118.994	10.994	129.988	72,43 %
Darlehen	3.491	-666	2.825	1,57 %
Guthaben bei Kreditinstituten	19	-	19	0,01 %
	139.271	40.206	179.477	100,00 %
Derivate	-	-34.150	-34.150	-
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-11.822	-	-11.822	-
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-125	-295	-420	-
Gesamt	127.324	5.761	133.085	-

Erträge und Aufwendungen Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	2017			
	laufende Erträge/ Aufwendungen	außerordentlicher Erträge/ Aufwendungen	Gesamt	in Prozent zum Gesamtportfolio
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	812	-2.139	-1.328	-0,73 %
Grundstücke und Bauten	2.890	112	3.001	1,65 %
Aktien (inkl. Aktienfonds)	4.690	16.690	21.380	11,74 %
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.711	-5.413	1.298	0,71 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	108.277	44.980	153.257	84,14 %
Darlehen	3.821	666	4.487	2,46 %
Guthaben bei Kreditinstituten	48	-	48	0,03 %
	127.249	54.895	182.144	100,00 %
Derivate	-	-30.047	-30.047	-
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-9.256	-	-9.256	-
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-33	-102	-135	-
Gesamt	117.960	24.746	142.706	-

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gibt es nach UGB nicht. Aus diesem Grund werden keine unrealisierten Gewinne und Verluste ausgewiesen.

Nachfolgend finden Sie Angaben zu Anlagen in Verbriefungen:

in Tsd. Euro	Marktwert 31.12.2017	Marktwert 31.12.2016	Investitionen in 2017	Investitionen in 2016
Unternehmensanleihen				
Allgemeine besicherte Schuldverschreibungen	330.489	344.328	6.403	14.523
Gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen	460.431	513.018	19.103	61.222
Besicherte Wertpapiere – Kreditrisiko	6.375	16.071	0	0
Besicherte Wertpapiere – Immobilienrisiko	0	1.554	0	0
Besicherte Wertpapiere – sonstige	840	1.129	0	0
Summe	798.135	876.100	25.506	75.745

Aufgrund einer Reklassifizierung der besicherten Wertpapiere wird diese Kategorie gegenüber dem Vorjahr um „Besicherte Wertpapiere – sonstige“ erweitert. Die Vorjahreswerte werden entsprechend in der aktuellen Struktur dargestellt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die ERGO Versicherung hat zudem Miet- und Leasingverträge. Bei den Leasingverträgen handelt es sich ausschließlich um operatives Leasing. Diese Positionen werden weder in Solvabilität II noch im UGB in der ökonomischen Bilanz (EBS) angesetzt. Für die Nutzung sind im folgenden Geschäftsjahr Aufwände in Höhe von 1.702 (2.436) Tsd. Euro geplant.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine zusätzlichen wesentlichen Informationen.

B. Governance-System



B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zu Grunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand

Gesamtvorstand: Im Rahmen der Koordinierung durch den Vorsitzenden des Vorstandes leitet jedes Vorstandsmitglied sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstandes wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstandes, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen hat.

Name der Stelle: Vorstandsmitglied

Vorgesetzter/Berichtet an: Aufsichtsrat

Vertreter: Andere Vorstandsmitglieder

Organisatorische Schnittstellen: Risikokomitee, Risikomanagement-Funktion, Interne Revision, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion

Ziele der Stelle: Steuerung der Gesellschaft, Entwicklung strategischer Ziele und Konzepte, Schaffung eines strategischen und organisatorischen Umfeldes, Verantwortung für das Risikomanagement sowie Sicherstellung, dass die Gesellschaft die kurz- und langfristigen Ziele erreichen kann.

Mitglieder

Mag. Josef Adelman, Vorsitzender des Vorstandes

- Leitung der Gesellschaft
- Koordinierung der Grundsatzfragen der Geschäftspolitik in allen Geschäftsbereichen
- Angelegenheiten der Versicherungsaufsicht
- Angelegenheiten der Aktionäre und der Hauptversammlung sowie der Dienstverkehr mit dem Aufsichtsrat, soweit nicht der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden intern andere Regelungen trifft
- Vertretung der Gesellschaft in Verbänden und Institutionen
- Geschäftsverteilungsplanmäßig nicht zugeteilte Angelegenheiten
- Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Strategieentwicklung und Kommunikation
- Operations Leben
- Produktentwicklung Leben
- Aktuariat Leben
- Rückversicherung Leben
- Betriebliche Altersvorsorge inkl. Vertrieb
- Betriebsorganisation und Portfoliomanagement
- Zweigniederlassungen

Dipl.-Ing. Christian Sipöcz (bis 31.12.2017, interimistische Vertretung ab 1.1.2018, Herr Dkfm. Kreiterling)

- Operations Schaden- und Unfallversicherung
- Produktentwicklung Schaden- und Unfallversicherung
- Aktuariat Schaden- und Unfallversicherung
- Rückversicherung Schaden- und Unfallversicherung
- Gewerbe und Individual Schaden- und Unfallversicherung

Walter Kralovec

- Vertrieb Bank Austria
- ERGO Vorsorgemanagement GmbH (ehemals VFG Vorsorge-Finanzierungsconsulting-GesmbH)
- BACAVID
- Vertriebsservice & -controlling
- Marketing

Dkfm. Josef Kreiterling

- Rechnungswesen inkl. Inkasso
- Controlling/Steuern
- Kapitalanlagen/Immobilien/Beteiligungen
- Risikomanagement
- Recht & Compliance
- Personal, Einkauf

Mag. Ingo Lorenzoni (bis 4.10.2017, interimistische Vertretung seit 5.10.2017 Herr Mag. Adelman)

- Vertrieb Volksbank
- Makler & Mehrfachagenten
- Ausschließlichkeitsvertrieb
- Vertriebsservice & -controlling

Dipl.-Math. Christoph Thiel

- IT-Beratung und Entwicklung
- IT-Infrastruktur und Rechenzentren
- IT Einkauf, IT Planung, IT Security
- ERGO Service Team
- Vertrieb Direkt
- Digitalisierung und Innovationsmanagement

Im Berichtszeitraum ergaben sich folgende Änderungen im Vorstand der Gesellschaft:

Herr Mag. Ingo Lorenzoni legte seine Vorstandsfunktion mit Zustimmung des Aufsichtsrates zum 04.10.2017 zurück, Herr Mag. Adelman vertritt das Ressort seit 04.10.2017 interimistisch. Weiter legte Herr Dipl.-Ing. Sipöcz seine Vorstandsfunktion mit Zustimmung des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2017 zurück und Herr Dkfm. Kreiterling vertritt das Ressort interimistisch seit 01.01.2018.

Zwischen dem Ende des Berichtszeitraums und dem Publikationsdatum dieses Berichts haben sich folgende Änderungen im Vorstand ergeben:

Das Vorstandsmandat von Herrn Walter Kralovec endet am 31.03.2018. Mit Wirkung ab 01.04.2018 wird Herr Mag. Christian Noisternig, als neues Mitglied des Vorstandes, den gesamten Vertrieb der Gesellschaft und somit die Agenden der Herren Mag. Lorenzoni und Kralovec sowie den Vertrieb Direkt aus dem Ressort von Herrn Dipl.-Math. Thiel verantworten.

Mag. Christian Noisternig

- Vertrieb (alle Vertriebswege)
- Vertriebsservice & -controlling
- Marketing, Werbung, Kommunikation Vertriebswege

Die angeführten, vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 03.12.2017 beschlossenen interimistischen Vertretungsregelungen sind bis zur Nachbesetzung der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder gültig. Für kurzzeitige Abwesenheiten gelten nach der Geschäftsordnung für den Vorstand folgende Vertretungsregelungen: Wenn Mitglieder des Vorstandes aufgrund ihrer Abwesenheit ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können, werden sie von Herrn Mag. Adelman vertreten. Herr Dkfm. Kreiterling ist Vertreter von Herrn Mag. Adelman.

Der Gesamtvorstand entscheidet

- über Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung
- über Angelegenheiten, die die Aufgabenbereiche aller Vorstandsmitglieder betreffen
- über Angelegenheiten, die von der Mehrzahl des Vorstandes dazu bestimmt werden

Der Vorsitzende des Vorstandes repräsentiert die Gesellschaft nach außen und leitet die Vorstandssitzungen, die regelmäßig mindestens einmal monatlich stattfinden. Ist in den Vorstandssitzungen keine Einstimmigkeit zu erzielen, so erfolgt die Beschlussfassung mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Meinungsverschiedenheiten im Vorstand über grundsätzliche Fragen sind diese vom Vorsitzenden des Vorstandes dem Aufsichtsratsvorsitzenden zu unterbreiten.

Hauptaufgaben des Vorstandes bezogen auf die Risikomanagementtätigkeiten

- Definition einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement und für die Praxis interner Kontrollen
- Festlegen des Risikoappetits und der generellen Risikotoleranz-Grenzen passend zur Risikotragfähigkeit (in Abstimmung mit dem Risiko passend zur Strategie)
- Entscheidung zu strategischen Investitionen
- Festlegen wesentlicher Anforderungen der Risikostrategie
- Festlegen des Umfangs und der Häufigkeit von internen Prüfungen des Governance-Systems
- Regelmäßiger Austausch mit den eingerichteten Ausschüssen, dem operativen Management und den Schlüsselfunktionen in Bezug auf Risikomanagementbelange

- Proaktives Abfragen und Hinterfragen der Risikomanagement-Informationen
- Sicherstellen von konsistenter Anwendung der Risikomanagement- und internen Kontrollpraktiken
- Kontinuierliche Beobachtung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie Bereitstellen von Lösungen für risikorelevante ad hoc Probleme und Anweisungen zu Managementverhalten in Fällen, in denen sich Risiken materialisieren
- Sicherstellen, dass der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) eingehalten wird und dass notwendige Anpassungen aufgrund unternehmensspezifischer oder regulatorischer Anforderungen umgesetzt werden.
- Hinterfragen von Annahmen zur Berechnung des SCR bezogen auf das Risikoprofil der Gesellschaft
- Abnahme der Projektionen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung, basierend auf der Mittelfristplanung und der Geschäftsstrategie
- Bericht an den Aufsichtsrat zu Risikomanagement-Aspekten, hierzu wurde der direkte Bericht der Risikomanagement-Funktion an den Aufsichtsrat etabliert.

Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie stimmen sich in allen wichtigen Fragen der Geschäftspolitik untereinander ab. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich wechselseitig über die Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung in ihren Ressorts und über solche Geschäftsvorgänge, die den Aufgabenbereich eines anderen Vorstandsmitgliedes berühren oder berühren könnten. Jedes Vorstandsmitglied nimmt seine Aufgaben in engem Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand wahr.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder für die Leitung der Gesellschaft leitet jedes Vorstandsmitglied die ihm im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche selbständig, soweit nicht gemäß § 2 der Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand die Entscheidung zugewiesen ist.

Dem Gesamtvorstand obliegt die Verantwortung für die Revision und die betriebswirtschaftliche Kontrolle.

Ausschüsse

Der Vorstand der ERGO Versicherung hat gemäß der Geschäftsordnung die folgenden Ausschüsse eingerichtet.

Asset Liability Meeting (AL-Team)

Das AL-Team ist ein regelmäßig zusammenkommendes Komitee der ERGO Versicherung, welches strategische und

taktische Asset-Liability Themen innerhalb der vom Gesamtvorstand beschlossenen Strategischen Asset Allokation (SAA) diskutiert, Investmentlösungen vorschlägt und dem Vorstand berichtet. Das AL-Team begleitet das an die Munich ERGO AssetManagement GmbH (MEAG) ausgelagerte Asset-Management Mandat und kann, falls notwendig, Änderungen des Mandats vorschlagen. Ziel ist neben der Begleitung der Mandatsumsetzung, ein einheitliches Verständnis zwischen der Assetseite und der Passivseite unter Berücksichtigung der Risiken sicherzustellen. In regelmäßigen AL-Team Meetings wird die aktuelle Investmentstrategie besprochen und von den Mitgliedern des AL-Teams bestätigt. Ständige Mitglieder des AL-Teams sind der Investment-Officer (als Leiter des AL-Teams) sowie sein Stellvertreter, ebenso der Portfoliomanager der MEAG und der Leitende Aktuar. Des Weiteren nehmen der CFO und der CRO an den Sitzungen des AL-Teams teil.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist als Gremium des Gesamtvorstandes zuständig für die risikopolitische Ausrichtung sowie für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements. Das Risikokomitee ermöglicht die angemessene Trennung der Zuständigkeiten, wo Konflikte zwischen Verantwortung und Kontrolle bestehen. Das Risikokomitee setzt sich zumindest aus dem CEO der ERGO Versicherung, dem CFO und den Fachvorständen der ERGO Versicherung sowie aus der Risikomanagement-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktion und dem Investment Officer zusammen. Die Hauptaufgaben des Risikokomitees sind:

- Entscheidung zu kritischen Themen bezüglich Investment, Aktuariat und Risikomanagement sowie Vorbereitung von Entscheidungen zur Vorlage an den Gesamtvorstand
- Festlegung der Risikoneigung und Risikostrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils
- Festlegung von Leitlinien/Richtlinien für das Risikomanagement und allen damit in Zusammenhang stehenden Informations- und Dokumentationsanforderungen, um ein effizientes und wirksames Risikomanagement zu ermöglichen
- Vertiefte Diskussion und Analyse des Risikoberichts, insbesondere Vorgaben zum ORSA und Diskussion der Ergebnisse des ORSA
- Optimierung der unternehmensweiten Risikokultur
- Rechtzeitiges Erkennen von Risiken und Risikokonzentrationen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten

Governance Komitee

Das Governance Komitee dient dem regelmäßigen, strukturierten Austausch der Compliance-Funktion (CF), Internen Revision (IR), Risikomanagement-Funktion (RMF) und der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF).

Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- Abgleichen von Vorgehensweisen bei ähnlichen Fragestellungen als Weiterführung des im Rahmen der Arbeitsgruppe „System of Governance“ geführten Dialogs
- Austausch zu insbesondere für die Governance-Funktionen relevanten Gesetzesinitiativen
- Austausch zu Ergebnissen/Vorbereitungen von relevanten Gremien
- Abgleich von Reporting-Aktivitäten
- Austausch über Überwachungspläne (CF/RMF/VMF) und Prüfungsplan (IR)
- Optimierung von Schnittstellen
- Ad hoc Fragestellungen mit Relevanz für mehrere Governance-Funktionen

Geldwäscheausschuss

Der Geldwäscheausschuss wurde im Jahr 2008 mit der Aufgabe der laufenden Prüfung und Anpassung der Aktivitäten zur Vorbeugung und Verhinderung von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen, die mit Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängen, betraut. Mit der Einrichtung des Geldwäschebeauftragten und dessen Stellvertreters hat dieser die primären Aufgaben des Ausschusses übernommen. Der Geldwäscheausschuss dient seither als Plattform zur Information und zum Erfahrungsaustausch der relevanten Bereiche mit dem Geldwäschebeauftragten.

Fraud Prevention Committee (FPC)

Das FPC hat die Aufgabe, vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug und aufdeckende sowie reaktive Maßnahmen bei Bekanntwerden eines Betrugsfalles vorzuschlagen, zu koordinieren und umzusetzen.

Ständige Mitglieder des FPC sind:

- Fraud Beauftragter (Leitung) – Ident mit dem Leiter der Compliance-Funktion
- Leitung Personal
- Interne Revision

Das FPC tagt halbjährlich. Bei Vorliegen eines Verdachts- oder Anlassfalles können ad hoc Sitzungen einberufen werden.

Arbeitskreis zum internen Kontrollsystem

(IKS-Arbeitskreis)

Der IKS-Arbeitskreis dient der regelmäßigen und strukturierten Weiterentwicklung des in der ERGO Versicherung implementierten internen Kontrollsystems (kurz IKS).

Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Mitarbeitern der Risikomanagement-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision sowie den Verantwortlichen der IKS-relevanten Prozesse.

Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- Permanente Aktualisierung der IKS-Analysepapiere
- Permanente Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems aufgrund neuer Erkenntnisse und geänderter Voraussetzungen
- Durchführung von IKS-Analysen und -Beurteilungen, ergänzend zu den vom Konzern vorgegebenen Analysen und Beurteilungen
- Abgleich der Unternehmensstrategie mit der IKS-Strategie
- Optimierung der Zusammenarbeit des IKS Managements mit der Compliance-Funktion
- Optimierung der Kontroll-Schnittstellen, insbesondere Prozess- und IT-Schnittstellen
- Abstimmung der durchzuführenden IKS-relevanten Analyse- und Prüftätigkeiten, insbesondere zwischen dem IKS-Management und der Internen Revision
- Austausch von Informationen, insbesondere solche betreffend operationelle Risiken und deren Vermeidungs- und Verhinderungsmöglichkeiten
- Ad hoc Fragestellungen mit Relevanz für IKS

BCM-Arbeitskreis

Der BCM-Arbeitskreis dient der regelmäßigen und strukturierten Weiterentwicklung des Notfallmanagements bzw. Business Continuity Managements (kurz BCM). Die ständigen Mitglieder des Arbeitskreises setzen sich zusammen aus zwei Mitarbeitern des Risikomanagements, dem CFO, der auch den Vorsitz des Arbeitskreises führt und als BCM-Officer fungiert, dem Leiter der Betriebsorganisation als stellvertretenden BCM-Officer und dem IT Security Officer.

Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- Permanente Aktualisierung der BCM-Analyse- und -Arbeitspapiere
- Permanente Weiterentwicklung des BCM aufgrund neuer Erkenntnisse und geänderter Voraussetzungen
- Permanente Betreuung der Zweigniederlassungen
- Abgleich der Unternehmensstrategie mit der BCM-Strategie

- Optimierung der Schnittstellen, insbesondere Prozess- und IT-Schnittstellen
- Abstimmung der durchzuführenden BCM-relevanten Tests sowie nachgängige Auswertung
- Austausch von krisen- und kontinuierlichkeitsrelevanten Informationen
- Ad hoc Fragestellungen mit Relevanz für BCM

Sicherheitsausschuss

Der Sicherheitsausschuss hat die Gesellschaft bei Durchführung der ihr obliegenden Vorsorge für den Schutz der Beschäftigten in der Arbeitsstätte zu unterstützen und zu beraten. Der Sicherheitsausschuss setzt sich zusammen aus dem Leiter der Betriebsorganisation als Vorsitzenden, dem CFO und der Leiterin Personal, zwei Vertretern des Betriebsrats, den Sicherheitsvertrauenspersonen sowie spezifischen Sicherheitsfachkräften und der Arbeitsmedizinerin. Der Ausschuss dient damit vor allem

- der Information über den Stand des Arbeitnehmerschutzes in der Arbeitsstätte, insbesondere über die Entwicklung des Unfallgeschehens und der Berufskrankheiten;
- der Information über die Tätigkeit der Sicherheitsvertrauenspersonen, des sicherheitstechnischen Dienstes und der betriebsärztlichen Betreuung sowie der Abstimmung der Tätigkeit dieser Personen und betrieblichen Einrichtungen;
- der Förderung der Zusammenarbeit der Sicherheitsvertrauenspersonen mit den betrieblichen Vorgesetzten und
- der Erarbeitung von Grundsätzen für die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes in der Arbeitsstätte.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat sechs Mitglieder an. Vier Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Organfunktion: Vorsitzender des Aufsichtsrates, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglieder des Aufsichtsrates

Ziele der Stelle: wie im Aktiengesetz vorgegeben

Wesentliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten: Der Aufsichtsrat erfüllt die sich aus dem Aktiengesetz ergebenden Kontroll- und Überwachungsaufgaben und trägt die entsprechenden Verantwortlichkeiten. Der Vorstand ist unter begleitender Einbindung des Aufsichtsrates für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der vom Aufsichtsrat geprüft und festgestellt wird. Vorstand und Aufsichtsrat erstatten der Hauptversammlung den Vorschlag zur Gewinnverwendung.

Mitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- **Dr. Clemens Muth**, Mitglied (ab 01.01.2017) und Vorsitzender des Aufsichtsrates ab 30.03.2017
- **Dipl.-Ök. Thomas Schöllkopf**, (bis 30.03.2017 Vorsitzender des Aufsichtsrates, bis 29.09.2017 Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- **Dipl.-Ök. Andree Moschner** (ab 29.09.2017, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- **Mag. Christian Noisternig**, (bis 15.11.2017)
- **Mag. Wolfgang Schauer** (bis 30.03.2017)
- **Dipl.-Ing. Gerald Fleischmann** (ab 30.03.2017)
- **Susanne Fabian**, Arbeitnehmervertreterin
- **Mag. Hermann Schier**, Arbeitnehmervertreter

Zwischen dem Ende des Berichtszeitraums und dem Publikationsdatum dieses Berichts haben sich folgende Änderungen im Aufsichtsrat ergeben:

Herr Dipl.-Ing. Gerald Fleischmann legt sein Aufsichtsratsmandat zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 23.3.2018 zurück. Mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung wird Herr Mag. (FH) Florian Dangl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Weiter wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung Herr Markus Kosche in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Beide Ergänzungswahlen in den Aufsichtsrat erfolgen für die restliche Funktionsperiode des gesamten Aufsichtsrates.

Hauptaufgaben

Die Aufsichtsrats-Sitzungen haben mindestens einmal im Kalenderquartal stattzufinden.

Der Vorstand hat die Zustimmung des Aufsichtsrates – zusätzlich zu den im § 95 AktG genannten Geschäften – einzuholen für:

- Kapitalanlagen-Rahmenplanung, Abweichungen oder Änderungen der Rahmenplanung
- Konzerninterne Investitionen, deren Gesamtkosten in einer 5-Jahres-Betrachtung den in der Geschäftsordnung festgelegten Wert von 1.000 Tsd. Euro erreichen, deren Gesamtnutzen mindestens 1.000 Tsd. Euro beträgt oder die unabhängig von ihrer Höhe zu einer Überschreitung genehmigter Gesamtbudgets führen.
- Strategische Investitionen, sofern der Kapitalbedarf des gesamten Investitionsvorhabens in einer 10-Jahres-Betrachtung 1.000 Tsd. Euro übersteigt;
- Transaktionen oder Investitionen im Bereich von Immobilien ab der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenze von 250 Tsd. Euro;
- Beschaffung beratungsnaher Dienstleistungen ab der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenze von 350 Tsd. Euro sowie
- den Abschluss und die Kündigung von Kooperationsvereinbarungen größerer geschäftspolitischer Tragweite mit Bankgruppen, Banken oder Versicherungen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung und Geschäftsordnung zwei entscheidungsbefugte Ausschüsse eingesetzt. Der Personalausschuss ist zuständig für die vertragliche Beziehung zwischen dem Vorstand und der Gesellschaft; der Ausschuss für dringende Angelegenheiten kann bei rasch anstehenden Entscheidungen, die eine Zustimmung oder Einbindung des Aufsichtsrates erfordern, befasst werden. Der Personalausschuss besteht aus dem Aufsichtsratspräsidium, das ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der stellvertretende Vorsitzende. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten besteht aus dem Aufsichtsratspräsidium und einem Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Ein Prüfungsausschuss ist gemäß VAG 2016 § 123 (8) erst ab einem Prämienvolumen von mehr als 750.000 Tsd. Euro erforderlich, die Aufgaben des Prüfungsausschusses übernimmt somit der Aufsichtsrat als gesamtes Gremium.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Governance-Funktionen

Die Einrichtung der vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) unter Solvabilität II unterstützt das System der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für ihre jeweiligen Risiken verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregiertem Level durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten in der Gesellschaft.

Die Governance-Funktionen sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit fachlich nicht weisungsgebunden. Personalentscheidungen betreffend die Governance-Funktionen können nur von mindestens zwei Vorständen gemeinsam getroffen werden. Bei der Bestellung der Governance-Funktionen sind die Leiter der jeweiligen korrespondierenden Konzernfunktionen einzubeziehen. Dieses Setup verstärkt die organisatorische Unabhängigkeit der Governance-Funktionen. Weiter ist über entsprechende Richtlinien der unmittelbare und umfassende Informationszugang der Governance-Funktionen geregelt. Detaillierungen für die einzelnen Governance-Funktionen, vor allem hinsichtlich ihrer jeweiligen Berichtswege, Gremien und Aufgaben finden sich in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Die Gesellschaft sowie die ERGO Group AG sind integraler Bestandteil von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO Group AG bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Governance-Funktionen gruppenweit organisiert sind. Dort sind insbesondere die Informationsrechte und -pflichten der Governance-Funktionen sowie deren Einbeziehung in Entscheidungsprozesse geregelt.

Zur Vermeidung doppelter Zuständigkeiten wurden feste Schnittstellen zwischen den Governance-Funktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten, und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Die Leiter der Governance-Funktionen treffen sich mindestens vierteljährlich im so genannten „Governance Committee“ zum strukturierten Informationsaustausch.

Weitere Informationen zu den einzelnen Governance-Funktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Weitere Schlüsselfunktionen

Der Leiter der Kapitalveranlagung stellt eine weitere Schlüsselfunktion dar und ist innerhalb der Vorstandsresorts dem CFO zugeordnet. Durch die Einbindung der ERGO Versicherung in den MR-Konzern ist ein Großteil der operativen Veranlagungstätigkeiten an die MEAG ausgelagert, die Festlegung der strategischen Asset-Allokation sowie der Zielparameter konkreter Veranlagungen obliegen weiterhin der lokalen Gesellschaft. Diese werden in einen Veranlagungskomitee, dem AL-Team, getroffen.

Information über Transaktionen mit Aktionären, Vorständen oder AR-Mitgliedern

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates gegeben.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System der ERGO Versicherung.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der ERGO Versicherung basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen. Grundsätzlich ist das Vergütungssystem so ausgestaltet, dass

- es darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie der Gesellschaft niedergelegten Ziele zu erreichen,
- es negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken,
- es die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht aus zwei Komponenten. Dies ist zum einen eine Fixvergütung in der Bandbreite von 55 % bis 65 % (in der Regel liegt diese bei 60 % oder höher) der Zielgesamtvergütung. Der zweite Teil besteht aus einer variablen Vergütungskomponente. Diese variable Vergütungskomponente stellt auf den Gesamterfolg der Gesellschaft, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des einzelnen Vorstandsmitglieds ab. Sie wird auf Basis der Jahres- und Mehrjahres-Performance bemessen. Für diese werden jeweils jährlich neue Ziele festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des dreijährigen Betrachtungszeitraums.

Eine Altersversorgung wird sowohl als leistungsorientierte Pensionszusage (vor 2005 erstmals bestellte Vorstandsmitglieder) als auch als beitragsorientierte Pensionszusage (ab 2005 neu bestellte Vorstandsmitglieder) gewährt.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also von den Aktionären festgelegt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.

Führungskräfte

Die Vergütung für Führungskräfte besteht aus zwei Komponenten. Dies ist zum einen eine Fixvergütung, welche im Durchschnitt 84 % (Bandbreite 75 % bis 95 %) der Zielgesamtvergütung ausmacht. Der andere Teil besteht aus einer variablen Vergütungskomponente. Diese variable Vergütungskomponente für Führungskräfte stellt auf den Gesamterfolg der Gesellschaft, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Sie wird auf Basis der Jahresperformance bemessen. Für diese werden jeweils jährlich neue Ziele festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen Betrachtungszeitraums.

Eine Altersversorgung wird als leistungsorientierte oder als beitragsorientierte Pensionszusage für Führungskräfte gewährt.

Governance-Funktionen

Die Vergütung für Beschäftigte in Governance-Funktionen besteht aus zwei Komponenten. Diese besteht zum einen aus einer Fixvergütung, die im Durchschnitt 88 % (Bandbreite 80 % bis 90 %) der Zielgesamtvergütung beträgt und zum anderen aus einer variablen Vergütungskomponente.

Diese variable Vergütungskomponente für Beschäftigte in Schlüsselfunktionen stellt auf den Gesamterfolg der Gesellschaft, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Sie wird auf Basis der Jahres- und Mehrjahres-Performance bemessen. Für diese werden jeweils jährlich neue Ziele festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des dreijährigen Betrachtungszeitraums.

Beschäftigte

Die Vergütung der Beschäftigten im Innendienst orientiert sich am geltenden Kollektivvertrag und beinhaltet vorrangig eine Fixvergütung. Darüber hinaus gibt es für Gruppenleiter und Beschäftigte in besonderer Verwendung auch variable Vergütungskomponenten. Die variable Komponente stellt dabei auf den Gesamterfolg der Gesellschaft und den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Sie wird auf Basis der Jahresperformance bemessen. Für diese werden jeweils jährlich neue Ziele festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen Betrachtungszeitraums.

Die Vergütung von Beschäftigten im Außendienst beinhaltet zwei Komponenten: eine Fixvergütung und eine variable Vergütung. Die variable Vergütung orientiert sich für Gebietsleiter an der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und dem Erfolg der von ihm geführten Gruppe. Für Vermittler orientiert sich die variable Vergütung ausschließlich am Erfolg des Einzelnen.

Eine Altersversorgung wird für alle Mitarbeiter als leistungsorientierte Pensionszusage im Rahmen der steuerlichen Begünstigung gewährt. Im Vertriebsaußendienst wird für Eintritte vor 2010 auch eine beitragsorientierte Pensionszusage in Abhängigkeit von der verdienten Abschlussvergütung gewährt.

Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Das nachfolgende Organigramm stellt die Einbettung der Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance-Funktion in die Organisationsstruktur der ERGO Versicherung dar. Die Interne Revision ist in der ERGO Austria International AG angesiedelt, welche noch weitere operative Einheiten enthält. Alle Inhaber der Governance Funktionen wurden im Zuge ihrer Bestellung auf fachliche Eignung und persönliche Integrität überprüft. Die fachliche Weiterentwicklung ist über das Bildungsprogramm der

ERGO Versicherung, die ERGO Group AG sowie externe Schulungen abgedeckt. Über jeweilige Richtlinien wird für alle Funktionen der unmittelbare und jederzeitige Zugang zu relevanten Informationen sichergestellt. Alle Gover-

nance Funktionen berichten unmittelbar an den jeweiligen Bereichsvorstand sowie den Gesamtvorstand. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat.



Das Organigramm stellt den Status per 31.12.2017 dar. Zwischen Ende des Berichtszeitraums und Publikationsdatums kam es noch zu dem oben bereits beschriebenen Wechsel im Vorstand, so dass in diesem Organigramm zum Zeitpunkt der Publikation des SFCR Herr Walter Kralovec aus dem Unternehmen ausgeschieden ist und die Vertriebseinheiten unter der Leitung von Mag. Christian

Noisternig zusammengelegt worden sind. Herr Dipl.-Ök. Thomas Schöllkopf hat mit 31.03.2018 sein Vorstandsmandat im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat zurückgelegt. Die Agenden von Herrn Dipl.-Ök. Schöllkopf wurden zwischen Herrn Mag. Josef Adelmann und Herrn Dkfm. Josef Kreiterling aufgeteilt.

B. Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die Gesellschaft gilt die Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“). Alle Personen, die die Gesellschaft tatsächlich leiten, sowie diejenigen Personen, welche Governance-Funktionen oder andere Schlüsselfunktionen in der Gesellschaft innehaben, müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen.

Mit dieser Leitlinie berücksichtigt die ERGO Versicherung folgende Kriterien, wenn sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilt:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und umsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind die relevanten Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen.

Wenn die fachliche Eignung beurteilt wird, werden vor allem der berufliche Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise geprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und umsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist.

Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen werden Nachweise bezüglich des persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde gelegt. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte werden berücksichtigt.

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung, oder wenn eine Neuüberprüfung geboten scheint, zu überprüfen. Zuständig für die Beurteilung oder Neuüberprüfung ist der Bereich, welcher die Schlüsselperson bestellt. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren.

Ergibt eine Neuüberprüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft der jeweilige Vorgesetzte angemessene Maßnahmen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, den zuständigen Bereich unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen. Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrecht zu erhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen. Der Personalbereich unterstützt dieses Vorgehen mit der Bereitstellung zusätzlicher Bildungsmaßnahmen und übernimmt die Administration der Fortbildung.

B. Governance-System

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit ermöglicht der Gesellschaft, Verluste aus Risiken aufzufangen. Durch Vorgaben für eine angemessene Solvenzausstattung stehen der Gesellschaft Mittel zur Verfügung, um auch in Stresssituationen oder beim Auftreten neuer bzw. unbekannter Risiken ausreichend kapitalisiert zu sein.

Die Risikostrategie definiert Risikokriterien mit entsprechenden Risikotoleranzen. Risikokriterien sind Messgrößen, die sich zum einen auf das gesamte Unternehmen oder die gesamten Versicherungsbestände beziehen. Zum anderen werden konzernweit Konzentrationen, Kumule und systematische Risiken begrenzt und gesteuert. Risikotoleranzen definieren das Ausmaß, in welchem Risiken bzw. deren Auswirkung akzeptiert werden. Die damit festgelegten Grenzen werden genau überwacht. Hierbei werden feste Schwellenwerte und Frühwarnmechanismen in einer Ampellogik (Trigger) unterschieden. Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität.

In der konkreten Umsetzung der Kapitalisierungsziele hat die ERGO Versicherung eine Zielkapitalquote von 140 % vor der Übergangsmaßnahme definiert, an der auch alle strategischen Entscheidungen der Gesellschaft ausgerichtet sind. In der konzernweiten Trigger-Methodik ist für die ERGO Versicherung aufgrund des Lebensversicherungsanteils von rund 90 % und der damit verbundenen hohen Zinssensitivität eine Zielkapitalquote von 175 % inklusive Übergangsmaßnahme definiert. Beide Quoten können auch im aktuellen Niedrigzinsumfeld eingehalten werden und stellen damit eine ausreichende Kapitalisierung dar. Es wird somit sichergestellt, dass die ERGO Versicherung auch ohne Übergangsmaßnahme ausreichend kapitalisiert ist und die Übergangsmaßnahme entsprechend deren Intention die Volatilitäten des Geschäftsmodells über einen definierten Zeitraum abfedern kann.

Hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Deckungsstock wird die Überdeckung ebenfalls mit einem Trigger-Modell überwacht. Dabei ist der gelbe Trigger mit 102 % definiert, der rote Trigger mit 101 %. In 2017 war jederzeit eine ausreichende Überdeckung gegeben und es wurde kein gelber Trigger ausgelöst.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken.

Dazu gehören auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung und -steuerung im Sinne einer Reduzierung auf ein bewusst akzeptiertes Maß. Mit diesen Risikomanagement-Prozessen wird sichergestellt, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und bei Bedarf aktiv gesteuert werden.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Der ad hoc Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an das Risikomanagement zu melden. Experten-Einschätzungen ergänzen diese Meldungen.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Risikomanagement. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangt die Gesellschaft zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch das Risikomanagement. Dadurch können auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigt werden.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung wird zwischen Risiken unterschieden, die entweder quantitativ oder qualitativ bewertet werden. Erstere werden an zentralen Stellen im Risikomanagement überwacht. Letztere werden im Risikomanagement in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten überwacht, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.

- Risikolimitierung: Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Limit- und Trigger-Handbuch ein. Die Gesellschaft definiert, ausgehend von einer festgelegten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzt diese um.
- Risikoberichterstattung: Mit der Risikoberichterstattung werden nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen erfüllt, sondern es wird auch intern Transparenz für das Management hergestellt und die Öffentlichkeit informiert. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit der externen Risikoberichterstattung wird ein verständlicher Überblick über die Risikolage der Gesellschaft gegeben.

In der ERGO Versicherung hat der Leiter des Bereichs Risikomanagement die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Er ist damit für die Umsetzung der Risikomanagement-Standards und Richtlinien im Einklang mit den konzernweiten Standards verantwortlich.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- Koordinationsaufgaben: Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- Risikokontrollaufgaben: Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- Frühwarnaufgaben: In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- Beratungsaufgaben: Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend strategische Entscheidungen.
- Überwachungsaufgaben: Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Ferner sorgt die Risikomanagement-Funktion für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt – kurz ORSA) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

Das Risikomanagement verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Dabei kann auf fachliche und methodische Unterstützung innerhalb der ERGO Group AG zurückgegriffen und so dauerhaft eine hohe Qualität im Risikomanagement gewährleistet werden. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil des Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Der ORSA umfasst sämtliche qualitative und quantitative Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich. Im ORSA-Bericht werden ausführliche Informationen und Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammengestellt. Der Vorstand hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt.

Der ORSA-Bericht beinhaltet:

- Beurteilung des Risikoprofils
- Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Solvabilität der Gesellschaft
- Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen

Die Aktivitäten des regulären ORSA sind mit dem Geschäftsplanungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt. Die Taktung der zum ORSA gehörenden Prozesse wird individuell definiert. Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der ad hoc Berichterstattung ist über die reguläre Berichterstattung des Risikomanagements im Risikokomitee sowie an den Vorstand etabliert.

Im Rahmen des regulären Planungsprozesses werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Der Vorstand der ERGO Versicherung (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die Gesellschaft im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Dies steht dabei im Einklang mit der Strategie und Planung der ERGO Group AG. Hierzu beachtet der ERGO Vorstand die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz bildet sich konsistent in Vorgaben, Geschäftsplänen, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandaten und Limit-Systemen ab.

Die ORSA-Richtlinie der Gesellschaft definiert darüber hinaus klare quantitative und qualitative Vorgaben, welche die Durchführung eines zusätzlichen Assessments und somit eines ad hoc ORSA erforderlich machen können. Dies sind z.B.:

- Unterschreiten einer Solvabilitätsquote von 110 % oder signifikante Änderungen in der Solvenzkapitalanforderung (SCR), resultierend z.B. aus:
 - Eintritt in neue Märkte
 - Einführung neuer Produkte
 - Erhöhung des Exposures durch z.B. Änderungen in der Rückversicherungsstrategie
- Außergewöhnliche große Verlustevents
- Signifikante Mergers and Acquisitions Aktivitäten mit Änderungen im SCR oder in der verrechneten Prämie um mehr als 10 % oder mit einer signifikanten Reduktion der Eigenmittel
- Materielle (ad hoc) Capital Management Maßnahmen

In diesen und vergleichbaren Fällen erfolgt eine Abstimmung zwischen CRO, dem ERGO Vorstand und dem CRO der ERGO Group AG, ob und in welchem Umfang ein ad hoc ORSA erfolgen muss.

Risikokomitee

Der ERGO Vorstand hat ein Risikokomitee als Gremium zur Risikosteuerung eingesetzt. Um eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten zu gewährleisten, werden die Themen, bei denen Konflikte zwischen Verantwortung und Kontrolle bestehen könnten, im Risikokomitee behandelt und dokumentiert. Das Risikokomitee besteht aus dem Vorstand des Finanzressorts, den Fachvorständen für die Lebensversicherung und die Schaden-/Unfallversicherung, der Risikomanagement-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktion und dem Leiter der Kapitalveranlagung. Das Risikokomitee tagt mindestens einmal im Quartal sowie anlassbezogen. Alle Entscheidungen des Risikokomitees sowie der vierteljährliche Risikobericht werden dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Hauptaufgaben des Risikokomitees bestehen aus:

- Entscheidung über kritische Fragen der Kapitalveranlagung, der Versicherungsmathematik und des Risikomanagements
- Ermittlung der Risikotragfähigkeit und Risikostrategie in Übereinstimmung mit Strategie und Risikoprofil
- Erstellung von Leitlinien für das Risikomanagement und aller damit verbundenen Informationen und Dokumentationsanforderungen, um ein effizientes und effektives Risikomanagement in der Gesellschaft zu ermöglichen
- Identifikation und Analyse von wesentlichen Risiken
- Intensive Diskussion und Analyse der regelmäßig vorgelegten Risikoberichte, insbesondere zu den Anforderungen an den ORSA und der Diskussion der Ergebnisse des ORSA
- Optimierung der unternehmensweiten Risikokultur

Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion der ERGO Versicherung ist dem CFO-Vorstandsressort zugeordnet. Die Risikomanagement-Funktion wird vom Bereichsleiter Risikomanagement sowie seinem Stellvertreter ebenso für den Bereich der Zweigniederlassungen in Ungarn und Slowenien wahrgenommen. Sämtliche Funktionsträger verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich Risikomanagement bzw. sind Aktuare.

B. Governance-System

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Das IKS erfüllt die Anforderungen der Unternehmensführung wie auch die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Bewertung des IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche sowie der strukturierte Ansatz schaffen ein einheitliches Risikoverständnis. Dadurch gelingt es der Gesellschaft das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen zu verbessern.

Ziel des IKS ist es, in einem einheitlichen Ansatz die wesentlichen Risiken und Kontrollen zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie zu dokumentieren. In einer Risikolandkarte werden dabei Risiken und Prozesse verknüpft und alle relevanten Risikokontrollpunkte dargestellt.

Die Interne Revision bewertet kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance der ERGO Versicherung ist zentral im Bereich „Recht & Compliance“ organisiert. Dieser Bereich ist dem CFO-Vorstandsressort zugeordnet. Die Compliance-Funktion wird vom Bereichsleiter Recht & Compliance (Compliance-Officer) sowie seiner Stellvertreterin, und für den Bereich der Zweigniederlassungen in Ungarn und Slowenien, von lokalen Compliance-Beauftragten wahrgenommen. Sämtliche Funktionsträger sind ausgebildete Juristen und verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich Compliance. Die Compliance-Funktion verfügte im Berichtszeitraum über ausreichende Ressourcen.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle mehrheitlich von der ERGO Versicherung gehaltenen Gesellschaften im Inland sowie für die Zweigniederlassungen in Ungarn und Slowenien erbringt, gehören im Wesentlichen:

- Beratungsaufgaben: Beratung des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes gelten.
- Frühwarnaufgaben: Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Gesellschaft haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- Risikokontrollaufgaben: Identifikation und Beurteilung der Risiken, die mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden sind (Compliance-Risiko).
- Überwachungsaufgaben: Überwachung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen.

Neben diesen aufsichtsgesetzlichen Aufgabenbereichen verantwortet die Compliance-Funktion

- die Überwachung der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Compliance-Bestimmungen des Börsengesetzes, das die missbräuchliche Ausnutzung von Insiderinformationen, Marktmissbrauch und Marktmanipulation im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen unterbindet und Publikationspflichten festlegt, sowie
- die Überwachung der Einhaltung der von ERGO Group AG gruppenweit vorgegebenen Compliance-Mindeststandards im Zusammenhang mit Wohlverhaltensregeln für alle Leitungsfunktionen und Mitarbeiter der ERGO Versicherung.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat sowie an die Compliance-Linienfunktion der ERGO Group AG berichtet.

Die Compliance-Funktion erstattet darüber hinaus Quartalsberichte an den Vorstand der ERGO Versicherung und an die Compliance-Linienfunktion der ERGO Group AG. Zudem wird ein Jahresbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft erstellt.

B. Governance-System

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Versicherung wird gemäß Funktionsauslagerungsvertrag von der Versicherungsholding, ERGO Austria International AG, übernommen. Als objektiver und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängiger Bereich hat sie zur Aufgabe, die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen. Sie unterstützt somit den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben.

Organisation

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich bei der ERGO Austria International AG eingerichtet, an welche sowohl die Interne Revision, als auch die Governance-Funktion, Interne Revisions-Funktion der ERGO Versicherung ausgelagert ist. Sie arbeitet in Übereinstimmung mit den Standards, die in der gesamten Munich Re Gruppe gelten. Diese basieren auf den internationalen Standards des Instituts für Interne Revision (IIA).

Der Bereich der Internen Revision ist innerhalb der ERGO Austria International AG dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. In Wahrnehmung ihrer an sie ausgelagerten Aufgaben für die ERGO Versicherung berichtet sie an den Vorstand sowie an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ERGO Versicherung. Sie hat zudem eine sogenannte „dotted reportig line“, eine Berichtslinie, zum Leiter ERGO Group Audit.

Über einen Sub-Ausgliederungsvertrag zwischen der ERGO Austria International AG und der ERGO Group AG werden Revisionskapazitäten für die Durchführung von Prüfungen, für welche ein besonderes Spezialwissen erforderlich ist, hinzugezogen.

Entsprechend der Auslagerungsrichtlinie der ERGO Versicherung wurde ein Auslagerungsbeauftragter für die Interne Revision bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für das Versicherungsunternehmen in Übereinstimmung mit der Auslagerungsrichtlinie der ERGO Versicherung angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, dass die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben:

Zu den Kernaufgaben der Internen Revision zählen:

- **Prüfungsaufgaben:**
Die Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision muss objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- **Reportingaufgaben:**
Über jede Prüfung der Internen Revision wird zeitnah ein schriftlicher Bericht angefertigt. Die Feststellungen und Empfehlungen werden dem Vorstand sowie den Leitern der geprüften Einheiten mitgeteilt. Darauf basierend beschließt der Vorstand der ERGO Versicherung die Maßnahmen, die aufgrund der Feststellungen zu ergreifen sind und stellt die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen sicher. Die Interne Revision berichtet zudem quartalsweise dem Vorstand und dem Vorsitzen-

den des Aufsichtsrates der ERGO Versicherung sowie der Internen Revision der ERGO Group AG über die Inhalte und den Erfüllungsgrad des Prüfplans, über wesentliche Feststellungen und Empfehlungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie über den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen.

- **Beratungsaufgaben:**

Die Interne Revision kann beispielsweise in Projekten beratend tätig sein. Sie berät andere Einheiten bei der Errichtung oder Änderung von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen. Die Voraussetzung ist, dass dadurch keine Interessenkonflikte entstehen und die Unabhängigkeit der Internen Revision gewährleistet wird.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Leitung sowie die Mitarbeiter der Internen Revision kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, konsequente Funktionstrennung stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gewährleistet ist.

Die Leitung der Internen Revision hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Versicherung. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist sie von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig. Die Leitung der Internen Revision trägt durch ihr Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden. Das schließt nicht aus, dass andere Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder in Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für die Interne Revision tätig werden.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und dass die Prüfer ihre Aufgaben unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können. Insbesondere wird sichergestellt, dass ein Revisor keine Aktivität prüft, für die er im Verlauf der vorangegangenen zwölf Monate im Rahmen einer früheren Rolle selbst (mit)verantwortlich war.

Zur Prüfungsplanung, Durchführung von Prüfungen, Wertung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung liegen uns keine Hinweise auf eine unangemessene Einflussnahme vor, die die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigen.

Die Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Revisionsfunktion zu entsprechen.

B. Governance-System

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Gesellschaft hat gemäß Art. 48 der Solvabilität II Rahmenrichtlinie und § 113 des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 (VAG 2016) die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden, durch die Rahmenrichtlinie definierten, Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Information des Vorstands über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- Erstellung eines zumindest jährlichen Berichts an den Vorstand

Die VMF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der ERGO Versicherung, welche 2015 eingerichtet wurde, ist organisatorisch dem CEO zugeordnet. Sie wird vom Leiter des Aktuariats und zugleich verantwortlichen Aktuar wahrgenommen. Er und sein Stellvertreter sind auch für die versicherungstechnischen Belange des Bereiches der Zweigniederlassungen in Ungarn und Slowenien verantwortlich. Sämtliche Funktionsträger verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich Finanz- und Versicherungsmathematik und erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VMF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation.

Die VMF ist Mitglied des Risikokomitees, des AL-Teams für die Lebensversicherung und des Schadenreservekomitees für die Schaden-/Unfallversicherung. In quartalsweisen Besprechungen erfolgt eine Abstimmung mit den anderen Schlüsselfunktionen.

Die Aufgaben der VMF sind durch konzerninterne Richtlinien weiter spezifiziert. Insbesondere erfolgt auch eine Berichterstattung zur Versicherungsmathematischen Funktion der ERGO-Gruppe.

B. Governance-System

B.7 Outsourcing

Eine Auslagerung liegt vor, wenn die Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktivitäten und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktivitäten und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Solche Aktivitäten und Prozesse müssten, würden diese nicht an einen Dienstleister ausgelagert werden,

- von der Gesellschaft selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für die Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für die Gesellschaft erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für die Gesellschaft von Bedeutung sein, sie muss also bestimmte Wesentlichkeitsschwellen überschreiten. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Als unerheblich wird eine übertragene Aufgabe angesehen, die keine wichtige Funktion oder Versicherungstätigkeit betrifft und die mit weniger als 50 Tsd. Euro im Jahr vergütet wird.

Auslagerung einer wichtigen oder kritischen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Die Auslagerung einer wichtigen oder kritischen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn die Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, den Versicherungsvertrag zu erfüllen oder Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Verträge, durch die kritische oder wichtige Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert werden, müssen vor der Auslagerung der Finanzmarktaufsicht angezeigt werden. Ist der Dienstleister nicht selbst ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, ist für den Auslagerungsvertrag die vorangehende Zustimmung der Finanzmarktaufsicht einzuholen.

Eine wichtige oder kritische Funktion, Dienstleistung oder Tätigkeit darf nicht ausgelagert werden, wenn dadurch i) die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt, ii) das operationelle Risiko übermäßig gesteigert, iii) die dauerhafte und mangelfreie Leistungserbringung an

die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten gefährdet oder die Überwachung der Einhaltung der für den Versicherungsbetrieb geltenden Vorschriften durch die Finanzmarktaufsicht beeinträchtigt wird.

Wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten umfassen die Governance-Funktionen der Gesellschaft

- Interne Revision
- Compliance-Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Darüber hinaus gelten Funktionen und Versicherungstätigkeiten grundsätzlich als wichtig, die grundlegend für die Fähigkeit der Gesellschaft zur Erfüllung seines Kerngeschäfts sind. Hierzu zählen folgende Funktionen:

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/-verwaltung
- Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
- Erbringung von Datenspeicherdiensten
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme

Die ERGO Versicherung hat folgende wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert:

An die ERGO Austria International AG, Wien:

- **Interne Revision**, mit den Tätigkeitsbereichen Revisionsplanung, Prüfungsdurchführung und Revisionsberichterstattung. Ausgewählte Revisionsprüfungen werden an die Konzernrevision der ERGO Group AG, Düsseldorf ausgelagert. Dies betrifft insbesondere IT-Prüfungen.

An die MEAG Munich ERGO AssetManagement GmbH, München

- **Vermögensanlage und Vermögensverwaltung**, mit den Tätigkeiten Finanzportfolioverwaltung, Anlage und Verwaltung des Deckungsstockvermögens, Kapitalanlagenreporting/-analyse, Management der Kapitalanlagen in Risikosituationen, Taktische Asset Allocation sowie quantitative Methoden und Modelle.

An die SOTECH, podjetje za racunalnisko tehnologijo, d.o.o., Celje, Slowenien

- **Vertriebsportal für den Bereich der Schaden- und Unfallversicherung** der slowenischen Zweigniederlassung, ERGO zavarovalnica, podružnica v Sloveniji, Ljubljana mit den Tätigkeiten Entwicklung, Wartung und Betrieb des Vertriebsportals Schaden-/Unfallversicherung.

Rechtsraum der Dienstleister

Der Ausgliederungspartner ERGO Austria International AG, Wien, gehört dem österreichischen, MEAG Munich ERGO AssetManagement GmbH, München, dem deutschen und SOTECH, podjetje za racunalnisko tehnologijo, d.o.o., Celje, dem slowenischen Rechtsraum an.

B. Governance-System

B.8 Angemessenheit des Governance-Systems

Die ERGO Versicherung verfügt über eine Organisation, die einen wirksamen Betrieb des Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines funktionsfähigen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationskultur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
 - Trennung von Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation
- Aufstellung von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zu deren Einhaltung
- Einrichtung von Schlüssel- bzw. Governance-Funktionen
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften sowie Schlüssel- und Governance-Funktionen
- Erstellung und Implementierung von Notfallplänen

B. Governance-System

B.9 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum gab es im Governance-System keine weiteren darzustellenden Punkte.

C. Risikoprofil



C. Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sowie, bedingt durch den hohen Anteil der Lebensversicherung, auf der Steuerung der Risiken aus der Vermögensveranlagung. Dazu gehören auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung sowie die Risikolimitierung im Sinne einer Reduzierung auf ein bewusst akzeptiertes Maß. Die Risikomanagement-Prozesse stellen sicher, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und aktiv gesteuert werden. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation wie auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management der Gesellschaft.

Anlage von Vermögenswerten unter dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die ERGO Versicherung investiert hauptsächlich in die vier Anlageklassen Zinsträger, Aktien, Immobilien und Beteiligungen. Dabei werden die Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Hierbei werden die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität berücksichtigt. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind im Fokus.

Das Lebensversicherungsportfolio der Gesellschaft macht 85,7% des Prämienvolumens aus und besteht aus meist langfristigen Kapital- und Rentenversicherungsprodukten mit einem garantierten Rechnungszins. Mit der Lancierung von ERGO fürs Leben in 2016 wird ein Hybridprodukt angeboten. Dieses verbindet die Garantiekomponente einer klassischen Lebensversicherung (Rechnungszins 0%) mit den Ertragschancen einer fondsgebundenen Versicherung. Neben der Wahrung der Ertragschancen des Kunden resultieren für die Gesellschaft eine Erhöhung der Gesamtprofitabilität sowie eine Senkung des erforderlichen Risikokapitals.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

Versicherungstechnik Leben

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung umfassen die biometrischen Risiken wie das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko, das Stornorisiko und das Kostenrisiko. Von besonderer Bedeutung sind die biometrischen Risiken und die Stornorisiken. Es wird zwischen Risiken unterschieden, die eine

kurzfristige bzw. eine langfristige Auswirkung auf das Portfolio der Gesellschaft haben. Zufällige jährliche Schwankungen der Versicherungsleistungen oder des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer können zu einem kurzfristigen Wertverlust des Portfolios führen. Änderungen von biometrischen Grundlagen oder des Stornoverhaltens sind Risiken, die eine langfristige Auswirkung auf den Wert des Portfolios haben, so dass es notwendig ist, die versicherungsmathematischen Annahmen anzupassen.

Biometrische Risiken

Die Höhe der biometrischen Risiken hängt unmittelbar vom Produkt der Lebensversicherung ab. Die Angemessenheit der den Produkten zugrundeliegenden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird laufend mittels Bestandsmonitoring analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die in den Tarifkalkulationen getroffenen Annahmen für das Ablebensrisiko ausreichend vorsichtig gewählt sind. Für das Langlebkeitsrisiko bei Rentenversicherungen werden in der handelsrechtlichen Bilanzierung zusätzliche Rückstellungen gebildet, um dem Vorsichtsprinzip zu entsprechen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst sowohl die Kündigung als auch die Beitragsfreistellung eines Lebensversicherungsvertrags und führt damit entweder zur Auszahlung des Rückkaufswerts oder zur Bildung einer beitragsfreien Versicherungsleistung. Die finanziellen Auswirkungen können unterschiedlich sein:

- Die in der Zukunft wegfallenden Ertragsmargen aus dem stornierten Vertrag wirken sich wertmindernd aus.
- Wegfallende Garantiekosten, Erträge aus vereinnahmten Stornoabschlägen und in der Gesellschaft verbleibende Bewertungsreserven wirken hingegen wertsteigernd.

Die Stornoannahmen, die verwendet werden, um das Versicherungsportfolio zu bewerten, werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Wenn ein Versicherungsnehmer vertraglich das Recht auf Prämienfreistellung hat und der Vertrag somit im Portfolio verbleibt, wird seine Garantieleistung auf Basis der vertraglichen Reserve um einen Rückkaufsabschlag gekürzt und entsprechend angepasst.

Kostenrisiko

Der Versicherer garantiert in der Lebensversicherung während der gesamten Laufzeit des Vertrags, nur die kalkulierten Kosten zu entnehmen. Hier besteht das unternehmerische Risiko, dass die Kostenanteile in den Prämien nicht ausreichen (z.B. durch Inflation hervorgerufene Kostensteigerungen). Damit kommt der angemessenen Berücksichtigung der zu erwartenden zukünftigen laufenden Ausgaben in der Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Leistungen eine hohe Bedeutung zu.

Finanzielle Risiken

Der Rechnungszins, der bei der Zeichnung von Neugeschäft aus der klassischen Lebensversicherung der Kalkulation zugrunde gelegt werden darf, richtet sich nach der Höchstzinssatzverordnung der Finanzmarktaufsicht. Dieser Höchstzinssatz betrug für Neugeschäft im Jahr 2017 0,5 % pro Jahr. Ein bedeutender Teil des Neugeschäfts unterliegt nur einem Rechnungszins von 0,0 %. Im Bestand befinden sich jedoch auch ältere Verträge mit Rechnungszinssätzen bis zu 4,0 % pro Jahr.

Zumal diese Zinssätze vom Versicherungsunternehmen garantiert werden, besteht das finanzielle Risiko gerade darin, dass diese Garantien nicht erwirtschaftet werden können. Da in der klassischen Lebensversicherung überwiegend in zinstragende Titel (Anleihen, Ausleihungen etc.) investiert wird, stellt die Unvorhersehbarkeit der langfristigen Zinsentwicklung das bedeutendste finanzielle Risiko eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Besonders schwer wiegt das Zinsrisiko bei Rentenversicherungen, da es sich hier um sehr langfristige Verträge handelt.

Anlage- und Wiederveranlagungsrisiko

Prämien der klassischen Lebensversicherung, die in der Zukunft vereinnahmt werden, müssen so veranlagt werden, dass mindestens der bei Abschluss garantierte Rechnungszins erreicht wird.

Ebenso müssen künftige Erträge zumindest zum garantierten Rechnungszins wiederveranlagt werden. Bedingt durch das volatile Marktumfeld sowie die langfristigen Verträge besteht das Risiko, dass für zukünftige Prämieingänge wie auch für Erträge aus der bestehenden Veranlagung keine angemessenen festverzinslichen und möglichst risikofreien Veranlagungsinstrumente verfügbar sind. Durch ein strukturiertes Asset-Liability-Management sowie die gezielte Beimischung risikobehafteter und damit höher rentierender Anlagen, wie z.B. Aktien oder Immobilien, wird dieses Wiederveranlagungsrisiko minimiert.

Zinsänderungsrisiko

Zur Berechnung der handelsrechtlichen Rückstellungen für zukünftige Leistungszahlungen wird ein geschäftsplanmäßiger Zinssatz für jede Produktgeneration angewendet. Die Höhe der handelsrechtlichen Rückstellungen ändert sich daher bei Schwankungen des Zinsniveaus nicht. Bei der ökonomischen Bewertung der Verpflichtungen für Solvabilität II werden aktuelle risikofreie Zinskurven für die Diskontierung verwendet.

Ob der garantierte Zinssatz erwirtschaftet werden kann, hängt insbesondere von den Erträgen der Kapitalveranlagung der ERGO Versicherung ab. Wenn die Laufzeit der Veranlagung kürzer als die Laufzeit der Versicherungsverpflichtungen ist, ergeben sich ein Wiederveranlagerisiko sowie ein Investitionsrisiko aus den Prämien, die noch zu erwarten sind. Die ERGO Versicherung berücksichtigt diese Risiken, indem weitestgehend ein Matching der zukünftigen Zahlungsströme, die sich auf Veranlagung, Prämien und Versicherungsverpflichtungen beziehen, durchgeführt wird (Asset-Liability-Management).

Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden- und Unfallversicherung bestehen darin, dass die künftigen Prämien zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko), und dass die gebildeten Schadenreserven nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche aus bereits eingetretenen Schäden zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen, wenn diese in der Realität in einem höheren Ausmaß eintreten, als dies in der Tarifikalkulation berücksichtigt wurde.

Prämienrisiko

Die Prämien werden risikogerecht berechnet. Mit einer gezielten Annahmepolitik, strengen Zeichnungsrichtlinien, Vollmachts- sowie Kompetenzregelungen wird sichergestellt, dass nur solche Risiken versichert werden, die auch kalkuliert wurden. Ein Monitoring des Portfolios und die regelmäßige Neuberechnung der Prämien zielen auf eine langfristige und nachhaltig profitable Portfolioentwicklung ab.

Reserverisiko

Für die handelsrechtliche Bilanzierung wird eine Rückstellung für Spätschäden (IBNR) aufgrund von historischen Schadensdaten ermittelt. Die Einzelschaden-Rückstellung (RBNS) wird in der Schadenabteilung festgelegt.

In der Bilanzierung nach internationalen Grundsätzen (IFRS) und in Solvabilität II wird die Rückstellung als Best Estimate Rückstellung auf Basis historischer Schadendaten mittels aktuarieller Methoden geschätzt.

Verwendung von Zweckgesellschaften

Die Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und Rates.

C.1.2 Risikokonzentration

Hinsichtlich des versicherungstechnischen Risikos ist die ERGO Versicherung durch die breite Streuung der Geschäftstätigkeit und die Konzentration auf Massengeschäft weder in der Lebensversicherung noch in der Schaden- und Unfallversicherung bedeutenden Konzentrationsrisiken ausgesetzt.

Großschäden

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und Kumulgefahren werden die Portfolios in der Schadenversicherung regelmäßig bewertet. Die Ergebnisse dieser Analysen bilden die Basis der Art und Bedeutung des Rückversicherungsprogrammes. Im Jahr 2017 war ein Anstieg der Schadenbelastung durch außergewöhnliche Naturereignisse zu verzeichnen.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Versicherungstechnik Leben

Das bedeutendste Risiko im Portfolio der ERGO Versicherung ist, bedingt durch den hohen Anteil des Lebensversicherungsgeschäfts und den darin enthaltenen hohen Anteil des klassischen Geschäfts, das Zinsgarantierisiko. Dieses Risiko wird sehr intensiv mit dem regelmäßig durchgeführten Asset-Liability-Management überwacht und gesteuert. Zudem wird im Neugeschäft ein starker Fokus auf Hybridprodukte gelegt, um die Zinssensitivität sukzessive zu reduzieren.

Die Preisbildung und Reservierung des Sterblichkeits- und des Langleblichkeitsrisikos basiert neben einschlägigen Rechnungsgrundlagen auf entsprechenden aktuariellen Erfahrungswerten. Im Falle der Langlebigkeit werden vorsichtige Erwartungen zukünftiger Entwicklungen der Lebenserwartungen berücksichtigt. Sterblichkeitsrisiken werden durch Rückversicherungen abgesichert.

Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung

Um ein ausgewogenes Portfolio von Versicherungsrisiken zu gewährleisten, wurden Preisbildungs- und versicherungstechnische Richtlinien eingeführt. Prämien und Reservierungen werden auf Basis von sorgfältig ausgewählten Annahmen berechnet. Rückversicherungsverträge werden abgeschlossen, um Risiken aus dem ungewissen Schadensverlauf abzufedern und Ertragsschwankungen zu begrenzen.

Die Angemessenheit der Richtlinien wird permanent durch unabhängige Kontrollprozesse geprüft. Die Richtlinien des Aktuariats definieren Mindeststandards, z.B. für die IFRS-Reservierung sowie die Berechnungen nach Solvabilität II, die Preisbildung und die Risikomodellierung. Die Richtlinien des Aktuariats werden regelmäßig aktualisiert.

Rückversicherung

Durch eine angemessene und regelmäßig überprüfte Rückversicherungsstrategie können die im Eigenbehalt getragenen Risiken kontrolliert werden.

Die Rückversicherungsstrategie in der Lebensversicherung ist dabei darauf ausgerichtet, die biometrischen Risiken in der Lebensversicherung mit Ausnahme des Langlebighkeitsrisikos wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität des versicherungstechnischen Ergebnisses sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Das Risiko der Langlebigkeit wird durch vorsichtige Wahl der Sterbetafeln, die die Antiselektion und die erwarteten Sterblichkeitsverbesserungen mit ausreichenden Sicherheiten berücksichtigen, begrenzt.

Das Stornorisiko wird durch den Einsatz einer Stornorückversicherung reduziert.

Das Konzentrationsrisiko durch den hohen Anteil der Rückversicherung bei der Munich Re wird bewusst akzeptiert, da die Munich Re über ein ausgezeichnetes Rating verfügt.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist die Rückversicherungsstrategie darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Weiter wird die Minimierung der Rückversicherungsrisiken, wie Kontrahenten-, Solvenz-, Rechts- und Liquiditätsrisiko beachtet.

Das obligatorische Rückversicherungsprogramm bedient sich zur Erfüllung dieser Zielsetzungen einer Mischung aus proportionaler und nicht-proportionaler Rückversicherung. Die Kapazitäten und Eigenbehalte wurden mit Bedacht auf die Zielgruppen im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung und auf die Begrenzung der Volatilität der Ergebnisgrößen gewählt.

C.1.4 Risikosensitivität

Um die Sensitivität der Berechnungsergebnisse in der Lebensversicherung in Bezug auf die verwendeten versicherungstechnischen Annahmen zu testen, werden Berechnungen mit unterschiedlichen Szenarien durchgeführt.

Insbesondere zeigen die Szenarien, die für die Ermittlung des Solvenzkapitalerfordernisses zum 31.12.2017 nach Risikokategorien getrennt zu ermitteln sind, in der Lebensversicherung folgende Werte für die versicherungstechnischen Risiken in Tsd. Euro:

Sterblichkeitsrisiko	15.471,3
Langlebighkeitsrisiko	20.003,9
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	110,3
Stornorisiko	44.543,1
<i>dauerhafter Anstieg der Stornoquoten</i>	8.938,6
<i>dauerhafter Rückgang der Stornoquoten</i>	44.543,1
<i>Massenstorno</i>	8.370,2
Kostenrisiko Lebensversicherung	34.131,4
Revisionsrisiko	-
Katastrophenrisiko Lebensversicherung	7.360,7

Im Vergleich dazu beträgt das gesamte Marktrisiko nach Diversifikation 268.575,6 Tsd. Euro, ist also wesentlich höher. Nach den Kapitalmarktparametern, die aber nicht der Versicherungstechnik zugeordnet werden, haben die Annahmen zu künftigen Stornoraten den größten Einfluss auf die Berechnungsergebnisse. Dieser wird aber durch eine abgeschlossene Stornorückversicherung stark gemildert. Da die Kapitalmarktparameter den größten Einfluss haben, wurden diesbezüglich besondere Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt.

In der Schaden- und Unfallversicherung ergeben sich folgende Werte in Tsd. Euro für die versicherungstechnischen Risiken, die für die Ermittlung des Solvenzkapitalerfordernisses nach Risikokategorien getrennt zu ermitteln sind:

Prämien- und Rückstellungsrisiko Schadenversicherung	28.750,8
Stornorisiko Schadenversicherung	1.150,0
Katastrophenrisiko Schadenversicherung	20.448,8
Prämien- und Rückstellungsrisiko Unfallversicherung	31.812,6
Stornorisiko Unfallversicherung	10.870,2
Katastrophenrisiko Unfallversicherung	4.520,8

C. Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

Der Investmentprozess der ERGO Versicherung

Der Bereich Kapitalveranlagung der ERGO Versicherung achtet laufend auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. So werden bei der Auswahl der Kapitalanlagen die Kriterien Rendite, Sicherheit, Bonität, Liquidität, angemessene Diversifikation sowie die Erkenntnisse aus der ALM Steuerung bei Festlegung der Ergebnisanforderung berücksichtigt. Dies bildet die Grundlage, um unter Berücksichtigung der Konzernziele eine strategische Planung der Kapitalanlagen zu erarbeiten, die vom Vorstand der Gesellschaft genehmigt wird. Darauf aufbauend wird ein Mandat im Sinne eines Auftrags zur operativen Umsetzung an den externen Portfoliomanager MEAG (MUNICH ERGO AssetManagement GmbH) formuliert und vom Vorstand der ERGO Versicherung freigegeben. Das Mandat legt die erlaubten Veranlagungsklassen, Qualitätsvorgaben und Limite fest, berücksichtigt Steuern, Rechnungslegungsvorschriften sowie aufsichtsrechtliche Regeln. Außerdem definiert dieses Mandat Kennzahlen und zu beobachtende Schwellenwerte. Die MEAG ist für die Umsetzung dieses Mandates verantwortlich.

Darüber hinaus befinden sich im Mandat Angaben zur Portfoliodiversifikation und Angaben zur Absicherung des Aktienrisikos, wobei die Absicherung derzeit überwiegend über eine Optionsstrategie umgesetzt wird. Für Märkte, welche am Optionsmarkt nicht handelbar sind, wird eine Stop-Loss Strategie eingesetzt.

Begleitet und kontrolliert wird die Kapitalveranlagung in regelmäßigen AL Team Sitzungen, an denen der Leiter Kapitalanlagen, der Finanzvorstand, der Portfoliomanager, der Aktuar und der Risikomanager teilnehmen. In diesem Gremium werden die regelmäßigen Hochrechnungen/Planungen sowie Kapitalanlagerisiken wie Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiko diskutiert und gegebenenfalls Anpassungen des Mandats, welches auch der Finanzmarktaufsicht zur Verfügung gestellt wird, vorgenommen.

C.2.1 Risikoexponierung

Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen auf die Finanzstärke der Gesellschaft aus, das aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten resultiert. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko

aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos werden das Risiko durch Veränderungen der Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko, welches aus Bonitätsverschlechterungen resultiert, unterschieden. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 90,7 % (91,2 %) auf Zinsträger. Das Zinsniveau und die von den jeweiligen Emittenten abhängenden Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Die Aktienquote der ERGO Versicherung lag 2017 bei 6,4 % (6,0 %), wobei 48,3 % (50,5 %) davon vollständig abgesichert waren. Weitere 46,9 % (44,2 %) waren mittels Puts mindestens zu 70 % abgesichert, somit bestand ein maximales Risiko von 30 % auf diesen Anteil.

In der ZKV wurden im Jahr 2017 Aktien im Wert von 150.000 Tsd. Euro in einen Hedged Equity Money Market (HEMM) Fonds überführt. Damit können bei gleicher Risikoexponierung und unter Beibehaltung der steuerlich erforderlichen Mindestaktienquote die hohen Absicherungskosten des ATX deutlich reduziert werden. Die Absicherung der darüber hinausgehenden Aktien erfolgt auf Basis eines geprüften CPPI Modells.

C.2.2 Risikokonzentration

Um eine zu hohe Konzentration von Risiken zu vermeiden, hat die ERGO Versicherung im Rahmen des Prudent Person Principle, dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, mehrere Limite festgesetzt, sodass eine möglichst breite Risikostreuung über die Kapitalanlageklassen sowie Länder gewährleistet ist. Es werden Mindest- und Maximalquoten festgelegt, welche monatlich überwacht werden.

Die größten Emittenten (gemessen am Marktwert, ohne Fondsdurchsicht) sind mit Frankreich (5,6 %), Belgien (4,2 %) Italien (4,2 %) und Österreich (3,4 %) jeweils Staaten des Euro-Raums. Alle anderen Emittenten weisen einen Anteil von unter 3 % des Gesamtportfolios auf. Wertpapiere der Konzernmutter, der Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG, werden nicht gehalten.

Für alle wesentlichen Investmentfonds liegt uns eine monatliche komplette Durchsicht vor. Bei den anderen Fonds (3,3 % der gesamten Kapitalanlagen) erfolgt pro Quartal eine Durchsicht auf Basis Assetklasse, Staat und Währung (Euro/Fremdwährung). Bei diesen Fonds ist aufgrund der Fondsbestimmungen eine ausreichende Streuung gegeben, sodass es innerhalb der Fonds zu keinen erheblichen Konzentrationsrisiken kommen kann.

Seit 01.01.2016 werden die Kapitalanlagen des Nicht-lebensportfolios nicht mehr streng an der Passivseite der Schaden- und Unfallversicherung ausgerichtet, sondern im Gesamtkontext mit der Lebensversicherung gemanagt. Weiterhin gelten jedoch die Limite wie im Gesamtportfolio.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Daher hat die ERGO Versicherung ein strukturiertes Asset-Liability-Management etabliert. Der volatilen Marktentwicklung trägt die Gesellschaft mit einer ausgewogenen Anlagestrategie Rechnung. So weisen 72,2% (72,5%) der festverzinslichen Wertpapiere ein Rating von AAA bis A und 23,8% (22,2%) ein Rating von A- bis BBB-

auf. Mittels derivativer Finanzinstrumente werden Kursrisiken am Aktienmarkt und Fremdwährungsrisiken begrenzt. Zusätzlich wurden zur Absicherung gegen steigende Zinsen Payerswaptions eingesetzt. Im Bereich der Immobilien sind häufig keine Marktwerte verfügbar. Daher werden regelmäßig Immobiliensachverständige mit der Erstellung von Wertgutachten beauftragt, die somit die Grundlage der Bewertung darstellen. Wertanpassungen werden vorgenommen, soweit Wertminderungen als dauerhaft angesehen werden können. Fremdwährungsrisiken werden nur in sehr beschränktem Ausmaß eingegangen und werden laufend überwacht.

C.2.4 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen im Marktrisiko beziehen sich aufgrund der dargestellten Exponierung gegenüber festverzinslichen Wertpapieren maßgeblich auf Änderungen von Zinsen und Spreads. Entsprechende Szenarien und Stress-tests sind Bestandteil des ORSA. Gerechnet werden dabei zumeist Zinsshifts oder Backtest-Szenarien, die damit Aufschluss auf die Zinssensitivität geben. Derartige Szenarien wurden auch zur Analyse des Kapitalisierungsbedarfs im Jahr 2016 durchgeführt.

C. Risikoprofil

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko ist definiert als ökonomischer Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das Migrationsrisiko (Verschlechterung des „Ratings“ des Kontrahenten) als auch das Credit-Spread-Risiko (Preisänderungen innerhalb einer fixen Ratingklasse). Beispiele sind die finanzielle Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber der ERGO Versicherung.

Kreditrisiko der Rückversicherer

Das Kreditrisiko des Rückversicherers ist aufgrund des exzellenten Ratings der Munich Re als Hauptrückversicherer minimiert. Zudem erfolgt auch eine Verteilung auf weitere Rückversicherungspartner, die zumindest ein A Rating aufweisen müssen.

Kreditrisiken der Veranlagung

Bonitätsrisiken entstehen aus der Gefahr, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht gänzlich nachkommen. Die Kreditbeurteilung der jeweiligen Einzelanlage hat für Bonitätsrisiken beim Management festverzinslicher Wertpapierbestände zentrale Bedeutung.

C.3.2 Risikokonzentration

Die aktuelle Bonitätsstruktur im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere stellt sich, wie folgt, dar:

Bonitätsstruktur in Tsd. Euro	2017		2016	
	Marktwert	Struktur in %	Marktwert	Struktur in %
Investment-Grade (AAA bis A)	3.090.787	72,20 %	3.204.542	72,45 %
Investment-Grade (A- bis BBB-)	1.020.796	23,84 %	979.615	22,15 %
Non-Investment-Grade (BB+ bis CC) oder ohne Rating	169.550	3,96 %	238.672	5,40 %
Summe	4.281.133	100 %	4.422.829	100 %

C.3.3 Risikominderungstechniken

Die ERGO Versicherung steuert und überwacht Adressenausfallrisiken durch ein konzernweit gültiges Kontrahentenlimitsystem. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des jeweiligen Kontrahenten sowie an der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz. Die besondere Situation im Bereich der Banken- und Staatsanleihen wird durch umsichtige Anlagen und Limits berücksichtigt.

Als eine Folge der strukturierten Risikominderungstechniken zeigt sich auch der Rückgang in der Kategorie

„Non-Investment-Grade“. Dieser ist neben planmäßigen Tilgungen maßgeblich auf den gezielten Abbau einer Katalonien-Anleihe zurückzuführen.

C.3.4 Risikosensitivität

Risikosensitivitäten im Bereich des Kreditrisikos werden über die Analyse möglicher Ratingänderungen der Gegenpartei sowie über die Analyse des in der Standardformel nicht vorgesehenen Stresses auf europäische Staatsanleihen identifiziert.

C. Risikoprofil

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder kurzfristiger Handelbarkeit der vorhandenen Kapitalanlagen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es kann durch Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) entstehen und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert.

C.4.1 Risikoexponierung

In der Lebensversicherung hat ein ausgewogenes Asset-Liability-Management (ALM) Priorität. Dabei werden die künftigen Zahlungsströme der Kapitalanlagen (Kuponzahlungen und Tilgungen) den Zahlungsströmen aus den eingegangenen künftigen Verpflichtungen gegenübergestellt. Dieser Abgleich zeigt, dass die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fast durchgängig bereits ohne Wiederveranlagung gewährleistet ist.

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien, der bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt wurde, beträgt für die Lebensversicherung 91.435 (93.524) Tsd. Euro und für die Schaden- und Unfallversicherung 45.989 (37.954) Tsd. Euro.

C.4.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen nicht vor. Dies wird insbesondere durch eine breite Diversifikation in den Kapitalanlagen sowie durch eine große Streuung innerhalb der Versicherungstechnik bewirkt. Eine gleichzeitige Illiquidität verschiedener Wertpapiere oder auf der anderen Seite eine durch ein einzelnes Ereignis (Risikotreiber) ausgelöste Häufung von Leistungen ist damit weitestgehend in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Die Gesellschaft erstellt jedes Quartal eine Liquiditätsvorschau zumindest für die nächsten 15 Monate. Sollte die kumulierte Liquidität im Projektionszeitraum negativ sein, muss sichergestellt werden, dass ausreichend kurzfristig handelbare Aktiva zu diesem Zeitpunkt verfügbar sind.

Beim Kauf von Kapitalanlagen wird daher großer Wert auf einen angemessenen Anteil liquider Wertpapiere gelegt. Für die Einschätzung der Liquidität kommt ein Liquidity-Scoring-Modell zum Einsatz. Dieses weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu.

Gesonderte Liquiditätserfordernisse werden unmittelbar vom Vorstand an den Bereichsleiter Rechnungswesen kommuniziert und können damit rechtzeitig in der Planung berücksichtigt werden.

C.4.4 Risikosensitivität

Risikosensitivitäten im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch kurzfristige Änderungen der Zahlungsströme. Um diese angemessen zu berücksichtigen, wird in der Liquiditätsplanung ein Stressszenario gerechnet. Dieses geht von reduzierten Prämien und reduzierten Kapitalerträgen sowie höheren Schäden, Leistungen und Kosten aus. Die sich auf Basis dieser Annahmen ergebende stärkere Liquiditätsbelastung wird in der Veranlagungsplanung entsprechend berücksichtigt. Auf diese Weise wird das Risiko von Liquiditätsengpässen maßgeblich reduziert.

C. Risikoprofil

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Risiko, das auf Grund von unangemessenen oder falschen internen Prozessen, sowie auf Grund von Fehlern oder Betrugsverhalten der Mitarbeiter, Mängeln im System an sich oder externen Einflüssen entstehen kann. Operationelle Risiken sind oft Verursacher für andere Risikokategorien, insbesondere kann das Unternehmen dadurch finanzielle Schäden oder Reputationsverluste erleiden.

Operationelle Risiken der ERGO Versicherung werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS oder ICS) beziehungsweise mittels Szenarioanalysen analysiert und bewertet.

Das interne Kontrollsystem behandelt die Risiken auf Prozess- und auf Unternehmensebene mit dem Schwerpunkt auf dem Tagesgeschäft. So wird sichergestellt, dass die Richtlinien eingehalten werden, die Datenqualität stimmt und die Compliancevorschriften befolgt werden. Der Hauptfokus des internen Kontrollsystems ist darauf gelegt, sicherzustellen, dass alle signifikanten operationellen Risiken und deren korrespondierenden Kontrollen identifiziert, bewertet und verwaltet und auf eine harmonisierte, ganzheitliche, quer über alle Risikodimensionen verschränkte Art behandelt werden. Daneben beschäftigt sich die Szenarioanalyse mit bestimmten Katastrophenszenarien und dem Einfluss, den diese Geschehnisse auf das Unternehmen haben könnten.

In der ERGO Versicherung ist ein vom Vorstand genehmigtes ICS-Managementsystem implementiert. Alle Mitarbeiter sind – in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Aufgabe und Verantwortung – einbezogen. Dieses basiert auf Vorgaben und Richtlinien der ERGO Gruppe. Diese bilden die Grundlage für die Richtlinien der folgenden Ermittlungsverfahren:

- Risk Control Assessments (RCA)
Hierbei handelt es sich um einen strukturierten Analyseansatz, in welchem Risikomanagement und Prozessverantwortliche gemeinsam die wesentlichen und geschäftskritischen Prozessschritte identifizieren. Diese Risiken werden abhängig von Höhe und Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts mit entsprechenden risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen versehen. Dabei werden sowohl das maximale Risiko bei Ausfall aller relevanten Kontrollen als auch das verbleibende Risiko bei wirksamer Kontrolle betrachtet.
- IT Control Assessments (ITCA)
Operationelle Risiken, welche im Bereich der IT auftreten können, werden zum einen im Rahmen der RCA behandelt, sofern sie einen Bezug zu den überprüften Prozessrisiken besitzen.
Zum anderen erfolgt eine Analyse in den ITCA. Diese dienen dazu, die für die Funktionalität der für die ERGO Versicherung relevanten IT-Komponenten zu identifizieren, zu bewerten, und basierend auf der sogenannten COBIT-Methode (Kontrollmethoden und Ziele im IT-Bereich; Control Objectives for Information and Related Technology) entsprechende Kontrollen zu implementieren. Die ITCA sehen hierbei eine Beurteilung der Kontrollen aufgrund der von COBIT vorgegebenen Kontrollziele vor.
- Entity Level Control Assessments (ECLA)
Im Rahmen der ELCA werden jene Risiken untersucht und Kontrollpunkte festgelegt, welche die Organisation als Ganzes betreffen. Es handelt sich um Kontrollen auf der Unternehmensebene, welche mit der Unternehmensführung, der Governance, dem Geschäftsauftrag und der Unternehmensmoral verbunden sind. Es geht darum, eine Organisationsstruktur und ein Regelwerk zu implementieren, welche ein geeignetes internes Kontrollsystem gewährleisten.
- Szenarioanalyse:
Während die Control Assessments ihren Fokus auf das Tagesgeschäft und die damit verbundenen operationellen Risiken gerichtet haben, dient die Szenarioanalyse dazu, verschiedene Katastrophen- oder sonstige Szenarien hinsichtlich deren Auswirkung auf die Prozesse und die daraus resultierenden Risiken zu überprüfen. Mit diesem von einem Ereignis getriebenen Analyseansatz werden insbesondere solche Risiken identifiziert, die prozessübergreifend bestehen können.

Die angeführten Methoden werden sowohl in der ERGO Versicherung wie auch in den Zweigniederlassungen in Ungarn und Slowenien durchgeführt.

Für die operationellen Risiken erfolgt im Rahmen von Solvabilität II eine explizite Unterlegung mit Eigenkapital, um die Auswirkungen beim Eintritt der Risiken tragen zu können. Entsprechend der Standardformel liegt dieser Betrag zum 31.12.2017 bei 22.803 (2016: 25.109) Tsd. Euro. Die Einschätzung der Risiken im Rahmen der jährlichen Erhebung durch das Risikomanagement ergab für die maßgeblichen Risiken der Gesellschaft eine potenzielle finanzielle Auswirkung auf Jahresbasis, die mit 5.200 Tsd. Euro deutlich unter der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko der Standardformel liegt.

C.5.2 Risikokonzentration

Die Szenarioanalysen stellen eine strukturierte Methode dar, um solche, teilweise prozessübergreifende, operationellen Risiken zu identifizieren, die kumuliert auftreten können. Auf Basis dieser Erkenntnisse können entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen definiert werden.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Die ERGO Versicherung hat ein dokumentiertes internes Kontrollsystem, welches im Einklang mit dem konzernweiten IKS der ERGO Gruppe und der Munich Re steht. Im operativen Betrieb obliegen den jeweiligen Prozessverantwortlichen sowohl die Beurteilung der Risiken und Kontrollen als auch die konkrete Durchführung der Kontrollen. Methodisch unterstützen das Risikomanagement (konkret das ICS Management), die Betriebsorganisation und die Compliance Funktion diesen Prozess. Diese gemeinsame Vorgehensweise gewährleistet, dass sowohl risikomanagementrelevante als auch compliancerelevante Risiken identifiziert und mit entsprechenden Kontrollen versehen werden. Durch die Unterstützung der Betriebsorganisation wird sichergestellt, dass eine einheitliche und zur Risikosicht konsistente Dokumentation der Prozesse erfolgt.

C.5.4 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen im engeren Sinne gibt es im Bereich des operationellen Risikos nicht. Die Sensitivität des operationellen Risikos auf einzelne Ereignisse wird anhand der Szenarioanalyse getestet.

C. Risikoprofil

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Risikoexponierung

Neben den bisher genannten Risiken betrachtet das Risikomanagement auch strategische Risiken, die sich aus der Ausrichtung der Gesellschaft ergeben sowie Risiken, die durch künftige Entwicklungen von Bedeutung werden können (Emerging Risks). Ebenso werden Reputationsrisiken berücksichtigt. Dies sind Risiken, welche direkt oder indirekt negative Auswirkungen auf das Ansehen der Gesellschaft bzw. die Marke „ERGO“ in der Öffentlichkeit (bei Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeitern, etc.) haben. Ebenso können Reputationsrisiken negativ auf Vertriebspartner sowie die Verbindung zu diesen wirken. Im Rahmen des quartalsweise stattfindenden Risikokomitees erfolgt eine Diskussion mit den Fachvorständen, um eine gemeinsame Risikосicht und ein Risikobewusstsein zu schaffen. Im Bereich der strategischen Risiken zeigen sich derzeit zwei wesentliche Themenblöcke.

- **Dauerhafte Niedrigzinsphase:**

Durch den hohen Anteil an Lebensversicherungsprämien im Portfolio der ERGO Versicherung besteht eine deutlich stärkere Zinsabhängigkeit, als dies bei einem ausgewogenen Portfolio der Fall wäre. Damit liegt eine vorrangige Herausforderung für die Unternehmensführung im proaktiven Managen der schon sehr lange anhaltenden Niedrigzinsphase. In diesem Zusammenhang werden strategische Maßnahmen gesetzt, welche die Zinsabhängigkeit reduzieren und damit dem Kunden und dem Eigentümer eine solide Perspektive auf Sicherheit und Ertrag bieten.

Mit dem Hybridprodukt „ERGO fürs Leben“ bietet die ERGO Versicherung ihren Kunden seit 2016 die Kombination einer klassischen Er- und Ablebensversicherung und eines fondsgebundenen Veranlagungsproduktes an. Die Umschichtung des Prämienanteiles zwischen klassischem und fondsgebundenem Anteil ist für den Kunden auf Monatsbasis möglich. Damit kann genau diesem Wunsch nach Sicherheit und Rendite auch im aktuellen Umfeld nachgekommen werden. Der Anteil von „ERGO fürs Leben“ am Neugeschäftsaufkommen in der laufenden Prämie beträgt inzwischen über 50 %.

- **Ausrichtung als Bankenversicherer:**

Die historische und strategische Ausrichtung als Bankenversicherer hat der ERGO Versicherung in der Vergangenheit einen großen Vorteil im Kundenzugang gebracht und war damit Garant für Wachstum. Mit der derzeitigen strukturellen Veränderung im Bankenvertrieb ergeben sich auch Herausforderungen für die ERGO Versicherung, wobei die strategische Ausrichtung beibehalten wird, um die Chancen aus dem Kundenzugang über den Bankenschalter weiterhin nutzen zu können. Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, bietet der Bankenvertrieb v.a. in der Lebensversicherung einen deutlichen Vorteil, wobei das Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung eher über komplementäre Vertriebswege abgewickelt wird. Daher werden hier künftige Optionen analysiert, die sich z.B. auch durch Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung ergeben. Die wichtigste Steuerungsmaßnahme, um die Chancen deutlich über den Risiken zu halten, ist der Managementfokus auf die bestehenden Verbindungen auf der einen sowie die Entwicklung komplementärer Optionen auf der anderen Seite.

Im Bereich der rechtlichen Risiken konnte in der Diskussion um Rücktrittsrechte in der Lebensversicherung eine Einigung zwischen den Versicherungsunternehmen und dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) erzielt werden. Damit konnten anhängige Verbandsklagen beigelegt und langwierige rechtliche Streitigkeiten vermieden werden. Eine grundsätzliche Klarstellung über künftige Rücktrittsrechte wird im Sinne der Rechtssicherheit angestrebt.

Ebenfalls im Fokus der gesamten Versicherungsbranche sind die bevorstehende Umsetzung der europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sowie die bereits erfolgte Umsetzung der Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs). Alle drei Themen dienen einem verstärkten Schutz der Kunden.

Die Emerging Risks sind dadurch gekennzeichnet, dass diese nicht zu konkretisieren sind. Aus Sicht der ERGO Versicherung ergeben sich die wesentlichen Herausforderungen der Zukunft in den Bereichen Digitalisierung sowie Organisationsentwicklung, wobei diese Felder wiederum eng miteinander verknüpft sind. Die Digitalisierung und damit die sich schnell ändernden Kommunikationsmöglichkeiten führen mit zunehmender Dynamik zu einer Veränderung in der Umgebung und im Verhalten der Kunden. Hierauf gilt es sich mit entsprechenden Produkten und Kundenzugängen einzustellen. Zusätzlich zu eigenen Überlegungen kann die ERGO Versicherung dabei durch die Einbindung in die Munich Re auf ein großes Fachwissen und viele Ideen hinsichtlich neuer Möglichkeiten zurückgreifen. Komplexer wird dabei die Frage, welche Risiken sich neben der Gefahr, diese Entwicklung zu verpassen, ergeben können. Es liegt in der Natur der Emerging Risks, dass darauf noch keine Antwort gegeben werden kann. Mit einem strukturierten Austausch zwischen Vertrieb, Produktverantwortlichen und Risikomanagement auf Ebene der gesamten ERGO Group AG bzw. der Munich Re können aber frühzeitig Risiken und Potenziale identifiziert und mit Lösungen versehen werden.

C.6.2 Risikokonzentration

Die wesentliche Risikokonzentration ergibt sich durch den hohen Anteil der Lebensversicherung und damit der unterlegten Zinsträger. Die Auswirkungen werden im Rahmen des Marktrisikos analysiert.

C.6.3 Risikominderungstechniken

Die maßgebliche Methodik zur Risikominderung besteht in der strukturierten Auseinandersetzung mit den oben genannten Risiken und der entsprechenden strategischen Ausrichtung. Beides wird bei der o.a. Beschreibung der Risiken ausgeführt.

C.6.4 Risikosensitivität

Die Risikosensitivität im Bereich des Zinsumfelds ergibt sich aus positiven oder negativen Schwankungen und wird im Rahmen des finanziellen Risikomanagements im Zusammenhang mit den Marktrisiken entsprechenden Analysen unterzogen. Die übrigen hier genannten Risiken unterliegen keiner Sensitivität im engeren Sinne, werden aber im Rahmen der strategischen Planung gegenüber verschiedenen Szenarien analysiert. Somit können auch hier maßgebliche Treiber identifiziert werden und es kann rechtzeitig eine Gegensteuerung erfolgen.

C. Risikoprofil

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind in den vorangegangenen Abschnitten aufgeführt. Für das Berichtsjahr hat die ERGO Versicherung keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die ökonomische Bilanz (auch Solvenzbilanz oder in englischer Sprache Economic Balance Sheet, abgekürzt EBS) wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des VAG 2016, der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG und der Durchführungsverordnung (EU) erstellt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG wie folgt bewertet:

- die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten;
- die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Im Gegensatz dazu wurden die Werte der UGB-Bilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 201 UGB sowie unter Beachtung der Generalnorm,

ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der Gesellschaft unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht in der UGB-Bilanz wurde dadurch entsprochen, dass nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Neben den unterschiedlichen Bewertungsansätzen werden auch unterschiedliche Bilanzgliederungen vorgeschrieben. Daher sind nicht alle angeführten Bilanzpositionen direkt vergleichbar. Falls materielle Unterschiede zwischen Solvabilität II und UGB existieren, werden diese Unterschiede bei den jeweiligen Bilanzposten erläutert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Das folgende Kapitel enthält eine Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Nachstehende Tabelle zeigt die gesamten Vermögenswerte, die auch im „Quantitative Reporting Template“ (QRT) S.02.01 „Bilanz“ gemeldet werden. In der Tabelle wird eine Gegenüberstellung der Solvabilität-II-Werte zu den UGB-Werten (Solvabilitätsübersicht) vorgenommen.

Vermögenswerte, die in direkter Verbindung mit versicherungstechnischen Rückstellungen (vtR) stehen (Anteil der Rückversicherer an den vtR), werden nicht in diesem, sondern im Kapitel D.2 Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, behandelt.

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Geschäfts- oder Firmenwert		0		0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0		0
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.180	0	2.356
Latente Steueransprüche	0	4.689	13.931	3.595
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	28.199	30.422	29.273	31.854
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	5.057.719	4.404.475	5.211.831	4.491.342
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	114.800	62.236	103.452	62.955
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	161.646	159.432	366.157	366.249
Aktien	15.631	15.142	16.502	15.841
Aktien – notiert	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	15.631	15.142	16.502	15.841
Anleihen	4.238.047	3.686.213	4.383.174	3.743.540
Staatsanleihen	2.254.096	1.973.454	2.262.716	1.928.641
Unternehmensanleihen	1.565.813	1.359.527	1.583.609	1.404.589
Strukturierte Schuldtitel	410.922	346.079	518.076	391.647
Besicherte Wertpapiere	7.217	7.154	18.774	18.662
Organismen für gemeinsame Anlagen	514.184	477.907	314.392	286.464
Derivate	12.290	2.424	17.235	5.375
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.120	1.120	10.918	10.918
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.675.288	1.673.889	1.762.090	1.760.509
Darlehen und Hypotheken	94.145	92.212	96.924	96.626
Policendarlehen	896	896	1.146	1.146
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	178	178	359	358
Sonstige Darlehen und Hypotheken	93.070	91.138	95.419	95.123
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	255.502	265.641	276.655	269.422
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	16.798	31.127	19.124	31.272
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	16.031	27.854	17.837	27.669
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	767	3.273	1.288	3.602
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	238.705	234.488	257.530	238.150
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.138	0	1.189	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	237.567	234.488	256.342	238.150
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	26	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	29.304	29.304	28.869	28.869
Forderungen gegenüber Rückversicherern	313	313	598	598
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	39.689	92.071	28.153	86.024
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62.234	62.234	32.572	32.572
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27.691	27.691	36.749	36.749
Vermögenswerte insgesamt	7.270.084	6.686.121	7.517.644	6.840.516

Geschäfts- oder Firmenwert

Die ERGO Versicherung hat keinen anzusetzenden Geschäfts- oder Firmenwert.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Es werden keine abgegrenzten Abschlusskosten in Solvabilität II angesetzt, sondern diese werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Die im UGB vorgenommenen Abgrenzungen in Höhe von 15.472 (13.784) Tsd. Euro basierend auf § 176 Abs. 5 und 6 VersVG werden in der EBS-Struktur unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten erworbene Software.

In Solvabilität II werden diese immateriellen Vermögenswerte gemäß Artikel 12 der Delegierten VO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da kein aktiver Markt für die erworbene Software besteht und sie daher nicht einzeln veräußert werden kann.

Nach UGB werden sonstige immaterielle Vermögenswerte (erworbene Software) in Höhe von 3.180 (2.356) Tsd. Euro ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt hier zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem UGB-Wert resultiert somit aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche sowie latente Steuerschulden werden gemäß Artikel 15 der Delegierten VO (EU) 2015/35 unter Beachtung der internationalen Rechnungslegungsstandards angesetzt und bewertet, es erfolgt somit ein bilanzorientierter Ansatz.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Nach IAS 12 werden latente Steueransprüche bilanziert, wenn Aktivposten in der EBS niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften bei der ERGO Versicherung.

Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit eine Realisierung wahrscheinlich ist.

Es wird der lokale Steuersatz von 25 % berücksichtigt. Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag bereits beschlossen sind, werden beachtet. Aus Gründen der Wesentlichkeit werden einheitliche Steuersätze für ausländische Zweigniederlassungen verwendet.

Für die ERGO Versicherung ergibt sich im Geschäftsjahr ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 168.735 Tsd. Euro. Im Vorjahr bestand noch ein Überhang der latenten Steueransprüche über die latenten Steuerschulden in der Höhe von 13.931 Tsd. Euro. Diese Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Nutzung des Rückstellungstransitionals und der damit verbundenen Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel. Aufgrund des Saldierungsgebots gemäß IAS 12.74 wird dieser Überhang in den latenten Steuerschulden ausgewiesen.

Nach UGB werden für das Geschäftsjahr latente Steueransprüche in Höhe von 4.689 (3.595) Tsd. Euro angesetzt. Der für latente Steuern gewählte Steuersatz beträgt in der Abteilung Lebensversicherung 5 % sowie in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 25 %.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem UGB-Wert resultiert aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften und gewählten Steuersätzen.

	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	28.199	30.422	29.273	31.854

In der Position Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf weist die ERGO Versicherung im Ge-

schäftsjahr einerseits eigengenutzte Liegenschaften und andererseits Sachanlagen aus.

In Solvabilität II werden die eigengenutzten Liegenschaften in Höhe von 25.900 (25.900) Tsd. Euro und die Sachanlagen in Höhe von 2.299 (3.373) Tsd. Euro gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Die Marktwerte der Grundstücke und Bauten wurden auf Basis von Schätzgutachten aus dem Jahr 2016 ermittelt.

Nach UGB erfolgt die Bewertung der eigengenutzten Grundstücke in Höhe von 28.123 (28.481) Tsd. Euro zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungssätze entsprachen den Vor-

schriften des § 8 Abs. 1 EStG 1988. Die Bewertung der Sachanlagen in Höhe von 2.299 (3.373) Tsd. Euro erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Abweichung zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem UGB-Wert resultiert ausschließlich aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden für eigengenutzte Immobilien.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	161.646	159.432	366.157	366.249

Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigt die Gesellschaft den prozentualen Stimmrechtsanteil und die prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20% beträgt, betrachtet die Gesellschaft dieses Unternehmen unter Solvabilität II als verbundenes Unternehmen.

Im Wesentlichen sind in dieser Position die Versicherungstochtergesellschaften im Ausland, Beteiligungen an Infrastruktur- und Immobiliengesellschaften sowie nicht konsolidierungspflichtige Spezialfonds ausgewiesen. 2016 waren auch noch konsolidierungspflichtige Spezialfonds in Höhe von 351.422 Tsd. Euro in dieser Position enthalten. Diese werden seit 2017 bei den Investmentfonds ausgewiesen. Hinzu gekommen ist ein neuer Spezialfonds mit einem Volumen von 146.175 Tsd. Euro, der für die Bedeckung in der klassischen Zukunftsvorsorge eingesetzt wird.

Die Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvabilität-II-Richtlinie fallen, bewertet die ERGO Versicherung mit dem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen zum

Stichtag aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht. Weitere Beteiligungen an Nicht-Versicherungsunternehmen werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird, bewertet.

In der UGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 204 und § 208 UGB. Dies bedeutet, dass bei voraussichtlich dauernder Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden.

Spezialfonds werden in der Solvabilitätsübersicht wie Organismen für gemeinsame Anlagen bewertet. In der Regel liegen zum Bilanzstichtag Preisnotierungen an der Börse vor oder die Bewertung erfolgt anhand von externen Preisanbietern.

Nach UGB wird zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dies bedeutet, dass zu Anschaffungskosten bewertet oder der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt wird.

Anlagen – Aktien notiert und nicht notiert

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Aktien notiert und nicht notiert	15.631	15.142	16.502	15.841
Aktien notiert	0	0	0	0
Aktien nicht notiert	15.631	15.142	16.502	15.841

In der Solvabilitätsübersicht werden die an den Börsen notierten Aktien mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanz-

stichtag bewertet, da die Börse als aktiver Markt eingestuft wird. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausrei-

chender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die ERGO Versicherung hielt zum 31. Dezember 2017 und 2016 nur nicht notierte Aktien. Darunter fallen strategische Beteiligungen mit einem Stimmrechts- oder Grundkapitalanteil von unter 20 % sowie Anteile an Private Equity Unternehmen. Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvabilität-II-Richtlinie fallen, werden mit dem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht bewertet.

Weitere Anteile an Nicht-Versicherungsunternehmen werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird, bewertet.

Nach UGB werden Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 204 und § 208 UGB. Der Wertansatz erfolgt damit maximal in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) ergeben sich wertmäßige Differenzen.

Anlagen – Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitel, Besicherte Wertpapiere)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Anleihen	4.238.047	3.686.213	4.383.174	3.743.540
Staatsanleihen	2.254.096	1.973.454	2.262.716	1.928.641
Unternehmensanleihen	1.565.813	1.359.527	1.583.609	1.404.589
Strukturierte Titel	410.922	346.079	518.076	391.647
Besicherte Wertpapiere	7.217	7.154	18.774	18.662

In der Solvabilitätsübersicht werden die an den Börsen notierten Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse bewertet, soweit diese als aktiver Markt eingestuft wird (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu werden im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, verwendet, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem werden für einige Kapitalanlagen im Level 2 Werte von Preisanbietern genutzt, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen werden dem Level 2 Schuldverschreibungen, Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zugeordnet.

Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet werden, werden Bewertungsmethoden verwendet, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die

verwendeten Parameter spiegeln die Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Die Gesellschaft verwendet dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten und überprüft regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung der Kapitalanlagen zu dem jeweiligen Level der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist, oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nimmt die Gesellschaft die erforderlichen Anpassungen vor.

Nach UGB wird bei festverzinslichen Wertpapieren, die ab dem Geschäftsjahr 2014 gekauft wurden und deren Anschaffungskosten über dem Tilgungsbetrag liegen, das Agio linear über die Laufzeit abgeschrieben. Die Bewertung der anderen festverzinslichen Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip: Eine Abschreibung wird dann vorgenommen, wenn der Marktwert unter den Anschaffungskosten liegt, wobei diese Abschreibung nach unten mit dem Tilgungsbetrag begrenzt ist. Bei Werterholung wird wieder bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich über den UGB-Bilanzwerten.

Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der UGB-Bilanz werden diese als Zinsforderungen ausgewiesen.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	514.184	477.907	314.392	286.464

In der Solvabilitätsübersicht werden Organismen für gemeinsame Anlagen, in der Regel Investmentfonds, gleichlaufend mit der Bewertung von Anleihen bewertet. Meist liegen zum Bilanzstichtag Preisnotierungen an der Börse vor oder die Bewertung erfolgt anhand von externen Preisanbietern.

Nach UGB werden Organismen für gemeinsame Anlagen zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Das heißt, es wird zu Anschaffungskosten bewertet oder es wird der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Bewertungsunterschiede ergeben sich demnach aus den unterschiedlichen Ansätzen.

Anlagen – Derivate

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Derivate	12.290	2.424	17.235	5.375

In dieser Position werden nur Derivate mit einem zum Bilanzstichtag positiven Wert ausgewiesen.

Nach UGB werden Derivate zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dies bedeutet, es wird zu Anschaffungskosten bewertet oder es wird der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

In der Solvabilitätsübersicht werden Derivate mit ihrem Zeitwert bewertet. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, sind diese anzusetzen (Level 1). Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden (Level 3).

Derivate werden lediglich gezielt zur Absicherung von Risiken eingesetzt, sodass man sich hierbei streng im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben bewegt.

Anlagen – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.120	1.120	10.918	10.918

Sowohl zum 31.12.2016 als auch zum 31.12.2017 werden in dieser Position nur Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr ausgewiesen. Diese werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch nach UGB mit ihrem

Nominalwert bewertet. Das Ausfallrisiko wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgender eventueller Abschreibungen berücksichtigt.

Anlagen – Sonstige Anlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der ERGO Versicherung keine Positionen, die den sonstigen Anlagen zugeordnet werden konnten.

Darlehen und Hypotheken – Polizzendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen, sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Darlehen und Hypotheken	94.145	92.212	96.924	96.626
Polizzendarlehen	896	896	1.146	1.146
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	178	178	359	358
Sonstige Darlehen und Hypotheken	93.070	91.138	95.419	95.123

In der Solvabilitätsübersicht werden Darlehen und Hypotheken auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit den jeweiligen Zeitwerten bewertet. Da keine Börsennotierungen oder Marktpreise verfügbar waren, erfolgte die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden.

In der UGB-Bilanz werden Darlehen mit dem Nennbetrag bewertet.

Zum Bilanzstichtag entfiel der Großteil der Darlehen auf Darlehen an verbundenen Unternehmen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	114.800	62.236	103.452	62.955

Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) werden in Solvabilität II gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Die Marktwerte wurden auf Basis von Schätzgutachten aus dem Jahr 2016 und 2017 ermittelt. Seither erfolgte keine wesentliche Veränderung der Marktwerte.

Im UGB erfolgt die Bewertung gemäß § 203 UGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abweichung zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem UGB-Wert resultiert ausschließlich aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.675.288	1.673.889	1.762.090	1.760.509

Diese Position betrifft direkt zugeordnete Kapitalanlagen für Versicherungsnehmer im Rahmen der Lebensversicherung und beinhaltet Investmentfonds und Unternehmensanleihen. Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch im UGB zu Zeitwerten. Bei den Investmentfonds der fondsgebundenen Lebensversicherung liegen in der Regel Marktpreise vor. Bei den zugrundeliegenden Vermögenswerten der indexgebundenen Lebensversicherung erfolgt die Bewertung zumeist modellhaft und wird in der Regel von den Emittenten zur Verfügung gestellt und von der Gesellschaft verifiziert. Zu diesen Preisen können gewöhnlich die Wertpapiere an andere Investoren verkauft oder den Emittenten zurückverkauft werden.

Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der UGB-Bilanz werden diese als Zinsforderungen ausgewiesen. Daraus resultiert auch der Unterschied in den beiden Darstellungen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Von den in der EBS ausgewiesenen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 29.304 (28.869) Tsd. Euro entfallen 15.472 (13.784) Tsd. Euro auf die noch nicht verdienten Abschlussprovisionen.

Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem UGB-Wert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter der Position Forderungen gegenüber Rückversicherern werden Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. In Solvabilität II werden die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 313 (598) Tsd. Euro gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem UGB-Wert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 39.689 (28.153) Tsd. Euro werden gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Im UGB werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von 92.071 (86.024) Tsd. Euro ausgewiesen. Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Abweichung in Höhe von 52.382 (57.871) Tsd. Euro zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem UGB-Wert resultiert hauptsächlich aus dem unterschiedlichen Ausweis der anteiligen Zinsen. In Solvabilität II werden die anteiligen Zinsen bei den jeweiligen Kapitalanlagen gezeigt, im UGB wird dieser Betrag in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Außerdem liegt hier eine Aktiv-/Passiv-Verschiebung mit der Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) vor.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 62.234 (32.572) Tsd. Euro werden gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Der Marktwert entspricht in diesem Fall dem Nennwert.

Im UGB wird diese Position mit dem Nennwert angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem UGB-Wert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte in Höhe von 27.691 (36.749) Tsd. Euro werden gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet.

Im Wesentlichen sind in dieser Position vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 25.152 (33.365) Tsd. Euro enthalten.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem UGB-Wert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwertes und der Risikomarge erfolgt getrennt und segmentiert nach homogenen Risikogruppen. In der Lebensversicherung wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme gem. §337 VAG 2016 bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigten Lebensversicherungen verringert.

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts (Zeitwert des Geldes) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung des besten Schätzwertes erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf angemessene, geeignete und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Für die bei Berechnung des besten Schätzwertes verwendete Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet. Diese Beträge werden gesondert ermittelt und ausgewiesen.

Die in der Lebensversicherung verwendeten Annahmen insbesondere über Sterblichkeitsraten, Kosten und Stornoraten beruhen auf bestmöglichen Schätzungen, die die jüngsten Erfahrungen und soweit möglich erwartete zukünftige Entwicklungen reflektieren. Dabei sind Management-Maßnahmen beispielsweise zur künftigen Veranlagung und zur Festlegung der Gewinnbeteiligung berücksichtigt, die materielle Abhängigkeiten von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung aufweisen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beinhalten den Wert der finanziellen Optionen und Garantien, der durch eine stochastische Berechnung ermittelt wird, indem ausreichend viele Kapitalmarktszenarien berechnet werden.

In der Schaden- und Unfallversicherung wird zwischen einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung unterschieden. Die Prämienrückstellung bezieht sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Schadenrückstellung bezieht sich auf bereits eingetretene Schadenfälle, die noch nicht vollständig abgewickelt oder noch nicht gemeldet wurden.

In der Schaden- und Unfallversicherung wurden aufgrund der vergleichsweise geringen Größe des Portfolios zulässige Vereinfachungsmethoden für die Berechnung der Prämienrückstellung verwendet. Die Schadenrückstellungen werden mit gängigen versicherungsmathematischen Verfahren basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit ermittelt.

Die Risikomarge entspricht dem über den besten Schätzwert hinausgehenden zusätzlichen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird durch Ermittlung der Kapitalkosten bestimmt, die für die Solvenzkapitalanforderung zur Abwicklung der Versicherungsverpflichtungen bei einem Kapitalkostensatz von 6 % erforderlich wären. Bei der Bestimmung der Risikomarge wird das künftige Solvenzerfordernis anhand von geeigneten Treibern fortgeschrieben.

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, getrennt nach homogenen Risikogruppen sowie nach bestem Schätzwert und Risikomarge, ist im Anhang angegeben.

Die Angemessenheit und Verlässlichkeit der in der Solvenzbilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen wird von der versicherungsmathematischen Funktion geprüft und bestätigt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit aktuariellen Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung der rechtlichen und konzernweiten Vorgaben ermittelt. Dennoch ist die Bestimmung bester Schätzwerte naturgemäß immer mit einer Unsicherheit behaftet. Unsicherheiten können grundsätzlich entstehen durch:

- Modellrisiko, wenn das Modell den künftigen Verlauf der Cash Flows unzureichend abbildet.
- Parameterrisiko, wenn die für die Modellierung verwendeten Parameter falsch geschätzt wurden
- Schwankungsrisiko durch die Zufälligkeit künftiger Ereignisse.

Um Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu minimieren, werden regelmäßig Abgleiche zwischen den erwarteten Cash Flows und den tatsächlich eingetretenen Zahlungsflüssen durchgeführt. Ein gewisses Ausmaß von Abweichungen ist dabei innerhalb statistischer Schwankungsbreiten zu erwarten. Deutliche Abweichungen werden durch Aktualisierung der Annahmen berücksichtigt. Regelmäßige Sensitivitätsanalysen zeigen, welche Parameter hohen Einfluss auf die Ergebnisse haben und daher besonders verlässlich ermittelt werden müssen.

Darüber hinaus spiegelt auch die Risikomarge den Grad der Unsicherheit wider, der mit Zufallsschwankungen aus der Bewertung der nicht hedgebaren Risiken einhergeht.

Im Bilanzrecht (UGB und VAG 2016) bzw. unter Solvabilität II (VAG 2016) ergeben sich für versicherungstechnische Rückstellungen unterschiedliche Bewertungen. Die wichtigsten Gründe für die Unterschiede sind:

- Unter Solvabilität II (VAG 2016) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen sowohl für die Lebensversicherung als auch für die Schaden- und Unfallversicherung auf der Grundlage von besten Schätzwerten und unter der Verwendung von aktuellen risikofreien Zinsen ermittelt. Hierbei werden in der Lebensversicherung erwartete zukünftige Gewinnbeteiligungen, der Zeitwert von Optionen und Garantien und eine explizite Risikomarge berücksichtigt. In der Lebensversicherung wird die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verwendet.
- Unter dem Bilanzrecht (UGB und VAG 2016) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung nach den Formeln und Parametern in den Geschäftsplänen (Versicherungsmathematische Grundlagen) berechnet. Insbesondere werden jene Zinssätze für die Diskontierung verwendet, die als garantierte Rechnungszinssätze für den jeweiligen Tarif festgelegt sind. Bei Sterbetafeln und Annahmen zu Kosten handelt es sich nicht um beste Schätzungen, sondern um vorsichtige Annahmen, die für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt werden. In den Fällen, wo sich die ursprünglichen Annahmen als nicht mehr vorsichtig genug erweisen, werden zusätzliche Rückstellungen gebildet (z.B. für die Langlebigkeit bei Renten und für Zinsgarantien in einer Zinszusatzreserve). Stornoraten und zukünftige Gewinnbeteiligungen werden nicht berücksichtigt. Darüber hinaus werden keine Zeitwerte von Optionen und Garantien sowie keine explizite Risikomarge ermittelt.
- In der Schaden- und Unfallversicherung ergibt sich die Schadenrückstellung nach UGB aus der Summe der einzelvertraglich vorsichtig angesetzten Schätzungen sowie einer Pauschalreserve für Spätschäden und wird nicht nach mathematisch-statistischen Methoden ermittelt. Nach UGB wird keine Prämienrückstellung gebildet, sondern ein Prämienübertrag und eine Schwankungsrückstellung. In Solvabilität II wird die Rückstellung, die für Schadenleistungen in Rentenform zu bilden ist, unter der Lebensversicherung ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tsd. Euro)	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	43.688	124.285	44.652	114.801
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	49.957	85.261	53.596	78.409
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	44.686		46.853	
Risikomarge	5.271		6.743	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-6.269	39.024	-8.944	36.391
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	-10.612		-15.261	
Risikomarge	4.343		6.317	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.016.209	4.079.201	4.797.950	4.056.486
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	4.222	0	4.441	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	4.222		4.441	
Risikomarge	0		0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.011.987	4.079.201	4.793.509	4.056.486
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	3.934.148		4.700.918	
Risikomarge	77.839		92.591	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.677.068	1.709.934	1.769.343	1.785.769
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	1.673.248		1.767.690	
Risikomarge	3.820		1.653	

Bei den Berechnungen wird die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verwendet. Es werden keine anderen Übergangsmaßnahmen verwendet, also keine Matching-Anpassung, keine Volatilitäts-Anpassung sowie keine Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinsen. Ohne die Übergangsmaßnahme wäre die versicherungstechnische Rückstellung in der Lebensversicherung um 650.378,72 Tsd. Euro höher (im Vorjahr wurde die Übergangsmaßnahme noch nicht angewendet).

Der beste Schätzwert wird aus Gründen der Praktikabilität unter Verwendung von Vereinfachungen ermittelt, beispielsweise durch vereinfachte Betrachtung von Randtarifen mit sehr geringen Bestandszahlen. Diese Vereinfachungen werden als nicht signifikant eingeschätzt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Das folgende Kapitel enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen Verbind-

lichkeiten, die auch im „Quantitative Reporting Template“ (QRT) S.02.01 „Bilanz“ gemeldet werden. In der Tabelle wird eine Gegenüberstellung der Solvabilität-II-Werte zu den UGB-Werten vorgenommen.

	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Sonstige Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)				
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	16.065	16.428	25.121	25.713
Rentenzahlungsverpflichtungen	31.863	22.639	26.717	19.250
Depotverbindlichkeiten	277.548	232.595	290.752	236.537
Latente Steuerschulden	168.735	0	0	0
Derivate	5.788	6.555	6.156	6.249
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	26.861	26.862	31.494	31.494
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.282	8.693	7.314	7.569
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	51.593	52.305	40.096	40.108
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	18.447	30.988	30.988
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	18.447	30.988	30.988
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	146	9.997	213	30.879

Eventualverbindlichkeiten

Die ERGO Versicherung hat im Geschäftsjahr keine gemäß Artikel 11 der Delegierten VO (EU) 2015/35 anzusetzenden Eventualverbindlichkeiten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 16.065 (25.121) Tsd. Euro werden gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Das heißt, es wird eine bestmögliche Schätzung (best estimate) des Betrags vorgenommen, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, der bei einer vernünftigen Betrachtung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufgewendet werden müsste. Somit entspricht die Bewertung jener nach IAS 37 bzw. die Bewertung der Abfertigungsrückstellungen jener nach IAS 19.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen die Abfertigungsrückstellungen in Höhe von 12.260 (11.851) Tsd. Euro enthalten.

Rückstellungen im Wert von 16.428 (25.713) Tsd. Euro werden nach UGB gemäß § 211 Abs. 1 UGB in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist. Im Rahmen der Bewertung ist auf den Grundsatz der Vorsicht (§ 201 Abs. 2 Z 4) Bedacht zu nehmen.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gemäß AFRAC Stellungnahme „Personalarückstellungen (UGB)“ vom Juni 2016 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,7 % (1,5 %) und eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,25 % (2,00 %) gebildet.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem UGB-Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen zugrunde gelegten Berechnungszinssätzen der Rückstellung für Abfertigungen bzw. für Jubiläumleistungen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die ERGO Versicherung hat direkt oder durch Beitragszahlungen an private Einrichtungen Vorsorge für alle Mitarbeiter für die Zeit nach der Pensionierung getroffen. Art und Höhe der Ruhegelder richten sich nach den jeweiligen Versorgungsregelungen (Versorgungsordnungen, einzelvertragliche Zusagen etc.).

Die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 31.863 (26.717) Tsd. Euro werden für Solvabilität II gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei realistischer Einschätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten nach Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt.

Nach UGB werden die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 22.639 (19.250) Tsd. Euro für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gemäß AFRAC Stellungnahme „Personalarückstellungen (UGB)“ vom Juni 2016 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,7 % (1,5 %) und eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,25 % (2,00 %) gebildet.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem UGB-Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen zugrunde gelegten Berechnungszinssätzen.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten in Höhe von 277.548 (290.752) Tsd. Euro sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen und lösen keine Zahlungsströme aus. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab.

Depotverbindlichkeiten werden nach Solvabilität II gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet.

Die Depotverbindlichkeiten nach UGB in Höhe von 232.595 (236.537) Tsd. Euro werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem UGB-Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Latente Steuerschulden

Für die ERGO Versicherung ergibt sich im Geschäftsjahr ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 168.735 Tsd. Euro. Im Vorjahr bestand noch ein Überhang der latenten Steueransprüche über die latenten Steuerschulden in der Höhe von 13.931 Tsd. Euro. Diese Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Nutzung des Rückstellungstransitionals und der damit verbundenen Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel. Die Bilanzierung der latenten Steuerschulden wird im Zusammenhang mit den latenten Steueransprüchen unter den Vermögenswerten erläutert.

Derivate

In dieser Position werden nur Derivate mit einem zum Bilanzstichtag negativen Wert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 26.861 (31.494) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Nachdem es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer in Höhe von 21.068 (25.426) Tsd. Euro enthalten.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem UGB-Wert.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 5.282 (7.314) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Nachdem es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem UGB-Wert resultiert aus der Umgliederung nicht fälliger Abrechnungsverbindlichkeiten in Höhe von 3.411 (254) Tsd. Euro in die Position Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter den Vermögenswerten.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 51.593 (40.096) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit.

In den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden Verbindlichkeiten an Finanzämter in Höhe von 4.103 (4.290) Tsd. Euro, Verbindlichkeiten aus der Dienstleistungsverrechnung in Höhe von 5.450 (3.174) Tsd. Euro und Verbindlichkeiten an die Hausverwaltung in Höhe von 595 (789) Tsd. Euro ausgewiesen. Darüber hinaus sind in dieser Position auch bestehende Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 460 (545) Tsd. Euro sowie Urlaubsrückstellungen in Höhe von 4.028 (3.142) Tsd. Euro enthalten.

Nach UGB werden die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 52.305 (40.108) Tsd. Euro gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. in der Höhe, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem UGB-Wert resultiert einerseits aus einer Aktiv-/Passiv-Verschiebung mit der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und andererseits aus der unterschiedlichen Behandlung der Fremdwährungsbewertung.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position wird ausschließlich Ergänzungskapital in Höhe von 18.447 (30.988) Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt in Solvabilität II gemäß Artikel 14 Z 1 iVm Artikel 9 Z 2 Delegierte VO (EU) 2015/35 gemäß IFRS und erfolgt somit zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Differenz im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer Rückzahlung nachrangiger Verbindlichkeiten von 12.541 Tsd. EUR im Februar 2017.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem UGB-Wert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten in Höhe von 146 (213) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit.

Unter dieser Position werden ausschließlich Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten in Höhe von 9.997 (30.879) Tsd. Euro gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. in der Höhe, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt.

Der Unterschied resultiert ausschließlich aus dem Ansatz eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens im Zuge der Übergangsbestimmung gemäß § 906 Abs. 32 UGB. § 208 UGB idF RÄG 2014 sieht eine generelle Zuschreibungspflicht für sämtliches Anlage- und Umlaufvermögen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden für die Verbindlichkeiten keine alternativen Bewertungsmethoden angesetzt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.5 Sonstige Angaben

Es gab im Berichtszeitraum keine Ereignisse bzw. keine Bilanzpositionen, die hier unter sonstige Angaben auszuweisen wären.

E. Kapitalmanagement



E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel eines aktiven Kapitalmanagements ist es, die insbesondere durch das Geschäftsmodell sowie die Marktparameter determinierten Kapitalerfordernisse zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen für die Unternehmensführung vorzubereiten. Die Einbindung der ERGO Versicherung in den Münchner Rück Konzern ist maßgeblich für die grundsätzliche Ausrichtung des Kapitalmanagements. Den jeweiligen Gesellschaften wird ausreichend Kapital bereitgestellt, um aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen und um geplante operative und strategische Geschäftsentwicklungen finanzieren zu können. Ein konzernweites integriertes Kapitalmanagement ermöglicht einen kurzfristigen Kapitaltransfer ohne erhöhte Transaktionskosten.

Im Rahmen des Risikomanagements und des ORSA-Prozesses erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Kapitaladäquanz. Diese orientiert sich am konzernweiten Triggermodell, welches für Österreich aufgrund der hohen Zinssensitivität eine Zielsolvabilitätsquote in einer Bandbreite von 140% bis 175% vorsieht. Zudem erfolgt ein Monitoring der maßgeblichen Einflussfaktoren, insbesondere auf die Entwicklung der Kapitalausstattung bei Veränderung des Zinsumfelds. Die vorausschauende Perspektive in Bezug auf Risikoprofil und Finanzstärke basiert auf dem Planungsprozess in 2017 für den Zeitraum bis 2021.

Darüber hinaus hat die ERGO Versicherung am 14.03.2017 gemäß § 337 Abs 1 VAG 2016 die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung gemäß § 159 Abs 2 VAG 2016 bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 06.04.2017 genehmigt, in Abstimmung mit der FMA erfolgt die erstmalige Anwendung mit 31.12.2017.

Ziel der Anwendung der Übergangsmaßnahme ist eine mit dem VAG konforme Abfederung der hohen Volatilität, welche sich aus dem Geschäftsmodell der ERGO Versicherung mit einem rund 90%igen Anteil in der Lebensversicherung ergibt.

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen nicht sofort auf Grundlage von Solvabilität II zu bewerten, sondern über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst.

Als lokalen Auslöser im Kapitalmanagementprozess hat die ERGO Versicherung eine Solvabilitätsquote von 140% ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Zielkapitalausstattung definiert. Übersteigt die letzte berechnete und gemeldete Solvabilitätsquote 140% (ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme), bewertet das Management der ERGO Versicherung unterstützt vom Risikomanagement die Auswirkungen auf Geschäftsstrategie und das prognostizierte wirtschaftliche Umfeld im Rahmen der geltenden Gesetze einschließlich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und entscheidet, ob und in welcher Höhe eine Kapitalrückführung möglich ist.

Regulatorische Anforderungen und ausschüttungsfähige Erträge sind wesentliche Faktoren im Entscheidungsprozess für Kapitalrückführungen der ERGO Versicherung. Mögliche Kapitalrückführungen folgen keinem Automatismus. Es wird von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der oben genannten Erwägungen sowie des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds entschieden.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Solvenzkapitalanforderung nach Solvabilität II 294.956 (298.421) Tsd. Euro und ist durch anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 1.009.237 (460.836) Tsd. Euro überdeckt. Das ergibt eine komfortable Solvabilitätsquote unter Berücksichtigung der bewilligten Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG 2016 von 342,2%. Ohne Anwendung dieser Übergangsmaßnahme würde sich eine Solvabilitätsquote von 175,2% errechnen. (Im Vorjahr 2016 betrug die Solvabilitätsquote 154,4%, wobei die Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG 2016 noch nicht angewendet wurde.)

Informationen zur Struktur, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich gemäß Artikel 88 der Solvabilität II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG) aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel gemäß Artikel 89 der Solvabilität II-Richtlinie sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt werden.

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen

- Tier 1 (nicht gebunden und gebunden),
- Tier 2 und
- Tier 3

unterteilt, wobei die Qualität der Tier-Klassen von Tier 1 – hoher Verfügbarkeit bis hin zu Tier 3 – sehr eingeschränkte Verfügbarkeit abnimmt. Die Kriterien der Zuordnung zu den Tier-Klassen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) zu finden. Diese werden in der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 konkretisiert.

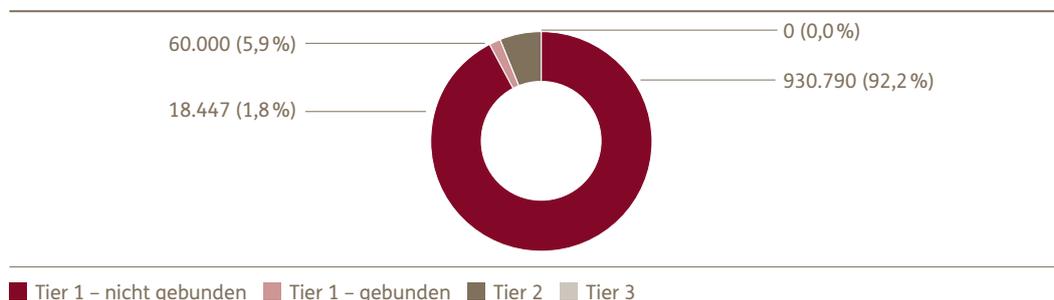
Nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die Struktur, den Betrag und die Qualitätsklassen der relevanten Eigenmittelpositionen der ERGO Versicherung:

Eigenmittel nach Aufteilung in Qualitätsklassen (Tiers)

in Tsd. Euro	31.12.2017					31.12.2016				
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel										
Grundkapital	65.291	65.291	-	0	-	65.291	65.291	-	0	-
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	-	0	-	41.813	41.813	-	0	-
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	5.103	5.103	-	-	-	6.025	6.025	-	-	-
Ausgleichsrücklage	818.583	818.583	-	-	-	242.789	242.789	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	-	18.447	0	0	30.988	-	18.447	12.541	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	-	0	13.931	-	-	-	13.931
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	949.237	930.790	18.447	0	0	400.836	355.917	18.447	12.541	13.931
Ergänzende Eigenmittel										
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	60.000	-	-	60.000	0	60.000	-	-	60.000	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	-	-	60.000	0	60.000	-	-	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1.009.237	930.790	18.447	60.000	0	460.836	355.917	18.447	72.541	13.931

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der ERGO Versicherung betragen 1.009.237 (460.836) Tsd. Euro zum 31.12.2017.

Eigenmittel nach Aufteilung in Qualitätsklassen (Tiers) in Tsd. Euro zum 31.12.2017



Qualitätsklasse Tier 1 – nicht gebunden

Die Gesamthöhe der Eigenmittel des Tier 1 – nicht gebunden beträgt 930.790 (355.917) Tsd. Euro und stellt 92,2% (77,2%) der zur Verfügung stehenden Eigenmittel zum 31.12.2017 dar. Die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 bestehen aus

- der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 818.583 (242.789) Tsd. Euro,
- dem **eingezahlten Grundkapital** in Höhe von 65.291 (65.291) Tsd. Euro,
- den **gebundenen Kapitalrücklagen** in Höhe von 41.813 (41.813) Tsd. Euro und
- dem **Überschussfonds** (Barwert der freien Rückstellung der Beitragsrückerstattung) mit 5.103 (6.025) Tsd. Euro.

Alle oben angeführten Eigenmittelbestandteile sind qualitativ hochwertige, verfügbare Eigenmittel, die alle Tier 1 Kriterien erfüllen, welche die Einstufung gemäß Artikel 71 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festlegt. Diese sind ständig verfügbar, unbefristet und in keiner Weise nachrangig.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 930.790 (446.848) Tsd. Euro abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel in Höhe von 112.207 (127.060) Tsd. Euro.

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage von 242.789 Tsd. Euro im Jahr 2016 auf 818.583 Tsd. Euro im Berichtsjahr ist vorwiegend auf die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gem. § 337 VAG 2016 zum 31. Dezember 2017 zurückzuführen.

Die Abzugspositionen der sonstigen Basiseigenmittel umfassen das eingezahlte Grundkapital, die gebundenen Kapitalrücklagen, den Überschussfonds sowie die latenten Netto-Steueransprüche.

Qualitätsklasse Tier 1 – gebunden

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in der Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro erfüllen den Artikel 308b Abs 9 aus den Übergangsbestimmungen der Solvabilität II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG) und können für eine Übergangszeit ab 1.1.2016 bis zu zehn Jahren als Tier 1 – gebundene Eigenmittel nach Solvabilität II angesetzt werden.

Der Anteil der Tier 1 – gebundenen Eigenmittel an den gesamten zur Verfügung stehenden Eigenmitteln beträgt 1,8% (4,0%).

Die Anrechnungsgrenzen der Tier 1 Eigenmittel sind im Artikel 82, Abs 1a und 3d der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.

Qualitätsklasse Tier 2

Die Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten in der Höhe von 12.541 Tsd. Euro erfolgte im Februar 2017 und somit sind diese zum 31.12.2017 nicht mehr als Eigenmittel anrechenbar. Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllten den Artikel 308b Abs 10 aus den Übergangsbestimmungen der Solvabilität II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG) und wurden im Vorjahr als Tier 2 Eigenmittel angerechnet.

Außerbilanzielle Eigenmittel:

Zur Einhaltung der ab 1.1.2016 geltenden Eigenmittelbestimmungen wurden Kapitalmaßnahmen beschlossen. Diese bestehen aus zwei Garantien, wobei die eine, kurzfristige Garantie 2016, durch eine Kapitalerhöhung ersetzt wurde. Mit Bescheid vom 27. November 2015 (GZ FMAVU165.601/0004-VPR/2015) genehmigt die FMA, mit Wirksamkeit ab 1.1.2016, der Gesellschaft die Berücksichtigung der Garantievereinbarung vom 24.11.2015, abgeschlossen mit der ERGO Austria International AG als Garantiegeberin, deren Liquidität durch eine gleichlautende, von der ERGO Group AG gegenüber der ERGO Austria International AG abgegebene Garantie, sichergestellt wird, als ergänzenden Eigenmittelbestandteil gemäß §171 Abs 3 VAG 2016 IVm Art 66 Abs 1 der delegierten Verordnung in der Höhe von 60.000 Tsd. Euro.

Die gesamten Tier 2 Eigenmittel betragen 60.000 (72.541) Tsd. Euro und stellen 5,9% (15,7%) der zur Verfügung stehenden Eigenmitteln zum 31.12.2017 dar.

Qualitätsklasse Tier 3

Zum 31.12.2017 ergeben sich keine Tier 3 Eigenmittel, da kein Überhang der latenten Steueransprüche über die latenten Steuerschulden aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze zwischen UGB Bilanz und ökonomischer Bilanz nach Solvabilität II vorliegt. Im Vorjahr bestand noch ein Überhang der latenten Steueransprüche über die latenten Steuerschulden in der Höhe von 13.931 Tsd. Euro, welcher als latente Netto-Steueransprüche, Tier 3 Kapital in den Eigenmitteln ausgewiesen wurde.

Die Anrechnungsgrenzen für Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel sind im Artikel 82, Abs 1b und 1c der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.

Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Wie im vorigen Abschnitt bereits dargelegt, gelten für die Tiers Anrechnungsgrenzen. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb notwendig anrechenbar, d. h. sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anforderungen an die Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel finden sich im Artikel 82 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Die Grenzwerte der delegierten Verordnung sind nach Solvabilität II für die Versicherer maßgeblich.

Aus nachstehender Tabelle ist die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ERGO Versicherung ersichtlich:

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

in Tsd. Euro	31.12.2017					31.12.2016				
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1.009.237	930.790	18.447	60.000	0	460.836	355.917	18.447	72.541	13.931
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.009.237	930.790	18.447	60.000	0	460.836	355.917	18.447	72.541	13.931
Prüfung der Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Summenlimit Tier 2 und Tier 3	Tier 3 Limit		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Summenlimit Tier 2 und Tier 3	Tier 3 Limit
Anrechnungsgrenzen gemäß delegierter Verordnung, Artikel 82, Absatz		1a	3d	1c	1b		1a	3d	1c	1b
Betrag in Höhe der Anrechnungsgrenzen		147.478	232.697	147.478	44.243		149.211	88.979	149.211	44.763
Überschreitung der Anrechnungsgrenzen		Nein	Nein	Nein	Nein		Nein	Nein	Nein	Nein
Vorhandener Puffer nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen		801.759	214.250	87.478	44.243		225.154	70.532	62.739	30.832

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der ERGO Versicherung betragen 1.009.237 (460.836) Tsd. Euro zum 31.12.2017.

Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel sowie anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Für die Bestimmung der zu Verfügung stehenden sowie der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dürfen lediglich Basiseigenmittel der Qualitätsklassen Tier 1 und Tier 2 herangezogen werden. Die Anrechnung von Basiseigenmitteln der Qualitätsklasse Tier 3 sowie ergänzende Eigenmittel sind nicht zulässig. Die Anforderungen an die Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel finden sich im Artikel 82 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung der ERGO Versicherung sind daher die langfristige Garantie (Ergänzende Eigenmittel, Tier 2) in Höhe von 60.000 (60.000) Tsd. Euro sowie die latenten Netto-Steueransprüche (Tier 3) in Höhe von 0 (13.931) Tsd. Euro nicht anrechenbar.

Nachstehende Tabelle zeigt die Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) der ERGO Versicherung:

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

in Tsd. Euro	31.12.2017				31.12.2016			
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	949.237	930.790	18.447	0	386.905	355.917	18.447	12.541
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	949.237	930.790	18.447	0	386.905	355.917	18.447	12.541
Prüfung der Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Tier 2 Limit		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Tier 2 Limit
Anrechnungsgrenzen gemäß delegierter Verordnung, Artikel 82, Absatz		2a	3d	2b		2a	3d	2b
Betrag in Höhe der Anrechnungsgrenzen		106.184	232.697	26.546		107.432	88.979	26.858
Überschreitung der Anrechnungsgrenzen		Nein	Nein	Nein		Nein	Nein	Nein
Vorhandener Puffer nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen		843.053	214.250	26.546		266.933	70.532	14.317

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung betragen 949.237 (386.905) Tsd. Euro zum 31.12.2017.

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung gemäß § 194 (3) VAG

Kompositversicherungsunternehmen haben anrechnungsfähige Basiseigenmittel zur Bedeckung der

1. fiktiven Lebensversicherungs-Mindestkapitalanforderung in Bezug auf ihre Lebensversicherungstätigkeit und der
2. fiktiven Nicht-Lebensversicherungs-Mindestkapitalanforderung in Bezug auf ihre Nicht-Lebensversicherungstätigkeit zu halten, wobei die fiktiven Mindestkapitalanforderungen nicht von der anderen Tätigkeit getragen werden dürfen.

Nach Anwendung der Anrechnungsgrenzen betragen die anrechnungsfähigen Basiseigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung in der Leben 902.910 (370.977) Tsd. Euro zum 31.12.2017. Die fiktive Mindestkapitalanforderung Leben beträgt 126.167 (128.724) Tsd. Euro zum 31.12.2017.

Nach Anwendung der Anrechnungsgrenzen betragen die anrechenbaren Basiseigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung in der Nichtleben 46.327 (15.928) Tsd. Euro zum 31.12.2017. Die fiktive Mindestkapitalanforderung Nichtleben beträgt 6.561 (5.566) Tsd. Euro zum 31.12.2017.

Entwicklung der Tier 1 Eigenmittel in den Geschäftsjahren 2016 und 2017

Aufgrund einer massiven Verschlechterung des Zinsumfeldes zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 erfolgte im Rahmen eines strukturierten Kapitalmanagements ein a-linearer Kapitalzuschuss in Höhe von 200.000 Tsd. Euro zum Ende des ersten Quartals 2016 durch die ERGO Group AG.

Zudem wurde die bereits bestehende kurzfristige Garantie in Höhe von 80.000 Tsd. Euro der ergänzenden Eigenmittel planmäßig, zum Ende des zweiten Quartals 2016, durch eine Kapitalerhöhung ersetzt.

Nachstehende Tabelle stellt die zeitliche Umsetzung der Kapitalisierung dar:

Zeitraum	in Tsd. Euro	Kapitalisierungsform
4. Quartal 2015	+80.000 +60.000	kurzfristige Garantie langfristige Garantie
1. Quartal 2016	+200.000	a-linearer Kapitalzuschuss
2. Quartal 2016	-80.000 +80.000	Umwandlung der kurzfristigen Garantie in eine Kapitalerhöhung
2. Quartal 2017	-77.000	Kapitalrückführung
	263.000	Gesamtbetrag der Kapitalisierung

Die ERGO Versicherung konnte durch Einbindung in die Münchner Rück, die aktuell zu einer der am besten kapitalisierten Versicherungsgruppen Europas zählt, umgehend zusätzliches Kapital beschaffen. Aufgrund einer Entspannung an den Kapitalmärkten und einer Verbesserung des Zinsumfeldes zum Jahresende 2016, sowie durch Umsetzung verschiedener Risikosteuerungs- und Risikominderungsmaßnahmen, konnte zu Beginn des zweiten Quartals 2017 bereits ein Teil des im Jahr 2016 erhaltenen Kapitals in Höhe von 77.000 Tsd. Euro an die Aktionäre rückgeführt werden. Ein konzernweit etabliertes Kapitalmanagement trägt dabei Sorge, einen Kapitaltransfer jederzeit zu ermöglichen.

Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen:

Die ERGO Versicherung hat gemäß § 337 Abs 1 VAG 2016 die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensver-

sicherung bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt. In Abstimmung mit der FMA erfolgt die erstmalige Anwendung mit 31.12.2017.

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst. Der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigte Abzug beträgt 650.379 Tsd. Euro zum 31.12.2017 für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung.

Gemäß § 337 VAG 2016 sinkt der für die Anpassung wirksame Anteil am Ende jedes Kalenderjahres linear von 100 Prozent während des Jahres 2016 auf 0 Prozent am 1. Januar 2032.

Damit sind für die Berechnung dieses Anteils die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte maßgeblich:

	1.1. – 31.12.
2016	100,00 %
2017	93,75 %
2018	87,50 %
2019	81,25 %
2020	75,00 %
2021	68,75 %
2022	62,50 %
2023	56,25 %
2024	50,00 %
2025	43,75 %
2026	37,50 %
2027	31,25 %
2028	25,00 %
2029	18,75 %
2030	12,50 %
2031	6,25 %
2032	0,00 %

Zum 31.12.2017 beträgt die Erhöhung der Tier 1 Eigenmittel aufgrund der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG 2016 487.784 Tsd. Euro.

Unterschiede zwischen UGB Eigenkapital und Solvabilität II Basiseigenmittel (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten)

Wesentliche Unterschiede zwischen dem in der UGB-Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital und der Differenz zwischen Aktiva und Passiva nach Solvabilität II begründen sich aus den unterschiedlichen Regeln, Bewertungs- und Ansatzvorschriften für Bilanzpositionen.

Gemäß Solvabilität II-Methodik werden umfassend Bewertungen nach Marktwert genutzt; d. h. entweder ist ein Marktwert vorhanden und nutzbar (z. B. für Kapitalanlagen) oder ein rein vorgegebenes Verfahren wird für die Bestimmung des Marktwertes genutzt (z. B. "best estimate" und Risikomarge für Reserven).

Der Zeitwert wird in Solvabilität II durch Diskontierung von Zahlungsströmen berücksichtigt, was in UGB nur für einige bestimmte Reserven der Fall ist. Im Gegensatz zur UGB Bilanz enthält die Solvabilität II Bilanz keine Schwankungsrückstellung. Im UGB werden Beteiligungen an verbundenen Unternehmen maximal zu Anschaffungskosten angesetzt, mit Abschreibungen im Falle von wesentlichen Wertminderungen.

Die meisten anderen Kapitalanlagen werden im UGB zu Anschaffungskosten oder zu Angebots- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag, falls diese niedriger sind, bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse dieser Unterschiede:

Überleitung vom Eigenkapital nach UGB auf die Eigenmittel nach Solvabilität II

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
UGB Eigenkapital	378.180	454.674
Umbewertung von UGB nach Solvabilität II		
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	583.963	677.129
Differenz bei der Bewertung der Verbindlichkeiten	176.455	-654.890
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-207.807	-30.065
Bewertungsdifferenzen vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	552.610	-7.826
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II	930.790	446.848
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	30.988
ab: Kürzung aufgrund vorhersehbarer Dividendenausschüttung	0	-77.000
Basiseigenmittel	949.237	400.836
Ergänzende Eigenmittel (Langfristige Garantie)	60.000	60.000
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1.009.237	460.836

Das Eigenkapital nach UGB Rechnungslegung der ERGO Versicherung beträgt 378.180 (454.674) Tsd. Euro zum 31.12.2017. Die Bewertungsdifferenzen vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen UGB und Solvabilität II betragen 552.610 (-7.826) Tsd. Euro und erhöhen infolge den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II auf 930.790 (446.848) Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Basiseigenmittel in Höhe von 949.237 (400.836) Tsd. Euro werden auf den Betrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 18.447 (30.988) Tsd. Euro hinzugerechnet und die vorhersehbare Dividendenausschüttung in Höhe von 0 (77.000) Tsd. Euro abgezogen.

Der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel nach Solvabilität II der ERGO Versicherung ergibt sich aus den Basiseigenmitteln in Höhe von 949.237 (400.836) Tsd. Euro und den ergänzenden Eigenmitteln, der langfristigen Garantie in Höhe von 60.000 (60.000) Tsd. Euro und betragen somit 1.009.237 (460.836) Tsd. Euro zum 31.12.2017.

E. Kapitalmanagement

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Berechnung der **Solvenzkapitalanforderung (SCR)** gemäß Standardformel folgt einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodule und in Risikountermodule unterteilt ist. Für jedes Risikomodul und Risikountermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Risikountermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert, um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten.

Um sicherzustellen, dass das Gesamt-SCR unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Eigenmittel eines Unternehmens zu einem Signifikanzniveau von 99,5% über ein Jahr – was einem „1 in 200 Jahren Ruinereignis“ entspricht – kalibriert ist, gilt dieses Kalibrierungsziel für jedes einzelne Risikomodul auf konsistente Weise. Der Value at Risk gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Die **Solvenzkapitalanforderung (SCR)** wurde zum Berechnungstichtag 31.12.2017 gemäß der EIOPA Standardformel berechnet und beträgt 294.956 (298.421) Tsd. Euro.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Übergangsmaßnahme zur Erleichterung gemäß § 335 (12) in Anspruch genommen.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Übergangsmaßnahme zur Erleichterung gemäß § 335 (13) nicht in Anspruch genommen.

In der Schaden- und Unfallversicherung wurden zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter angewendet.

Die ERGO Versicherung wendet zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung keine vereinfachten Berechnungen in den Risikomodulen und Untermodulen der Standardformel an.

Nachstehende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung und deren Zusammensetzung auf Risikomodulebene:

Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

	31.12.2017	31.12.2016
in Tsd. Euro	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	356.429	321.479
Gegenparteiausfallrisiko	27.590	22.459
Lebensversicherungstechnisches Risiko	105.664	120.372
Krankenversicherungstechnisches Risiko	35.070	37.848
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	39.244	37.413
Diversifikation	-135.504	-138.167
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	428.493	401.405
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
Operationelles Risiko	22.803	25.109
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-96.676	-69.941
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-59.663	-58.152
Solvenzkapitalanforderung	294.956	298.421

Die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung beträgt 428.493 (401.405) Tsd. Euro vor Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Die wesentlichen Treiber der Brutto-Solvvenzkapitalanforderung sind, bedingt durch die Ausrichtung der ERGO Versicherung als Kompositversicherung mit hohem Lebensversicherungsanteil,

- das **Marktrisiko** in Höhe von 356.429 (321.479) Tsd. Euro, welches sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt. Im Marktrisikomodul wird die Risikoexposition gegenüber dem Marktrisiko anhand der Auswirkung von Veränderungen in der Höhe folgender finanzieller Variablen gemessen:
 - Aktienkurse
 - Zinssätze
 - Renditespreads
 - Immobilienpreise
 - Konzentrationen von Kapitalanlagebeständen
 - Wechselkurse

Die Erhöhung des Marktrisikos um 34.950 Tsd. Euro ist größtenteils auf den Anstieg der Risikountermodule Aktien- und Zinsrisiko (Zinsrückgang) bedingt durch das verbesserte Zinsumfeld gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

- das **lebensversicherungstechnische Risiko** in Höhe von 105.664 (120.372) Tsd. Euro.

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung ist das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen.

Folgende Teilrisiken werden gemäß des modularen Aufbaus des Standardansatzes betrachtet:

- Biometrische Risiken
- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Revisionsrisiko (für die ERGO Versicherung nicht relevant)
- Katastrophenrisiko

Die Verminderung des lebensversicherungstechnischen Risikos um 14.708 Tsd. Euro ist größtenteils auf den Rückgang des Risikountermoduls Stornorisiko (Stornorückgang) bedingt durch das verbesserte Zinsumfeld gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Darüber hinaus entfallen auf

- das **krankenversicherungstechnische Risiko** 35.070 (37.848) Tsd. Euro und
- das **nichtlebensversicherungstechnische Risiko** 39.244 (37.413) Tsd. Euro Solvenzkapitalanforderung.

Das krankenversicherungstechnische und das nichtlebensversicherungstechnische Risiko umfassen nachstehende Risikountermodule:

- das Prämien- und Rückstellungsrisiko
- das Stornorisiko
- das Katastrophenrisiko

Das krankenversicherungstechnische Risiko umfasst ausschließlich Risiken aus der Unfallversicherung der Gesellschaft.

- Das **Gegenparteiausfallsrisiko** beträgt 27.590 (22.459) Tsd. Euro und bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der nächsten 12 Monate.

Das Gegenparteiausfallsrisiko erhöht sich hauptsächlich aufgrund des Anstieges der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 5.131 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr.

- Das **Risiko der immateriellen Vermögensgegenstände** ist für die Gesellschaft nicht von Relevanz und wird im Kapitel D1 Vermögenswerte erläutert.

Da in der Standardformel nach Solvabilität II davon ausgegangen wird, dass die verschiedenen Risiken nicht alle gleichzeitig auftreten, sind Korrelationskoeffizienten zur Berechnung der Diversifikation definiert. Damit ist das Aggregat der einzelnen Risiken deutlich geringer als deren Summe und die **Brutto-Solvvenzkapitalanforderung** reduziert sich nach Diversifikation um 135.504 (138.167) Tsd. Euro auf 428.493 (401.405) Tsd. Euro vor Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Die tatsächlichen Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen betragen -96.676 (-69.941) Tsd. Euro.

Die Verbesserung der Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen um 26.735 Tsd. Euro ist größtenteils durch das verbesserte Zinsumfeld gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern beträgt -59.663 (-58.152) Tsd. Euro.

Die **Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern** reduzieren somit die **Netto-Solvenzkapitalanforderung** auf 272.154 (273.312) Tsd. Euro.

Die Netto-Solvenzkapitalanforderung zuzüglich dem **operationellen Risiko** in Höhe von 22.803 (25.109) Tsd. Euro führen zur **gesamten Solvenzkapitalanforderung (SCR)** in Höhe von 294.956 (298.421) Tsd. Euro zum 31.12.2017.

Das operationelle Risiko verringert sich aufgrund der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-

technischen Rückstellungen gemäß § 337 Abs 1 VAG 2016 um 2.307 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 132.730 (134.290) Tsd. Euro. Diese berechnet sich faktorbasiert aus den Prämien und Reserven der Lebensversicherung und der Schaden-/Unfallversicherung gemäß Kapitel VII der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Ergebnisdetails der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Berechnung der Gesamt-MCR (in Tsd. Euro)	31.12.2017	31.12.2016
Lineare MCR	156.087	180.325
SCR	294.956	298.421
MCR-Obergrenze	132.730	134.290
MCR-Untergrenze	73.739	74.605
Kombinierte MCR	132.730	134.290
Absolute Untergrenze der MCR	7.400	7.400
Mindestkapitalanforderung	132.730	134.290

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit (in Tsd. Euro)	31.12.2017		31.12.2016	
	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
Fiktive lineare MCR	7.715	148.372	7.473	172.851
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	14.579	280.377	12.368	286.053
Obergrenze der fiktiven MCR	6.561	126.170	5.566	128.724
Untergrenze der fiktiven MCR	3.645	70.094	3.092	71.513
Fiktive kombinierte MCR	6.561	126.170	5.566	128.724
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	3.700	3.700	3.700	3.700
Fiktive MCR	6.561	126.170	5.566	128.724

E. Kapitalmanagement

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht angewendet.

E. Kapitalmanagement

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ERGO Versicherung verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung.

E. Kapitalmanagement

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E. Kapitalmanagement

E.6 Sonstige Angaben

Es gab im Berichtszeitraum keine Ereignisse, die hier unter sonstige Angaben auszuweisen wären.

Wien, 16. April 2018

ERGO Versicherung AG

Mag. Josef Adelman e.h.

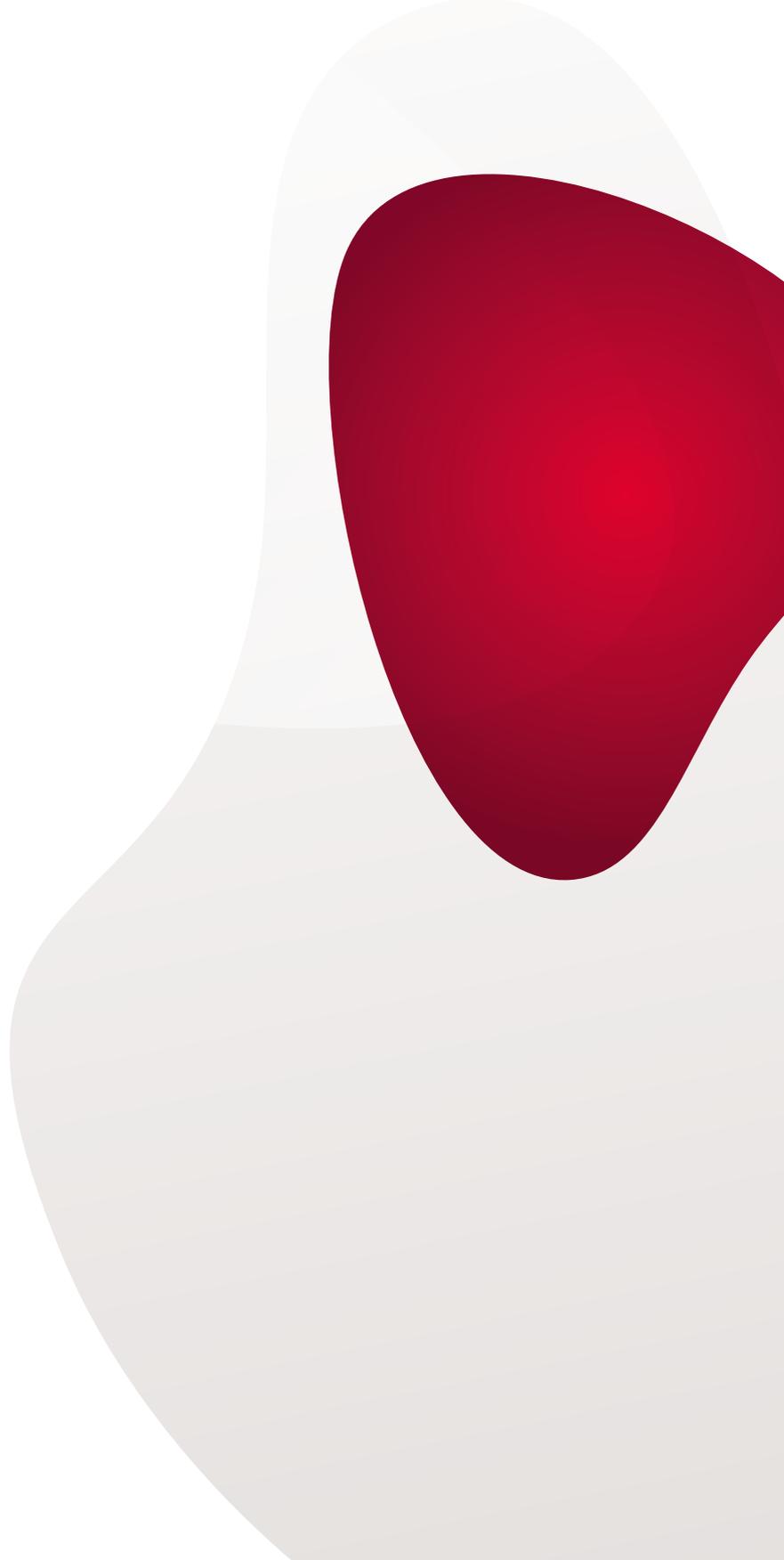
Dkfm. Josef Kreiterling e.h.

Mag. Christian Noisternig e.h.

Dipl.-Math. Christoph Thiel e.h.



F. Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)



F. Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)

Alle Werte in den nachfolgenden Tabellen sind in Tsd. Euro angegeben und wurden zum Stichtag 31.12.2017 berechnet.

S.02.01.02 – Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	28.199
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5.057.719
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	114.800
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	161.646
Aktien	R0100	15.631
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	15.631
Anleihen	R0130	4.238.047
Staatsanleihen	R0140	2.254.096
Unternehmensanleihen	R0150	1.565.813
Strukturierte Schuldtitel	R0160	410.922
Besicherte Wertpapiere	R0170	7.217
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	514.184
Derivate	R0190	12.290
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.120
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.675.288
Darlehen und Hypotheken	R0230	94.145
Policendarlehen	R0240	896
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	178
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	93.070
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	255.502
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	16.798
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	16.031
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	767
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	238.705
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.138
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	237.567
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	29.304
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	313
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	39.689
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente+	R0410	62.234
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	27.691
Vermögenswerte insgesamt	R0500	7.270.084

S.02.01.02 – Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	43.688
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	49.957
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	44.686
Risikomarge	R0550	5.271
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-6.269
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	-10.612
Risikomarge	R0590	4.343
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.016.209
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.222
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	4.222
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	4.011.987
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	3.934.148
Risikomarge	R0680	77.839
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.677.068
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1.673.248
Risikomarge	R0720	3.820
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	16.065
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	31.863
Depotverbindlichkeiten	R0770	277.548
Latente Steuerschulden	R0780	168.735
Derivate	R0790	5.788
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	26.861
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	5.282
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	51.593
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	18.447
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	18.447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	146
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	6.339.294
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	930.790

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		R1400	DEUTSCHLAND	SLOWENIEN	ITALIEN	SCHWEIZ		NIEDERLANDE	-
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	453.475	3.854	2.837	1.703	115	45	462.028	
Anteil der Rückversicherer	R1420	27.971		56				28.027	
Netto	R1500	425.504	3.854	2.781	1.703	115	45	434.001	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	454.160	3.854	2.797	1.703	115	45	462.673	
Anteil der Rückversicherer	R1520	28.590		56				28.646	
Netto	R1600	425.570	3.854	2.740	1.703	115	45	434.027	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	655.461	11.312	1.927	2.184	355		671.238	
Anteil der Rückversicherer	R1620	26.594		11				26.605	
Netto	R1700	628.866	11.312	1.916	2.184	355		644.632	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	93.280		-31				93.249	
Anteil der Rückversicherer	R1720	3.428		3				3.431	
Netto	R1800	89.852		-35				89.817	
Angefallene Aufwendungen	R1900	76.345	686	1.424	303	20	8	78.786	
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamtaufwendungen	R2600	76.345	686	1.424	303	20	8	78.786	

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Sonstige Lebensversicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	4.600.877	-	1.673.248	0	-	-16.510	0	156	3	6.257.775
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	237.464	-	0	0	-	0	0	103	0	237.567
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	4.363.413	-	1.673.248	0	-	-16.510	0	54	3	6.020.208
Risikomarge	R0100	63.555	3.820	-	-	14.284	-	-	0	0	81.660
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	-650.379	-	0	0	-	0	0	0	0	-650.379
Risikomarge	R0130	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	4.014.053	1.677.068	-	-	-2.226	-	-	156	3	5.689.055

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	-	-	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	0	0	4.083	139	4.222
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	0	0	1.105	33	1.138
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	0	0	2.978	107	3.084
Risikomarge	R0100	0	-	-	0	0	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	-	-	0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	-	-	4.083	139	4.222

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- menser- satzversi- cherung	Arbeitsun- fallversi- cherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	-6.269	0	17.765	8.731	1.252	17.039	5.170	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	767	0	6.123	758	909	3.419	4.822	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforder- baren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	-7.036	0	11.642	7.973	343	13.620	348	0

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungsjahr **Z0020** Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.119	R0100	1.119	1.119
N-9	R0160	11.135	6.120	1.524	406	191	83	69	28	18	180		R0160	180	19.755
N-8	R0170	12.768	8.209	2.474	489	426	98	72	314	117			R0170	117	24.967
N-7	R0180	11.274	7.048	1.752	541	251	318	266	85				R0180	85	21.535
N-6	R0190	11.333	7.481	2.173	570	349	553	57					R0190	57	22.516
N-5	R0200	15.430	8.185	2.131	556	654	30						R0200	30	26.987
N-4	R0210	17.924	9.431	2.846	745	331							R0210	331	31.277
N-3	R0220	18.778	9.264	1.824	317								R0220	317	30.184
N-2	R0230	21.170	11.804	2.258									R0230	2.258	35.232
N-1	R0240	21.447	12.962										R0240	12.962	34.409
N	R0250	22.309											R0250	22.309	22.309
Gesamt													R0260	39.767	270.290

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8.166	R0100	8.119
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	299	414		R0160	411
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	504	335			R0170	333
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	559	611				R0180	608
N-6	R0190	0	0	0	0	0	735	783					R0190	782
N-5	R0200	0	0	0	0	1.278	1.337						R0200	1.335
N-4	R0210	0	0	0	1.032	1.469							R0210	1.465
N-3	R0220	0	0	4.164	1.763								R0220	1.762
N-2	R0230	0	8.533	5.638									R0230	5.629
N-1	R0240	27.167	9.702										R0240	9.699
N	R0250	27.093											R0250	27.084
Gesamt													R0260	57.228

S.22.01.21.01 – Einfluß der LTG Maßnahmen und Transitionals

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.736.965	650.379	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	949.237	-487.784	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.009.237	-487.784	0	0	0
SCR	R0090	294.956	2.641	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	949.237	-487.784	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	132.730	1.188	0	0	0

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		-	-	-	-	-
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	65.291	65.291	-	0	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	41.813	41.813	-	0	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	-	0	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	-	0	0	0
Überschussfonds	R0070	5.103	5.103	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	0	-	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	-	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	818.583	818.583	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	18.447	-	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	-	-	-	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	-	-	-	-
Abzüge		-	-	-	-	-
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	949.237	930.790	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel		-	-	-	-	-
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0	-	-	0	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0	-	-	0	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0	-	-	0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0	-	-	0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0	-	-	0	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	60.000	-	-	60.000	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0	-	-	0	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	-	-	0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	-	-	0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	60.000	-	-	60.000	0

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.009.237	930.790	18.447	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	949.237	930.790	18.447	0	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.009.237	930.790	18.447	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	949.237	930.790	18.447	0	-
SCR	R0580	294.956	-	-	-	-
MCR	R0600	132.730	-	-	-	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	342,2 %	-	-	-	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	715,2 %	-	-	-	-
		C0060				
Ausgleichsrücklage		-				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	930.790				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	112.207				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	818.583				
Erwartete Gewinne		-				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	91.435				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	45.989				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	137.424				

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	356.429	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	27.590	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	105.664	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	35.070	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	39.244	0
Diversifikation	R0060	-135.504	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	428.493	-
		C0100	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		-	
Operationelles Risiko	R0130	22.803	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-96.676	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-59.663	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	294.956	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	294.956	
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0	
		USP	
		C0090	
Basissolvenzkapitalanforderung (USP)		-	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keine	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	Keine	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	Keine	

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR (NL, NL)-Ergebnis		MCR (NL, L)-Ergebnis	
		C0010		C0020	
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	7.713		0	

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	18.785	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	11.142	11.327	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	7.157	13.013	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	324	44	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	10.079	17.029	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	2.501	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0	0

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR (L, NL)-Ergebnis		MCR (L, L)-Ergebnis	
		C0070		C0080	
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	2		148.372	

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungstechni- sche Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risiko- kapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungstechni- sche Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapi- tal (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	54	-	3.691.896	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	-	131.538	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	-	1.673.248	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	-	0	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-	-	9.855.953

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

		Nichtlebensversicherungstätigkeit
		C0130
Lineare MCR	R0300	156.087
SCR	R0310	294.956
MCR-Obergrenze	R0320	132.730
MCR-Untergrenze	R0330	73.739
Kombinierte MCR	R0340	132.730
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.400
		C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400	132.730

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	7.715	148.372
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	14.579	280.377
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	6.561	126.170
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	3.645	70.094
Fiktive kombinierte MCR	R0540	6.561	126.170
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700	3.700
Fiktive MCR	R0560	6.561	126.170

Abkürzungsverzeichnis:

AktG	Aktiengesetz
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AL	Asset-Liability
ALM	Asset Liability Management
BCM	Business Continuity Management
CEO	Chief Executive Officer
CF	Compliance Funktion
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
CPPI	Constant Proportion Portfolio Insurance (Dynamische Portfolioabsicherung)
EBS	Economic Balance Sheet, ökonomische Bilanz oder Solvenzbilanz
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ELCA	Entity Level Control Assessment
EU	Europäische Union
FMA	Finanzmarktaufsicht
FPC	Fraud Prevention Committee
HEMM	Hedged Equity Money Market (Fonds)
IIA	Institut für Interne Revision oder The Institute of Internal Auditors
IAS	International Accounting Standards
IBNR	Incurred But Not Reported
IKS	Internes Kontrollsystem
IFRS	International Financial Reporting Standards
IR	Interne Revision
ITCA	IT Control Assessment
MCR	Mindestkapitalerfordernis
MEAG	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH
MR	Munich Re oder Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
RBNS	Reported But Not Settled
RCA	Risk and Control Assessment
RMF	Risikomanagement-Funktion
SCR	Solvenzkapitalerfordernis
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vtR	versicherungstechnische Rückstellung

Anschriften

Generaldirektion

ERGO Center
Businesspark Marximum/Objekt 3
Modecenterstraße 17
1110 Wien
Tel +43 1 27444-0
Fax +43 1 27444-6010
Kunden-Hotline 0800 22 44 22
E-Mail: office@ergo-versicherung.at
www.ergo-versicherung.at

Impressum

**Herausgeber und für den Inhalt
verantwortlich:**
ERGO Versicherung AG
ERGO Center
Businesspark Marximum/Objekt 3
Modecenterstraße 17
1110 Wien
Tel +43 1 27444-0
Fax +43 1 27444-6010
www.ergo-versicherung.at

Gesellschaftsform:
Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien,
Firmenbuchgericht:
Handelsgericht Wien
Firmenbuch-Nr.: 101528 g
DVR: 0461946
Umsatzsteueridentifikationsnummer
(UID): ATU 15366306

Redaktion:
Risikomanagement
sowie Strategieentwicklung
und Kommunikation
der ERGO Versicherung AG

Satz und Druck:

Druck- und Medienhaus Bürger,
Schwechat

